



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Zwischen Unterstützung und Ausbeutung:  
Eine Analyse der gemeinsamen  
Fischereipolitik der Europäischen  
Union und Westafrikas“

verfasst von / submitted by

Ulrike Hermine Ebner, BSc

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. **Friedrich Edelmayer**, MAS

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>9</b>
Erkenntnisinteresse, Methoden und Ziele .....	11
Forschungsfragen .....	12
<b>Theoretische Grundlagen.....</b>	<b>14</b>
Theoretische Herangehensweise .....	14
Kritische Politische Ökonomie nach Heinrich .....	14
Imperiale Lebensweise nach Brand und Wissen .....	15
Begriffsdefinitionen .....	17
<b>Historischer Überblick.....</b>	<b>20</b>
Entstehung der United Nations Convention on the Law of the sea – UNCLOS.....	20
Die Entwicklung der gemeinsamen Fischereipolitik – The Common Fisheries Policy (CFP) .....	22
Die gemeinsame Fischereipolitik ab 1970 .....	23
Regulation der gemeinsamen Fischereipolitik 1983 .....	24
Regulation der gemeinsamen Fischereipolitik 1992 .....	25
Reform der gemeinsamen Fischereipolitik 2002.....	26
Grünbuch – Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik 2009..	28
Reform der gemeinsamen Fischereipolitik 2013.....	29
<b>Die externe Dimension der gemeinsamen Fischereipolitik .....</b>	<b>32</b>
Die Etablierung der Fisheries Partnership Agreements – FPAs ...	33
Sustainable Fisheries Partnership Agreements – SFPAs .....	35
Regional Fisheries Management Organisations – RFMOs.....	37
<b>Bi- und Multilaterale Übereinkommen über Seezugänge.....</b>	<b>40</b>
Die EU und Westafrika .....	41
Die EU und der Senegal.....	42
Der Senegal .....	43
Der Kanarenstrom und der Senegal.....	47
Partnerschaftliche Abkommen zwischen der EU und dem Senegal .....	48
<b>Unterstützung oder Ausbeutung? Über die Auswirkungen der Fischereitätigkeit .....</b>	<b>52</b>
Governance und Korruption.....	53
Nationale und internationale Konflikte.....	59
Illegal, Unreported and Unregulated Fishing – IUU.....	60
Wirtschaftliche Auswirkungen.....	65
Auswirkungen auf die Umwelt .....	71
Überfischung .....	72
Zerstörung von Lebensräumen.....	74
Klimawandel .....	76
Konsequenzen .....	79

Einleitung	3
Auswirkungen auf Lebenslagen und Entwicklung der Bevölkerung vor Ort.....	81
Migration in und aus Westafrika.....	87
Migration innerhalb von Westafrika .....	88
Migration aus Westafrika .....	91
<b>Diskussion.....</b>	<b>94</b>
Beantwortung der Forschungsfragen .....	94
Conclusio .....	100
<b>Verzeichnis .....</b>	<b>102</b>
Verzeichnis der Rechts- und Rechtserkenntnisquellen .....	102
Literaturverzeichnis .....	103

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Exclusive Economic Zones weltweit.....	22
Abbildung 2 RFMOs .....	38
Abbildung 3 EEZ Senegal .....	44

## Kurzfassung

Die 1982 beschlossene *United Nations Convention on the Law of the Sea* bezeichnet eine bedeutende Veränderung innerhalb der Zugänge zu Meeresressourcen und deren wirtschaftlicher Nutzung. Durch die Neuerungen hinsichtlich der exklusiven Rechte von Seenationen, diese Ressourcen zu nutzen, entwickelte die Europäische Union die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP). Diese Masterarbeit beschreibt die Entwicklung der GFP der EU und wirft einen konkreten Blick auf die historische Genese dieses Regelwerkes. Darüber hinaus wird inhaltlich analysiert, welchen Fokus die EU auf die nachhaltige Nutzung und die Entwicklung des Fischereisektors in Ländern des Globalen Südens innehat. Ein besonderer Fokus wird auf Staaten von Westafrika gelegt und dabei erforscht, welche konkreten Auswirkungen die Abkommen auf Umwelt, Wirtschaft und Lebensgrundlage haben. Im Zentrum der Analyse stehen die Abkommen der EU mit dem Senegal. Anhand dieses Beispiels werden widersprüchliche Praktiken der EU identifiziert, welche im Zusammenhang mit den „Sustainable Fisheries Partnership Agreements“ (SFPAs) aufkommen. Die ungleichen Machtverhältnisse werden eruiert, unter denen diese Abkommen ausgehandelt werden. Besonderes Augenmerk liegt hier bei der Identifizierung widersprüchlicher Praxen, die sich dadurch äußern, dass die EU zwar auf dem Papier Wert auf nachhaltige Nutzung der Ressourcen und die Förderung von Entwicklung vor Ort legt, indes aber in Gebieten der Exclusive Economic Zone (EEZ) von Staaten des Globalen Südens illegalen Fischfang betreibt. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die EU als bereits überfischt eingestufte Meeresgebiete im Globalen Süden befischt und somit einen negativen Einfluss auf die Konservierung der Meeresressourcen und die Ernährungssicherheit der lokalen Bevölkerung hat.

**Schlagwörter:** Gemeinsame Fischereipolitik der EU, Sustainable Fisheries Partnership Agreements, Senegal, Überfischung, illegale Fischerei, Machtverhältnisse

## Abstract

The United Nations Convention on the Law of the Sea, enacted in 1982, marks a significant change within the access to and economic exploitation of marine resources. In response to this change, the European Union developed the common fisheries policy (CFP) which was established under the rule of law of UNCLOS standards. This master's thesis describes the development of the CFP and takes a closer look on the historical emergence of its policy regulations. Further an analysis of the EU's perspective on sustainable exploitation and the development of the fisheries sector in countries of the Global South is provided. Special focus is placed on West African states and research is conducted into the concrete effects of the agreements on the environment, the economy, and livelihoods. The agreements between Senegal and the EU mark the center of this analysis. This example will be used to identify contradictory practices of the EU that arise in connection with the Sustainable Fisheries Partnership Agreements (SFPAs). Hence the unbalanced power relations under which these agreements are negotiated will be explored. Particular attention is paid to identifying contradictory practices, which are expressed in the fact that the EU, while on paper places value on the sustainable use of resources and the promotion of development on the ground, nevertheless practices illegal fishing in areas of the Exclusive Economic Zone (EEZ) of states of the Global South. Furthermore, it is noted that the EU is fishing in the Global South in marine areas that are already considered overfished and thus has a negative impact on the conservation of marine resources and the food security of the local population.

**Keywords:** EU Common Fisheries Policy, Sustainable Fisheries Partnership Agreements, Senegal, Overfishing, Illegal Fishing, Power Relations

## Danksagung

An dieser Stelle bedanke ich mich bei all jenen, die mir durch ihre fachliche Kompetenz und mentale Unterstützung beim Verfassen dieser Masterarbeit zur Seite gestanden sind.

Mein Dank gilt meinem Betreuer, ao. Univ.-Prof. Friedrich Edelmayer, der durch seine Geduld und sein Vertrauen maßgeblich zu dieser Arbeit beigetragen hat.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Eltern, die mir das Studium ermöglicht haben und mir in jeder Lage zur Seite gestanden sind. Großer Dank gilt darüber hinaus meiner Schwester, die mir die notwendige Inspiration für diese Arbeit gegeben hat und mich jederzeit bedingungslos unterstützt. Ich danke Euch für Euer Vertrauen!

Besonderer Dank gilt meiner größten Kritikerin und Unterstützerin, die mir durch ihre fachliche Expertise während des Studiums und beim Verfassen dieser Arbeit immer wieder geholfen hat. Ich danke Dir für das mehrmalige Korrekturlesen dieser Arbeit!

Ich bedanke mich auch bei meinen Freund\*innen, die mir durch ihre Ratschläge und Anregungen jederzeit beigegeben sind. Danke auch für das Korrekturlesen!

## Abkürzungsverzeichnis

AKP	Afrika, Karibik und Pazifik
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CFP	Common Fisheries Policy
EEZ	Exclusive Economic Zone
EU	Europäische Union/European Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FPA	Fisheries Partnership Agreements
FOC	Flags of Convenience
FÜZ	Fischereiüberwachungszentrum
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
HDI	Human Development Index
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development
ICCAT	International Commission for the Conservation of Atlantic Tunas
IUU	Illegal, Unregulated and Unreported
LIFDC	Low-Income Food-Deficit Country
MCS	Monitoring Control and Surveillance
MSY	Maximum Sustainable Yield
NGO	Non Governmental Organization
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
RFMO	Regional Fisheries Management Organizations
SDGs	Sustainable Development Goals
SFPA	Sustainable Fisheries Partnership Agreements
TAC	Total Allowable Catch

Ulrike H. Ebner

8

UNO United Nations Organisation/Vereinte Nationen

UNCLOS United Nations Convention on the Law of the  
Sea

## Einleitung

Während die Weltbevölkerung und damit die Nachfrage an Meeresprodukten steigt, sinken die Fischbestände kontinuierlich auf globaler Ebene. Diese Tatsache hat sowohl enorme Auswirkungen auf das marine Ökosystem als auch auf Bewohner\*innen von Küstengebieten, deren Existenz auf dem Fischfang basiert. Trotz eingeführten Fangquoten und eingerichteten Kontrollmechanismen gelang es bisher nicht, eine adäquate Lösung zu finden, um nachhaltigen Fischfang gewährleisten zu können. Illegaler und unregulierter Fischfang wird weltweit betrieben und ist noch immer für einen Großteil des erbeuteten und international gehandelten Fisches verantwortlich.

Die Europäische Union (EU) hat im Laufe der letzten Jahrzehnte festgestellt, dass durch die Überfischung drastische Konsequenzen für Mensch und Ozeane verzeichnet werden. Daraus resultierend wurde nach diversen Lösungsansätzen gesucht, um die Fischbestände in der EU und in weiterer Folge Gewässern außerhalb der EU aufrechtzuerhalten und der Überfischung zumindest teilweise Einhalt zu gebieten.

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich zunächst mit der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) innerhalb der EU und wird sich im weiteren Verlauf mit der „Ausweitung“ dieser auf unterschiedliche Staaten Westafrikas beschäftigen. Zunächst wird ein historischer Überblick gegeben, welcher für das Verständnis der komplexen Thematik unumgänglich ist. Dabei wird die Entstehung der sogenannten „Exclusive Economic Zones“ (EEZ) beschrieben. Mittels einer Analyse über das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UN) und der Europäischen Integration wird der Zusammenhang zwischen der gemeinsamen Fischereipolitik innerhalb Europas dargestellt. Darüber hinaus wird untersucht, welche strategischen und politischen Änderungen im Laufe der Zeit vorgenommen wurden. Diese Änderungen beziehen sich vermehrt auf umweltliche Erkenntnisse sowie Ergebnisse von Forschung über die Auswirkungen der Fischerei auf Meeresbestände. Im weiteren Verlauf wird die externe Dimension der GFP dargestellt. Dabei liegt der Fokus auf bi- und multilateralen Abkommen, welche die EU mit Ländern des Globalen Südens aushandelt, und welche Arten von Abkommen es derzeit gibt. Durch die konkrete Darstellung der Abkommen zwischen der EU und Westafrika wird ein Überblick über die derzeit aktiven Verträge gegeben und deren Inhalte dargestellt. Dabei wird auch ein konkreter Blick auf die Vertragsbedingungen geworfen, welche für das Verständnis dieses komplexen Themas un-

umgänglich sind. Im Zuge der Untersuchung wird im Anschluss analysiert, wie sich Verträge zwischen der EU und dem Senegal etabliert haben und welche konkreten Inhalte diese aufweisen. Darüber hinaus wird erörtert, welchen hohen Stellenwert der Fischfang in diesem Staat bzw. welche Wichtigkeit der Fischereisektor für die lokale Ernährungssouveränität sowie Einkommenssicherheit hat.

Im Anschluss widmet sich Kapitel sechs den Auswirkungen der Fischereitätigkeit der EU auf verschiedene Themenfelder in Westafrika. Dabei konnte eine Vielzahl an relevanten Themenfeldern ausgemacht werden, welche durch die GFP betroffen sind. Im ersten Abschnitt wird auf die Tatsache eingegangen, dass die Fischereitätigkeit im Globalen Süden ein enormes Korruptionspotential aufweist. Dabei wird analysiert, inwiefern die EU zu diesem beiträgt und welche korrupten Praktiken seitens der EU und dem Senegal ausgemacht werden können. Im darauffolgenden Abschnitt wird erörtert, welche nationalen und internationalen Konflikte durch die erhöhte Fischereitätigkeit entstehen. Hierbei werden Konflikte zwischen industriellen und handwerklichen Fischereien im Inland, aber auch Konflikte mit handwerklichen Fischereien aus benachbarten Staaten analysiert. Die Analyse der illegalen, undokumentierten und unregulierten Fischerei folgt im Anschluss. Dabei werden illegale Praktiken aufgezeigt, aber auch erörtert, wer diese durchführt.

Im nachfolgenden Unterkapitel wird auf die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen eingegangen. Der Fokus liegt hierbei auf dem exportorientierten Markt und dem finanziellen Beitrag, den die EU für den Zugang zur EEZ an Westafrika gewährt. Anschließend werden die Auswirkungen auf die Umwelt behandelt. Dabei liegt der Fokus auf Überfischung, dem Klimawandel und der Zerstörung von Lebensräumen, welche unter anderem auf die erhöhte Fischereitätigkeit industrieller Flotten zurückzuführen ist. In den letzten beiden Unterkapiteln werden die Auswirkungen auf die Lebenslage der Bevölkerung und deren Strategien zum Umgang mit der Situation geschildert. Hinsichtlich der Lebenslage im Senegal kann ausgemacht werden, dass klimatische Veränderungen dazu geführt haben, dass die Bevölkerung vermehrt von Fischfang abhängig ist. Durch die erhöhte Präsenz der industriellen Flotten und deren enormen Fangkapazitäten stellt dies einen Einschnitt in die lokale Ernährungssouveränität, aber auch hinsichtlich der Einkommenssicherheit dar. Abschließend wird auf die Migration der senegalesischen Bevölkerung eingegangen. Dabei wird die Migration innerhalb von Westafrika, aber auch die Migration

nach Europa beschrieben. Zweitens stellt eine „Strategie“ dar, die auch im Zusammenhang der intensivierten Fischereittigkeit von industriellen Flotten beobachtet werden kann. Im Schlussteil werden die Forschungsergebnisse zusammengefasst und die Beantwortung der Forschungsfragen anvisiert.

### Erkenntnisinteresse, Methoden und Ziele

Der Forschungsgegenstand lsst die Komplexitt des Untersuchungsgegenstandes erahnen. Die Untersuchung bedient sich an bisherigen Forschungen und orientiert sich dementsprechend an der Gegenberstellung vorhandener Literatur, um eine theoretische Grundlage zu schaffen. Die vorliegende Arbeit bedient sich sowohl an einer Literatur- als auch einer Rechtsquellenanalyse. Die Rechtserkenntnisquellen und offiziellen Vertrge wurden sowohl auf der Homepage der EU als auch in offiziellen Dokumenten der UN gefunden. Darber hinaus wurden wissenschaftliche Artikel, Berichte von NGOs und weitere Zeitungsartikel herangezogen, welche ebenfalls online zur Verfgung stehen. Diese werden kritisch betrachtet und der aktuellen Datenlage ber Meeresbestnde und des marinen kosystems gegenbergestellt. Somit wird aufgezeigt, welche Defizite innerhalb der internationalen Strategien und Richtlinien bestehen und kritisch analysiert welche Machtstrukturen innerhalb gegebener Richtlinien und Regelwerke zu erkennen sind.

Konkret werden drei Kategorien an unterschiedlichen Quellen gegenbergestellt. Erstens werden internationale Rechtstexte sowie Verordnungen und Regulierungen der EU und deren historische Genese analysiert. Zweitens wird auf wissenschaftliche Artikel und Publikationen diverser NGOs zurckgegriffen, um die Gemeinsame Fischereipolitik und deren Wirkungsweise zu erkennen. Drittens werden quantitative Daten und Analysen herangezogen, um die bereits bestehende Literatur und internationale Strategien kritisch zu hinterfragen und deren Gltigkeit zu prfen. Durch die Gegenberstellung von aktuellen politischen Entscheidungen und Erkenntnissen bzw. deren historischen Ursprungs und rezenter Literatur, welche sich mit den konkreten Auswirkungen der internationalen Handlungen und Verordnungen auseinandersetzt, soll ein differenzierter Blickwinkel entstehen. Dieser ermglicht eine kritische Analyse der Gemeinsamen Fischereipolitik zwischen der EU und Westafrika.

Im Zuge der politkonomischen Analyse der GFP wird im ersten Schritt dieser Arbeit ein historischer berblick gegeben und die internationalen Beziehungen zwischen der EU und

Westafrika dargestellt. Dies dient dem Verständnis globaler Interaktionen und den zugrunde liegenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Im zweiten Schritt werden die konkreten Abkommen beschrieben, wobei auch institutionelle und herrschaftliche Verhältnisse abgehandelt werden. Der dritte Schritt umfasst die Analyse der Auswirkungen dieser Rahmenbedingungen und Verhältnisse auf die lokale Bevölkerung. Dabei wird anhand vorhandener kritischer Literatur dargestellt, inwiefern die Abkommen einen negativen Einfluss auf ausgewählte Themenfelder haben und welche Strategien seitens der lokalen Bevölkerung ausgemacht werden können, um mit diesen Veränderungen umzugehen.

Der Senegal wurde für die Analyse dieser Thematik ausgewählt, da er sich hinsichtlich der Fragestellung besonders für die Untersuchung eignet. Dies kann damit begründet werden, dass der Senegal sehr stark vom Fischereisektor abhängig ist. Der Fischfang spielt sowohl für die lokale Bevölkerung als auch für Exporteinnahmen eine große Rolle. Darüber hinaus liegt der Senegal geographisch in einer Zone, welche sich durch eine enorme Artenvielfalt und hohe Produktivität auszeichnet. Weiters qualifiziert sich der Senegal als besonders relevant für diese Thematik, da die ersten partnerschaftlichen Abkommen zwischen dem Senegal und der EU ausgehandelt wurden.

Derzeit besteht eine sehr eingeschränkte theoretische Grundlage über den Fischereisektor in Westafrika. Darüber hinaus mangelt es an Information und Dokumentation hinsichtlich der Fischbestände und der Fischereitätigkeit in diesem Erdteil. Weiters besteht in der vorhandenen Literatur ein Mangel an Dokumentation und Forschung über die Auswirkungen der industriellen Fischereitätigkeit auf den lokalen Fischereisektor sowie die Auswirkungen auf die lokalen Lebensgrundlagen und Strategien der Bevölkerung. Ziel dieser Arbeit ist es, zum aktuellen Forschungsstand dieser Thematik beizutragen und aufzuzeigen, dass es in dieser Hinsicht ein enormes Forschungspotential gibt.

## Forschungsfragen

Die vorliegende Arbeit orientiert sich an drei zentralen Forschungsfragen, deren objektive und klärende Ausarbeitung das Ziel der Untersuchung darstellt. Aufbauend auf den soeben genannten Überlegungen, orientiert sich die Untersuchung an folgenden Forschungsfragen:

**FF 1:** Wie kann die Beschaffenheit der Fischereiabkommen zwischen der EU und Westafrika aus historischer Perspektive beschrieben werden und welche maßgeblichen inhaltlichen Veränderungen hinsichtlich des Zugangs der EU zu westafrikanischen Gewässern können verzeichnet werden?

**FF 2:** Wie äußert sich der Einfluss der Fischereiüberkommen zwischen der EU und Ländern Westafrikas auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozioökonomischer Ebene und welche Problemfelder können in diesem Zusammenhang identifiziert werden?

**FF 3:** Welche Herausforderungen entstehen für die lokale senegalesische Bevölkerung und welche Strategien zum Umgang mit der veränderten Lebenswelt lassen sich erkennen?

## Theoretische Grundlagen

### Theoretische Herangehensweise

Die theoretische Herangehensweise wird durch Literatur unterstützt, welche sich der politökonomischen Perspektive widmet und eine kritische Analyse der Herrschaftsverhältnisse zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden bietet. Dabei wird insbesondere auf die Analysen von Michael Heinrich<sup>1</sup> und Ulrich Brand & Markus Wissen<sup>2</sup> zurückgegriffen. Es wird intensiv auf den Begriff der „Imperialen Lebensweise“ nach Brand und Wissen eingegangen. Essentiell ist hierbei, dass die kapitalistische Lebensweise im Globalen Norden Einfluss auf die Verhältnisse von Natur und Gesellschaft im Globalen Süden hat, in dem sie auf die lokalen Naturressourcen zugreift.<sup>3</sup>

### **Kritische Politische Ökonomie nach Heinrich**

Im Sinne der Kritischen Politischen Ökonomie nach Heinrich<sup>4</sup> wird auf die Einbettung des Globalen Südens in kapitalistische Strukturen des Weltmarkts und daraus resultierender (latenter) imperialer Herrschaftsstrukturen eingegangen. Heinrich thematisiert in dieser Hinsicht den Akkumulationsimperativ kapitalistischer Handlungsweisen und bezieht sich zugleich auf die internationale Komponente dieses Phänomens. Dabei geht er besonders auf die internationale Kooperation hinsichtlich der Rohstoffpolitik von Nationalstaaten ein. In diesem Zusammenhang wird erläutert, dass der gesicherte Zugang zu Ressourcen und Rohstoffen vor allem für ressourcenarme Länder des Globalen Nordens ein immanenter Bestandteil internationaler Handlungsstrategien darstellt. Ausschlaggebend ist in dieser Hinsicht, dass sich der Begriff des „Imperialismus“ nicht auf die Erweiterung eines Staatsgebietes bezieht, sondern viel mehr auf die Einbettung diverser Gebiete des Globalen Südens in die kapitalistische Ordnung bezgl. Handels- und Wirtschaftsbeziehungen. Heinrich beschreibt, dass die Beziehungen und Produktionsprozesse zwischen den Staaten immer an die jeweili-

<sup>1</sup> Heinrich, M. (2018) Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung. Stuttgart: Schmetterling Verlag.

<sup>2</sup> Brand, U. & Wissen, M. (2017) Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. München: Oekom Verlag.

<sup>3</sup> Brand, U. & Wissen, M. (2017).

<sup>4</sup> Heinrich, M. (2018).

gen Bedingungen angepasst werden und im Einklang mit technologischem Fortschritt stehen.<sup>5</sup>

### **Imperiale Lebensweise nach Brand und Wissen**

Mit dem Begriff der „imperialen Lebensweise“ stellen Ulrich Brand und Markus Wissen<sup>6</sup> eine erweiterte Analyse imperialer Strukturen am Weltmarkt und innerhalb gesellschaftlicher Alltagspraxen dar. Sie weisen auf die paradoxe Situation hin, dass einerseits – nicht nur in den Ländern des Globalen Nordens – ein größer werdendes Bewusstsein betreffend die ökologische Krise herrscht, gleichzeitig aber der Verbrauch von Rohstoffen und Konsumgütern und die damit verbundene Zerstörung der Umwelt und von Lebensräumen kontinuierlich steigt. Dieses Paradoxon kann darauf zurückgeführt werden, dass die Kosten, welche die kapitalistische Lebensweise im Globalen Norden verursacht, auf andere Erdteile übertragen werden. Dies wird mit dem Begriff der „Externalisierung“ beschrieben.

Dabei verweisen sie auf „Produktions-, Distributions- und Konsumnormen, die tief in die politischen, ökonomischen und kulturellen Alltagsstrukturen und -praxen der Bevölkerung im globalen Norden und zunehmend auch in den Schwellenländern des globalen Südens eingelassen sind.“<sup>7</sup> Hier geht es nicht ausschließlich um individuelle Handlungen und Entscheidungen, sondern auch um das strukturelle Umfeld, welches diese Handlungsweisen determiniert. Dieses Phänomen kann auf eine global ungleiche Verteilung von Macht und Herrschaft über Ressourcenzugänge und deren Nutzung zurückgeführt werden.

Die sogenannten „Alltagspraxen“ lassen sich dadurch beschreiben, dass Entscheidungen von Konsument\*innen in den gesellschaftlichen Kontext eingebettet sind und durch institutionalisierte Entscheidungen und begrenzte Handlungsspielräume vorgegeben werden. Dadurch werden diese Prozesse normalisiert und in das alltägliche Leben integriert.<sup>8</sup>

Brand und Wissen legen als Ursache dieser Entwicklungen die „Tauschwertorientierung kapitalistischer Produktion“ und die „sozial-ökologische Widersprüchlichkeit des Kapitalismus“ zugrunde. Die Tauschwertorientierung richtet sich dabei innerhalb des „Konkurrenzzwangs“ lediglich nach dem materiellen Wert von Waren und Rohstoffen, nicht aber nach deren Reproduktionskosten. Diese Kosten werden innerhalb der kapitalistischen Inwertsetzung verschoben, sodass sie nicht

<sup>5</sup> Ibid.: 223.

<sup>6</sup> Brand, U. & Wissen, M. (2017).

<sup>7</sup> Ibid.: 44.

<sup>8</sup> Ibid.

dort anfallen, wo Güter und Rohstoffe tatsächlich konsumiert, sondern auf ein „Außen“ übertragen werden.<sup>9</sup>

Die ungleiche Verteilung zwischen den Kostenverursachenden und Kostentragenden stellt den Kernpunkt dieses theoretischen Zuganges dar. Kapitalistische Industriegesellschaften profitieren davon, dass sie die ökonomischen und ökologischen Kosten der Ressourcennutzung des globalen Nordens „externalisieren“ – also auf ein „Außen“ abwälzen können. Dies gibt dem Globalen Norden die Möglichkeit, die Kosten und sozial-ökologischen Folgen der kapitalistischen Produktionsweise zu umgehen, indem diese auf Gebiete des Globalen Südens übertragen werden.<sup>10</sup>

In diesem Zusammenhang wird beschrieben, dass dieses Phänomen kein Neues ist. Eingehend auf den Kolonialismus und Imperialismus weisen Brand und Wissen darauf hin, dass diese Funktionsweise dem fordistischen und in weiterer Folge kapitalistischen System bereits seit dessen Entstehung immanent ist. Trotz erheblicher Widersprüche innerhalb dieses Systems zeichnet es sich durch seine Dynamik und Persistenz aus, was nach Brand und Wissen auf dessen hegemonialen Charakter sowie dessen breite Akzeptanz im Alltag zurückzuführen ist. Dazu erklären Brand und Wissen:

*„Persistent sind diese Praktiken insofern, als sie durch tief im Alltagsverstand verankerte Wahrnehmungen und Orientierungen strukturiert und normalisiert, durch physich-materielle Infrastrukturen ermöglicht und durch politische Institutionen abgesichert werden [...]. Sie sind also in einem gramscianischen Sinne hegemonial und als solche ein wichtiger Faktor für die Stabilität kapitalistischer Entwicklung.“<sup>11</sup>*

Der Begriff der „imperialen Lebensweise“ soll den Blick auf globale Zusammenhänge zwischen Alltagspraxen des Globalen Nordens und der „Externalisierung“ deren Kosten auf den Globalen Süden aufzeigen. Eingehend auf diesen Blickwinkel sollen diese Dynamiken am Beispiel der internationalen Handelsbeziehungen und -abkommen der EU und den Ländern Westafrikas dargestellt und angewendet werden. Durch die

<sup>9</sup> Brand, U. & Wissen, M. (2016) Imperiale Lebensweise und die politische Ökonomie natürlicher Ressourcen. In: Fischer, Karin/Jäger, Johannes/Schmidt, Lukas (Hg.): Rohstoffe und Entwicklung. Aktuelle Auseinandersetzungen aus historischer Perspektive. Wien: New Academic Press.: 236.

<sup>10</sup> Ibid.

<sup>11</sup> Ibid.: 241.

Analyse der gemeinsamen Fischereipolitik zwischen der EU und Ländern Westafrikas, welche dem Globalen Süden zugeschrieben werden, soll deutlich gemacht werden, welche institutionalisierten Strukturen den Alltag prägen und auf welche Gebiete die ökologischen und ökonomischen Kosten verlagert werden.

## Begriffsdefinitionen

### **Exclusive Economic Zone/Ausschließliche Wirtschaftszone (EEZ):**

Diese Zone beschreibt das Meeresgebiet, welches an das Küstenmeer eines Staates angrenzt. Sie dehnt sich von der Basislinie eines Staates über bis zu 200 Seemeilen (ca. 370 km) in das Meer aus. In dieser Zone hat der Küstenstaat die Rechte über die Ausbeutung, Erforschung und Konservierung der aquatischen Flora und Fauna.<sup>12</sup>

### **Small Scale Fishery/Kleinfischerei/Handwerkliche Fischerei:**

Kleinfischereien können nicht unter einer einheitlichen Definition zusammengefasst werden, da diese einer hohen regionalen Diversität unterliegen. In dieser Arbeit werden die Begriffe Kleinfischereien bzw. handwerkliche Fischerei als Antithese zum Begriff der „Industriellen Fischerei“ verwendet. Im Zuge dieser Arbeit orientiert sich die Definition des Begriffes an der Erläuterung von Belhabib, Sumaila und Pauly: Kleinfischereien orientieren sich eher an der Belieferung des lokalen Marktes. Dabei dient der Fang üblicherweise, aber nicht ausschließlich, der lokalen Konsumation. Kleinfischereien zeichnen sich ebenso dadurch aus, dass der finanzielle Aufwand, um diese zu betreiben, eher gering ist. Weiters werden eher küstennahe Gebiete befischt, wobei die technologischen Hilfsmittel, die zur Anwendung kommen, eher begrenzt sind.<sup>13</sup> Zur vereinfachten Darstellung wird im Zuge dieser Arbeit auch die Subsistenzfischerei unter dem Begriff der handwerklichen Fischerei verwendet.

<sup>12</sup> Hoagland, P., Jacoby, J. & Schuhmacher, M. (2001) Law of the Sea:432-443. In: Steele, J. (Hg.) Encyclopedia of Ocean Sciences. San Diego. Academic Press.

<sup>13</sup> Belhabib, D., Sumaila, U. & Pauly, D. (2015) Feeding the Poor: Contribution of West African Fisheries to Employment and Food Security. Ocean & Coastal Management: 111, 72-81.

**Maximum Sustainable Yield/Höchstmöglicher Dauerertrag (MSY):**

Der höchstmögliche Dauerertrag beschreibt die maximale Fangmenge an lebenden marinen Ressourcen, die dem Meer über einen unbegrenzten Zeitraum entnommen werden kann, ohne dass dadurch aquatische Populationen gefährdet werden.<sup>14</sup>

**Total Allowable Catch/Zulässige Gesamtfangmenge (TAC):**

Die zulässige Gesamtfangmenge bestimmt die Obergrenze für den Fischfang innerhalb eines gewissen festgelegten Zeitraumes. Die Fangmengen werden durch wissenschaftliche Empfehlungen festgelegt.<sup>15</sup>

**Fangarten und Fischereitechniken**

**Bottom Trawling/Schleppnetze:**

Diese Fischereitechnik wird als besonders effizient eingestuft. Die Schleppnetzfisherei ist auf bodenlebende Spezies ausgerichtet. Dabei wird ein Netz von einem oder mehreren Schiffen über den Meeresboden geschleift. Durch die hohe Rate an Beifang und die Folgen für den Meeresboden ist diese Fangmethode sehr umstritten.<sup>16</sup>

**Longline/Langleine:**

An einer Leine, die dem Schiff nachgezogen wird, werden Köderhaken befestigt. Diese Fangmethode wird sowohl für pelagische Fische als auch für bodenlebende Fische angewandt. Beifänge kommen bei dieser Art relativ häufig vor. Auch werden durch diese Methode Vögel unbeabsichtigt verletzt.<sup>17</sup>

**Purse Seine/Ringwadennetze:**

Durch ein vorhangartiges Netz, welches an der unteren Öffnung zusammengezogen werden kann, werden pelagische Fische, wie Thunfisch oder Makrelen, gefangen. Grundsätzlich gilt das Fischen mit Ringwadennetzen als sehr effizient. Dabei

<sup>14</sup> Maunder, M. (2008) Maximum Sustainable Yield: 2292-2296. In: Jørgensen, S. & Fath, B. (Hg.) Encyclopedia of Ecology. Academic Press.

<sup>15</sup> Oceana (o.D.) Total Allowable Catches (TACs). Zugriff unter: <https://europe.oceana.org/en/total-allowable-catches-tacs> am 12.10.2020.

<sup>16</sup> Marine Stewardship Council (o.D.) Demersal or Bottom Trawls. Zugriff unter: <https://www.msc.org/what-we-are-doing/our-approach/fishing-methods-and-gear-types/demersal-or-bottom-trawls> am 12.10.2020.

<sup>17</sup> Marine Stewardship Council (o.D.) Longlines. Zugriff unter: <https://www.msc.org/what-we-are-doing/our-approach/fishing-methods-and-gear-types/longlines>. Am 12.10.2020.

wird der Meeresboden nicht berührt. Beifänge sind im geringen Ausmaß vorhanden.<sup>18</sup>

**Pole and Line/Rute und Leine:**

Mittels dieser Fangmethode werden Thunfische und andere große pelagische Fische geangelt. An der Meeresoberfläche werden Köder ausgestreut. Danach werden Angeln von Fischer\*innen ausgeworfen. Sobald ein Fisch anbeißt, wird dieser an Deck hochgezogen. Die Rate an Beifang ist sehr gering.<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Marine Stewardship Council (o.D.) Purse Seine. Zugriff unter: <https://www.msc.org/what-we-are-doing/our-approach/fishing-methods-and-gear-types/purse-seine> am 12.10.2020.

<sup>19</sup> Marine Stewardship Council (o.D.) Pole and Line. Zugriff unter: <https://www.msc.org/what-we-are-doing/our-approach/fishing-methods-and-gear-types/pole-and-line> am 12.10.2020.

## Historischer Überblick

Ausgehend vom 17. Jahrhundert wird in diesem Abschnitt näher auf die historische Entwicklung der gemeinsamen Fischereipolitik innerhalb der EU mit der Ausweitung auf unterschiedliche Länder Westafrikas eingegangen.

### Entstehung der United Nations Convention on the Law of the sea – UNCLOS

Bereits im 17. Jahrhundert herrschte Dissens darüber, ob das Meer ein Gut ist, das der Allgemeinheit unbeschränkt zur Verfügung stehen sollte, oder ob die Rechte über dessen Ressourcen und deren Kontrolle nur gewissen Ländern zukommen sollten.<sup>20</sup> Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts gab es kaum Regulierungen über Seezugänge und die Ressourcennutzung des Meeres. Die rechtliche Befugnis und Zuständigkeit dehnten sich über eine 3-Meilen-Zone (ca. 5,6 km) aus, welche sich von der Küste in das Meer erstreckte und vom jeweilig angrenzenden Land kontrolliert wurde.<sup>21</sup>

Ab Ende des 19. Jahrhunderts wurde durch die steigende Industrialisierung und die daraus folgende wirtschaftliche Konkurrenz zwischen verschiedenen Küstennationen der Erde die Einflussnahme der Machträger\*innen gefördert. Dies führte dazu, dass Forderungen zur Erweiterung der 3-Meilen-Zone auf der politischen Agenda einen wesentlichen Bestandteil darstellten. Es dauerte jedoch bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, bis die UN die „International Law Commission“ – die Völkerrechtskommission – 1947 gründete.<sup>22</sup> Damit wurde der Grundstein für weitere Verhandlungen bezüglich der maritimen Zonen weltweit gelegt. 1958 wurde im Zuge der ersten „United Nations Convention on the Law of the Sea“ (UNCLOS I) das erste Seerechtsübereinkommen unterzeichnet. Eine 200-Meilen-Zone (ca. 370 km) wurde mittels der „Convention on the Continental Shelf“ übereinkommend festgelegt.<sup>23</sup> Weiters wurde die „Convention on Fishing and Conservation of the

<sup>20</sup> Gagern, A. & van den Bergh, J. (2013) A Critical Review of Fishing Agreements with Tropical Developing Countries. *Marine Policy* 38 (2013) 375–386.

<sup>21</sup> Schweiger, L. (2009) *The EU Common Fisheries Policy: Governance of a Common Good in the Context of European Integration*. Veröffentlichte Magisterarbeit. Universität Wien.

<sup>22</sup> Le Manach, F. (2014) *Past, Present and Future of Publicly-Funded European Union's Fishing Access Agreements in Developing Countries*. University of British Columbia.

<sup>23</sup> United Nations Convention on the Continental Shelf (1958). 29. April 1958. 499:311-314.

Living Resources of the High Seas” unterzeichnet, in welcher unter anderem festgelegt wurde, dass gewisse maritime Zonen nur noch unter die ausschließliche Zuständigkeit und Kontrolle der jeweils angrenzenden Seenationen fallen sollten.<sup>24</sup> Dies wurde unter anderem damit begründet, dass die lokale Lebensmittelversorgung in Bezug auf Fischerei für diese Länder garantiert werden sollte.<sup>25</sup>

1992 wurde endgültig UNCLOS III ratifiziert. In Verbindung mit dem United Nations „Fish Stock Agreement“, welches 1995 beschlossen wurde und 2001 in Kraft getreten ist, wurden die ausschließlichen Rechte über die Erforschung, Ausbeutung, Konservierung und Verwaltung über die natürlichen Ressourcen in der jeweiligen sogenannten „Exclusive Economic Zone“ (EEZ) oder „ausschließliche Wirtschaftszone“ (AWZ) für Küstenstaaten festgelegt.<sup>26</sup>

Die Zone dehnte sich nun über 200 Seemeilen von der Küste bis in das Meer aus.<sup>27</sup> Ein wichtiger Bestandteil der Konvention bestand in der Regulierung des Überschusses an Ressourcen (Surplus), welche nicht vom angrenzenden und anspruchshabenden Staat selbst, z.B. auf Grund von mangelnder Flottenkapazitäten oder technologischem Know-hows, ausgebeutet werden konnten. Um auch dieses Surplus nutzbar zu machen, legte die Konvention fest, dass anderen Staaten Zugang zu diesen Gewässern gewährleistet werden sollte. Dies sollte mittels Vereinbarungen und Verträgen zwischen den betreffenden Staaten ausgehandelt werden.<sup>28</sup> Artikel 62 Abs. 2 des UNCLOS besagt:

*„The coastal State shall determine its capacity to harvest the living resources of the exclusive economic zone. Where the coastal State does not have the capacity to harvest the entire allowable catch, it shall, through agreements or other arrangements and pursuant to the terms, conditions, laws and regulations referred to in paragraph 4, give other States access to the surplus of the allowable catch, having particular regard to the provisions of articles 69 and 70, especially in relation to the developing States mentioned therein.”<sup>29</sup>*

<sup>24</sup> United Nations Convention on Fishing and Conservation of the Living Resources of the High Seas (1958). 29. April 1958. 599: 285-293.

<sup>25</sup> Le Manach, F. (2014).

<sup>26</sup> United Nations Convention on the Law of the Sea (1982) Part V: Artikel 62 Abs. 2.; 10 December 1982. 1833: 3–581.

<sup>27</sup> Gagern, A. & van den Bergh, J. (2013).

<sup>28</sup> Le Manach, F. (2014).

<sup>29</sup> United Nations Convention on the Law of the sea (1982) Part V: Artikel 62 Abs. 2.; 10 December 1982. 1833: 3–581.

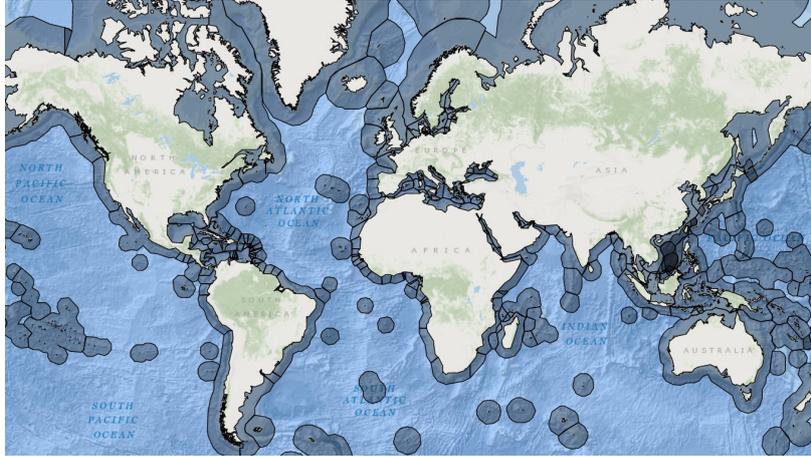


Abbildung 1 Exclusive Economic Zones weltweit.<sup>30</sup>

An dieser Stelle ist wichtig zu erwähnen, dass das Wort „shall“ im legalen Kontext bedeutet, dass hier eine Obligation der Umsetzung vorliegt.<sup>31</sup> Die EEZs der jeweiligen Staaten machen heute ca. 40 Prozent der Weltmeere aus, wobei ca. 85 Prozent des weltweit gehandelten und verspeisten Fisches in diesen Gebieten gefangen wird. Vor allem für ökonomisch schwächer gestellte Küstenstaaten bedeutete die Gewährleistung des Zuganges zur EEZ durch andere Staaten eventuell eine Möglichkeit, potenzielle Erträge und Profite zu erwirtschaften.<sup>32</sup>

### Die Entwicklung der gemeinsamen Fischereipolitik – The Common Fisheries Policy (CFP)

Die EU sah durch die Vereinbarungen des UNCLOS III unterschiedliche Möglichkeiten, um in fremden Gewässern Fischfang zu betreiben bzw. den bis dato ohnehin betriebenen Fischfang zu legitimieren und aufrechtzuerhalten. Dies beruht auf der Vereinbarung, dass anderen Staaten Zugang zu den Ressourcen, welche etwa durch mangelnde Kapazitäten nicht ausgebeutet werden können, gewährleistet werden musste.<sup>33</sup>

1957 wurde der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) geschlossen. Dieser Vertrag ermöglichte, durch die Einführung eines gemeinsamen

<sup>30</sup> Sea Around Us (2016a) Basic Search, EEZ. Zugriff unter: <http://www.seararoundus.org/data/#/eez> am 11.10.2020.

<sup>31</sup> Le Manach, F., Andriamahefazafy, M., Harper, et al. (2013) Who gets what? Developing a more equitable framework for EU fishing agreements. *Marine Policy*: 38, 257-266.

<sup>32</sup> Gagern, A. & van den Bergh, J. (2013).

<sup>33</sup> Le Manach, F. (2014).

Marktes der Mitgliedsstaaten, ein gemeinsames Regelwerk bezüglich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, unter welche auch die Fischerei fällt, zu entwickeln.<sup>34</sup> Artikel 38 Abs 1 des Vertrages von Rom definiert landwirtschaftliche Erzeugnisse wie folgt:

*“Der Gemeinsame Markt umfaßt auch die Landwirtschaft und den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Unter landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind die Erzeugnisse des Bodens, der Viehzucht und der Fischerei sowie die mit diesen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Erzeugnisse der ersten Verarbeitungsstufe zu verstehen.”<sup>35</sup>*

Aus dieser Regelung ergibt sich, dass der Fischereisektor der EWG ab diesem Zeitpunkt auf supranationaler Ebene geregelt wurde. Dies bedeutete, dass die EWG einheitliche Regelungen hinsichtlich der Fischereipolitik aufstellen konnte. Die konkrete Herausbildung dieser wird in den folgenden Unterkapiteln dargestellt.

### **Die gemeinsame Fischereipolitik ab 1970**

Mit dem Vertrag von Rom und dem bald darauffolgendem Beitritt der Seenationen – Großbritannien, Irland und Dänemark – zur damaligen EWG im Jahre 1972 wurde eine einheitlich organisierte Fischereipolitik angestrebt und damit die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) implementiert.<sup>36</sup> Dabei wurden die Struktur- sowie Marktpolitik der GFP festgelegt.

Der Hintergrund der GFP war von wirtschaftlichen Interessen geprägt. Es sollte eine stabile, produktive und wettbewerbsfähige Fischindustrie entstehen. Weiters sollte ein gemeinsamer Markt der Länder der EWG etabliert sowie Preisstabilität gewährleistet werden. Besonderer Fokus wurde auf die Steigerung der Kapazitäten im Fischfang gelegt. Indes wurde in diesem Zusammenhang kein spezielles Augenmerk auf vorhandene Ressourcen und Nachhaltigkeit im Fischfang gelegt.<sup>37</sup> Mittels größerer Flotten und Kapazitätssteigerungen,

<sup>34</sup> Seto, K. (2015) West Africa & the New European Common Fisheries Policy: Impacts & Implications. UC Berkeley, University of California.

<sup>35</sup> EWG (1957) Vertrag zur Gründung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Rom, den 25. März 1957.

<sup>36</sup> Marti, C. (2018) The Common Fisheries Policy: Origins and Development. European Parliament. Zugriff unter: <http://www.europarl.europa.eu/factsheets/en/sheet/114/the-common-fisheries-policy-origins-and-development> am 04.12.2018.

<sup>37</sup> Witbooi, E. (2011) Fisheries and Sustainability. A Legal Analysis of EU and West African Agreements 6. 1-287.

welche unter anderem durch den technologischem Fortschritt verwirklicht werden konnten, wurde aber immer deutlicher, dass die natürlichen Ressourcen nicht uneingeschränkt ausgebeutet werden konnten. Da schon in den 1980er Jahren die Fischbestände in Europa nachweislich zu sinken begannen, war eine Regulierung des Fischereisektors unumgänglich.

### **Regulation der gemeinsamen Fischereipolitik 1983**

Im Zuge des aufkommenden Bewusstseins, dass Fische und Meeresfrüchte keine unerschöpflichen Ressourcen sind, wurde das Übereinkommen über eine GFP reformiert und durch die Verordnung Nr. 170/83 des Rates vom 25. Januar 1983 bzw. die Etablierung der Naturschutzpolitik erweitert.

Konkret wird in dieser Verordnung angeführt, dass die Erhaltung des Bestandes der Meeresressourcen und deren „ausgewogene Nutzung“ angestrebt wird. Die weltweit von der EWG erbeutete Fangmenge sollte im weiteren Verlauf auf alle Mitgliedsstaaten aufgeteilt werden, um garantieren zu können, dass jeder Mitgliedsstaat einen stabilen Ertrag erwirtschaften kann. Insbesondere wurde Wert auf eine ausgewogene Fangmenge gelegt, welche sicherstellen sollte, dass sich der Fischbestand nachhaltig erholen konnte. Dies würde langfristig zu einer ertragreichen Ausbeute und einer stabilen Fischwirtschaft führen.<sup>38</sup>

Um garantieren zu können, dass auf bestehende Problematiken im Fischereisektor eingegangen wird, wurden in der Verordnung unterschiedliche Lizenz- und Kontrollmechanismen erwähnt, welche langfristig zur Erhaltung der marinen Ressourcen beitragen sollten. Die verschiedenen Maßnahmen, die verwendet werden konnten, um die ausgewogene Ausbeutung zu garantieren, werden in Artikel 2 Abs. 2 Verordnung Nr. 170/83 des Rates vom 25. Januar 1983 beschrieben. Unter anderem umfassen sie die Möglichkeit, Bereiche festzulegen, in welchen dauerhaft oder temporär kein Fischfang betrieben werden darf, bzw. den Fischfang generell zu beschränken. Weiters besteht die Möglichkeit zur Regulierung und Beschränkung des Einsatzes von technischen Gerätschaften, welche den industriellen Fischfang ermöglichen.<sup>39</sup>

Durch eine Bestimmung der Mindestgröße von Fischen sollte sichergestellt werden, dass keine zu jungen Meeresbewohner ausgebeutet werden, noch bevor diese sich vermehren konnten. Weiters wurde für jedes Mitgliedsland der EU eine

<sup>38</sup> Verordnung (EWG) 1983/170 des Rates vom 25. Januar 1983 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Regelung für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiresourcen, AB1 1983 L24/1.

<sup>39</sup>Ibid.

maximale Anzahl an Schiffen festgelegt, welche zur gleichen Zeit ausfahren durften. Im weiteren Verlauf wurde festgehalten, dass in zehn Jahren ein Bericht von der Kommission, unterstützt von einem „wissenschaftlich-technischen Fischereiausschuss“<sup>40</sup> erstellt wird, welcher über die Zustände und die Ressourcennutzung berichten sollte. Ausgehend von diesem Bericht sollten in Zukunft weitere Schritte eingeleitet werden. Im Anhang 1 des besagten Dokuments wird aufgelistet, welche Arten nur noch beschränkt gefischt werden durften. Diese Beschränkung hielt sich insoweit in Grenzen, als dass lediglich in vier von insgesamt 63 Gebieten eine Beschränkung der Fangmenge über einen Zeitraum von mehreren Monaten festgelegt wurde.<sup>41</sup>

### **Regulation der gemeinsamen Fischereipolitik 1992**

Aufbauend auf den Reformen der gemeinsamen Fischereipolitik von 1983 und in Anbetracht der Tatsache, dass gesetzte Maßnahmen nicht in der Lage waren, die prekäre Situation der marinen Ressourcen zu verbessern, wurde eine weitere Verordnung mit dem Titel „Einführung einer gemeinschaftlichen Regelung für die Fischerei und die Aquakultur“ 1992 erlassen, welche jene Verordnung 170/83 ersetzte. Schwerpunkte in der Verordnung lagen in einer ressourcenschonenden Nutzung der Gewässer, wobei gleichzeitig ein Fokus auf wirtschaftlich optimaler Nutzung lag.

Des Weiteren wurde die Verbesserung von Fanggeräten und -methoden erwähnt. Diese sollte dazu beitragen, das Problem des Beifanges in den Griff zu bekommen. Darüber hinaus wurde die Vergabe von Fanglizenzen angesprochen, welche für mehr Transparenz sorgen und die Regulierung der Ressourcennutzung optimieren sollten. In Hinblick auf eine Einführung von Fangquoten wurde ausdrücklich erwähnt, dass diese einen Einfluss auf wirtschaftliche und soziale Begebenheiten haben, welche nicht vernachlässigt werden dürften. So sollten diese Quoten nur unter der Berücksichtigung eines profitablen wirtschaftlichen Ertrages gesetzt werden. Zur Gewährleistung der adäquaten Umsetzung dieser Neuerungen wird beschrieben, dass ein gemeinsames Kontrollsystem eingeführt werden sollte. Für die wissenschaftliche Auswertung und zukünftige Schätzungen über die Entwicklung des Fischereisektors wurde eigens ein Ausschuss eingerichtet, welcher eine Dokumentations- und Kontrollfunktion innehatte. Eine gemeinschaftliche Regelung zur Nutzung der Ressourcen wurde eingeführt, wel-

<sup>40</sup> Verordnung (EWG) 1983/170. Artikel 12.

<sup>41</sup> Verordnung (EWG) 1983/170. Anhang 1.

che die Balance zwischen wirtschaftlicher Effizienz und nachhaltiger Ausbeutung erhalten sollte. Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieser Punkte wurden in der Verordnung festgehalten.<sup>42</sup>

Im Zuge dieser Rahmenbedingungen wurde ferner das Konzept des „Fischereiaufwandes“ eingeführt. Dieses basiert auf einer Beschränkung der Flottenkapazität, um sicherzugehen, dass die tatsächlichen Fangmengen den Bestand an marinen Ressourcen nicht übersteigen.<sup>43,44</sup> Daneben sollte der Zugang zu Gewässern durch die Einführung gewisser Maßnahmen reguliert werden. Jene Maßnahmen beinhalten die Zuweisung von Gebieten, in welchen nicht gefischt werden durfte, einen zeitlich beschränkten Zutritt der Schiffe, um Fischfang zu betreiben, und die Einführung einer Mindestgröße bzw. eines Mindestgewichtes des zugelassenen Fanges.<sup>45</sup>

Überdies wurde die Obergrenze der Fangmengen (Total Allowable Catch – TAC) kritisiert, da mittels dieser das Ziel, ressourcenschonend zu wirtschaften, nicht erreicht werden konnte.<sup>46</sup> Als Maßnahme des Kontrollmechanismus wurde beschlossen, dass die Europäische Kommission dem Europäischen Rat alle drei Jahre Bericht zu erstatten hat. Dabei lag das Hauptaugenmerk auf der wirtschaftlichen und sozialen Situation der betroffenen Bevölkerung, dem Bestand der Ressourcen und deren Entwicklung.<sup>47</sup>

### **Reform der gemeinsamen Fischereipolitik 2002**

Basierend auf der Tatsache, dass vorhergehende Verordnungen den stetigen Rückgang von marinen Ressourcen nicht aufhalten konnten, wurde eine Reformierung der GFP unvermeidbar.<sup>48</sup> Ein wichtiger Unterschied, im Vergleich zu vorhergehenden Verordnungen, war das erstmalige Aufkommen des Begriffes des „nachhaltigen Fischfanges“. Dieser ist so zu verstehen, dass Fischbestände nur insoweit ausgebeutet werden sollen, als dass sie dennoch geschont werden und es keine negativen Effekte auf deren Neubildung und das marine Ökosystem gibt. Auf Grund der alarmierend geringer werdenden Zahlen an ma-

<sup>42</sup> Verordnung (EWG) 1992/3760 des Rates vom 20. Dezember 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Regelung für die Fischerei und Aquakultur, AB1 1992 L389/1.

<sup>43</sup> Marti, C. (2018).

<sup>44</sup> European Commission (o.D.) Fischereiaufwand. Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/fishing\\_rules/fishing\\_effort\\_de](https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/fishing_rules/fishing_effort_de) am 07.12.2018.

<sup>45</sup> Verordnung (EWG) 1992/3760.

<sup>46</sup> Witbooi, E. (2011).

<sup>47</sup> Verordnung (EWG) 1992/3760.

<sup>48</sup> Marti, C. (2018).

riren Ressourcen, welche größtenteils durch die enorme Kapazität der europäischen Flotten und der Nachfrage an Fisch in der EU verursacht wurden, entstand dringender Handlungsbedarf, die vorhergehenden Verordnungen und Regelungen zu reformieren.<sup>49</sup>

Wissenschaftliche Dokumentationen über Ressourcen und deren Nutzung bildeten die Grundlage, um die GFP nachhaltig zu optimieren. Erneute Verordnungen der EU sollten gewährleisten, dass Grenzen der Fischerei eingeführt und langfristige Pläne zur Sicherung der Meeresbestände erstellt werden. Die Wiederauffüllung der Bestände und Fischereien wurde explizit erwähnt, um langfristige Lösungen zu erzielen.<sup>50</sup>

Jene Reformen wurden durch neue Regulierungen bezüglich der Erhaltung der Fischbestände (Conservation Policy), der Strukturen (Structural Policy) und einer neuen Fischereistrategie in entfernten Gewässern erstrebt.<sup>51</sup> Im Zuge der Conservation Policy, welche das Ziel hatte, nachhaltigen Fischfang zu gewährleisten, wurde ein ökosystembasiertes Fischereimanagement angestrebt. Gleichzeitig wurden neue Methoden zur genaueren Messung von Fischbeständen eingeführt. Einerseits wurden die schon früher eingeführten Obergrenzen der Fangmenge (TACs) beibehalten, andererseits sollten es neu eingeführte Mechanismen ermöglichen, durch wissenschaftlich gesammelte Daten zukunftsrelevante Prognosen aufzustellen, auf deren Basis nachhaltige Fangmengen berechnet werden konnten. Diese Neuerungen dienten insbesondere dazu, dass sich der Fischbestand erholen konnte, auch in Zukunft nachhaltig ausgebeutet und dadurch Beifang und Ausschüsse reduziert werden konnten.<sup>52</sup>

Neben den Fragen betreffend die Nachbildung von Fischbeständen wurden auch erstmals generelle Belange bezüglich des Umweltschutzes und dessen Implementierung in das Fischereimanagement behandelt. Hierbei wurde besonderes darauf geachtet, dass die EU externe Gewässer in Bezug auf Umweltschutz in gleicher Weise behandelte wie ihre internen.<sup>53</sup>

<sup>49</sup> Seto, K. (2015).

<sup>50</sup> Verordnung (EG) 2002/2371 des Rates vom 20. Dezember 2002 über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik. AB1 L358/59.

<sup>51</sup> Witbooi, E. (2011).

<sup>52</sup> Ibid.

<sup>53</sup> Ibid.

### **Grünbuch – Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik 2009**

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 22. April 2009 das sogenannte „Grünbuch“, welches weiteren Reformen der GFP vorausging. Im Grünbuch wurden teils neue, teils schon bekannte Missstände angesprochen, welche durch die vorhergehenden Reformen nicht erfolgreich bekämpft werden konnten. Die Verabschiedung des Grünbuches basiert darauf, dass die bisherige GFP nicht in der Lage war, diverse Problematiken, wie zum Beispiel die Überfischung und die Überkapazität der Flotten bei gleichzeitigem Rückgang der Produktivität zu verhindern, und es demnach weiterer Veränderungen bedarf. Im weiteren Verlauf des Grünbuches wird darauf hingewiesen, dass viele Fischbestände auf Grund der übermäßigen Befischung sehr stark abgenommen haben. Dies wird damit begründet, dass viele Fische in einem jungen Alter gefangen werden, noch bevor sie sich überhaupt fortpflanzen konnten.<sup>54</sup> Überdies wird auf das Problem der Flottenüberkapazität hingewiesen. Dieses Problem wurde schon im Zuge der Reform der GFP im Jahre 2002 angesprochen, jedoch verringerte sich die Kapazität seitdem effektiv im Durchschnitt nur um rund 2 Prozent. Die Flottenüberkapazität wurde primär durch technisch effizientere Fangmethoden ausgeglichen, wodurch wiederum keine Balance zwischen Fangmengen und Fischbeständen bestand.<sup>55</sup>

Im weiteren Verlauf des Dokumentes wird auf fünf konkrete Problemfelder mit Bearbeitungsbedarf hingewiesen. Beginnend wird das soeben erwähnte Problem der Überkapazität von Flotten genannt. In der Vergangenheit wurden zwar schon Schritte, wie beispielsweise eine sogenannte Abwrackprämie<sup>56</sup> für alte Flotten, gesetzt, diese führten jedoch nicht zum gewünschten Effekt. Aus diesem Grund wird im Grünbuch empfohlen, weitere Schritte zur Reduktion der Flottenkapazität einzuleiten. Zweitens wird thematisiert, dass die politischen Ziele nicht ausreichend formuliert und dadurch kaum implementiert werden konnten. Konkret bedeutet dies, dass die Ziele der nachhaltigen Fischerei und jener des stabilen wirtschaftlichen Wachstums zwar genannt wurden, jedoch konnten sie aus mangelnder Ausformulierung nicht präzise umgesetzt werden. An dritter Stelle wird erörtert, dass die Be-

<sup>54</sup> Europäische Kommission (2009) Grünbuch. Reform der gemeinsamen Fischereipolitik. KOM (2009) 163 endgültig vom 22.04.2009:5ff.

<sup>55</sup> Europäische Kommission (2009) Grünbuch:8.

<sup>56</sup> Verordnung (EG) 2002/2370 des Rates vom 20. Dezember 2002 zur Einführung einer Sofortmaßnahme der Gemeinschaft für das Abwracken von Fischereifahrzeugen. AB1 2002 L358/57.

schlussfassung und Durchführung von Entscheidungen bisher auf relativ kurzfristiger Ebene und somit auch auf kurzfristige Ziele ausgerichtet waren. Dies resultierte darin, dass längerfristige Ziele bezüglich der Nachhaltigkeit auf Grund von wirtschaftlichen Begebenheiten in den Hintergrund gerieten. Der vierte Reformpunkt behandelt die künftig notwendige Miteinbeziehung von Verbraucher\*innen als auch Industrietreibende in die GFP. Dabei sollte ein allgemeiner Konsens geschaffen werden, um Handlungsbedarf hervorzurufen. Dies sollte insofern geschehen, als dass größere Bereiche der Verantwortung und Entscheidungsfindung abgegeben werden und dadurch das Management der betroffenen Sektoren verantwortungsvoller und nachhaltiger agieren kann. Das abschließende Problemfeld beschreibt die Förderung der Rechtstreue der involvierten Akteur\*innen. Die Förderung sollte durch den Ausbau von Kontrollmechanismen und die Etablierung eines Überwachungssystems erfolgen, um eine Gewährleistung über die Einhaltung der gegebenen Vorschriften zu garantieren.<sup>57</sup>

Im weiteren Verlauf des Dokuments wird Stellung dazu bezogen, dass vor allem handwerkliche Küstenfischer\*innen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen sind. Es wird argumentiert, dass viele Bewohner\*innen von Küstengebieten von der Fischerei abhängig und dadurch von einer Regulierung bzw. Verminderung der Kapazität der Fangflotten direkt betroffen sind, da mit dieser auch die Beschäftigung zurückgehen würde.<sup>58</sup>

### **Reform der gemeinsamen Fischereipolitik 2013**

Die Reform der gemeinsamen Fischereipolitik von 2002 konnte den sinkenden Fischbeständen keinen Einhalt bieten. Aus diesem Grund wurde erneut eine Reform angestrebt, welche die GFP optimieren sollte. Die neuen Regelungen sollten dafür Sorge tragen, dass eine nachhaltige Bewirtschaftung des Fischereisektors stattfindet, dabei in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht aber nicht eingebüßt wird.<sup>59</sup>

Neue Verordnungen wurden erlassen, welche beinhalten, dass das marine Ökosystem geschützt und das Fischereimanagement optimiert werden muss. Es werden langfristige Lösungsansätze angestrebt, welche sowohl in ökologischer als auch ökonomischer Hinsicht nachhaltig sein sollen. Darüber hinaus soll der Markt der EU stabilisiert werden, sodass die Abhängigkeit von Importprodukten sinkt.

<sup>57</sup> Europäische Kommission (2009) Grünbuch:10ff.

<sup>58</sup> Europäische Kommission (2009) Grünbuch.

<sup>59</sup> Marti, C. (2018).

Ein weiteres Problem, welches in Angriff genommen werden soll, ist jenes des Beifanges. Ziel ist es, mittels systematischer Verringerung eine positive Ökobilanz zu schaffen. Regulierungen, welche bisher eine Verpflichtung zum Rückwerfen enthielten, sollen aufgelöst werden. Ebenso sollen Mitgliedsstaaten die Kompetenz erhalten, Schutzgebiete zu schaffen, in welchen Fischfang nur beschränkt oder gar nicht erlaubt ist.<sup>60</sup>

Ein wichtiger Punkt stellt die Einführung des höchstmöglichen Dauerertrages („Maximum Sustainable Yield“ - MSY) dar. Der MSY ist jene Menge an Fisch und anderen marinen Ressourcen, welche erbeutet werden kann, ohne dass die Reproduktion der Bestände gefährdet wird – also die maximale Ausbeutung bei gleichzeitig nachhaltigem Fischfang. Der höchst möglichst errechnete Dauerertrag sollte bis 2015, spätestens aber bis 2020 erreicht werden.<sup>61</sup> Damit erkennt die EU die Relevanz einer nachhaltigen Fischereibewirtschaftung und der Erhaltung der marinen Ressourcen, welche auch innerhalb der „Sustainable Development Goals“ (SDG 14) thematisiert wird, an.<sup>62</sup>

Die Regulierung des Beifanges und dessen systematische Anpassung soll mittels verschiedener Maßnahmen verwirklicht werden. Beispielsweise tragen technische Neuerungen zur wirtschaftlichen Nutzung bei und reduzieren die Fangmengen an sich.<sup>63</sup> Als konkrete Maßnahmen der technischen Neuerungen werden modernere Fangtechniken und eine genauere Selektivität der Fanggeräte genannt.<sup>64</sup> Darüber hinaus

<sup>60</sup> Verordnung (EU) 2013/1380 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 4002/585/EG des Rates. AB1 2013 L 354/22.

<sup>61</sup> Verordnung (EU) 2013/1380 des europäischen Parlaments und des Rates: 30.

<sup>62</sup> United Nations (o.D.) Department of Economic and Social Affairs. SDG 14. Life Below Water. Zugriff unter: <https://sdgs.un.org/goals/goal14> am 19.08.2020.

<sup>63</sup> Verordnung (EU) 2013/1379 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1184/2006 und (EG) Nr. 1123/2009 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates. AB1 2013 L354/1.

<sup>64</sup> Verordnung (EU) 2014/508 des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates. AB1 2014 L149/1.

sollen Flottenkapazität und Fangkapazität angepasst werden, sodass ressourcenschonend gefischt werden kann.<sup>65</sup>

Im Zuge der Reform werden auch die nachhaltigen partnerschaftlichen Fischereiabkommen („Sustainable Fisheries Partnership Agreements“ - SFPAs) diskutiert. Jene zeichnen sich dadurch aus, dass die EU durch Verträge mit Drittstaaten in den jeweiligen Gewässern Fischfang betreiben darf und den Überschuss an marinen Ressourcen (Surplus) im jeweiligen Gebiet nachhaltig nutzen kann. Als Gegenleistung bekommt der Drittstaat eine finanzielle Entschädigung, welche mit den unterschiedlichen Staaten einzeln ausgehandelt wird. In Bezug auf das nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen soll gewährleistet werden, dass die Fangtätigkeit in Gewässern von Staaten, welche nicht zur EU gehören, ebenso nachhaltig ist und auf Transparenz und Informationsaustausch beruht.<sup>66</sup> Auf die genaue Entstehung und Wirkungsweise der nachhaltigen partnerschaftlichen Fischereiabkommen wird im nächsten Kapitel ausführlich Stellung genommen.

Ein zusätzlicher Punkt, der im Zuge der Reform diskutiert wurde, ist jener des Informationsaustausches und der wissenschaftlichen Sammlung von Daten, um die Fischerei zu optimieren und Nachhaltigkeit garantieren zu können. Hierbei werden die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, relevante Daten zu sammeln. Bezugnehmend darauf werden in erster Linie unterschiedliche Daten zum Beifang und dessen Rückwürfe sowie Angaben zu potentiellen ökologischen Auswirkungen genannt. Die Aufzeichnungen dienen dazu, die wirtschaftliche Lage miteinzubeziehen sowie Produktionsbedingungen und Beschäftigungstrends zu erfassen. Die Datenerhebung soll unter den Mitgliedsstaaten koordiniert und danach zum Austausch herangezogen werden. Gleichzeitig sollen Drittstaaten bei dieser Datenerhebung miteinbezogen werden. In diesem Sinne wird auch in technologischer Hinsicht angesprochen, dass Verwaltungssysteme der Datenverarbeitung optimiert und ausgebaut werden sollen.<sup>67</sup>

Zum Zeitpunkt dieser Recherche konnten keine Anhaltspunkte gefunden werden, ob demnächst weitere größere Reformen oder Regulierungen der CFP geplant sind.

<sup>65</sup> Verordnung (EU) 2013/1380 des europäischen Parlaments und des Rates.

<sup>66</sup> Ibid.

<sup>67</sup> Ibid.

## Die externe Dimension der gemeinsamen Fischereipolitik

In diesem Abschnitt wird erörtert, welche bi- und multilateralen Abkommen bezüglich des Zuganges verschiedener EEZs zwischen der EU und Nicht-EU Staaten ausgehandelt worden sind. Darauffolgend wird aufgezeigt, wie sich diese im Laufe der Zeit etabliert haben.

Derzeit ist die EU die größte Importeurin von essbaren Meerestieren. Darüber hinaus zählt die Flotte der EU weltweit zu den größten. Dadurch, dass die Meere der EEZ der EU als überfischt gelten und gleichzeitig der Konsum an Meeresprodukten steigt, wurde die GFP auf Drittstaaten ausgedehnt.<sup>68</sup>

Im Zuge der gemeinsamen Fischereipolitik wurden von der EU sowie von Nicht-EU-Staaten diverse Abkommen ausgehandelt, welche der EU den Zugang zu fremden Gewässern und damit einhergehend ausgehandelte Fischereirechte abseits der eigenen EEZ gewährt. Diese Abkommen betreffen die „externe Dimension“ der GFP. Zum aktuellen Stand gibt es zwei verschiedene Arten von partnerschaftlichen Abkommen: die sogenannten „Northern Agreements“, welche von der EU und Staaten Nordeuropas, die nicht Teil der EU sind, ausgehandelt wurden und die „Sustainable Fisheries Partnership Agreements“ (SFPAs). Beide Abkommen betreffen die EU und Staaten des Globalen Südens und geben der EU Zugang zu Gewässern des Südens. Gleichzeitig sollen die Länder des Globalen Südens von finanzieller und technologischer Unterstützung seitens der EU profitieren. In der vorliegenden Untersuchung wird ausschließlich auf die SFPAs eingegangen, da hauptsächlich diese für die Beantwortung der Forschungsfragen von Relevanz sind.<sup>69</sup>

Laut Europäischer Kommission werden rund 20 Prozent des Fisches, welcher von der EU gefangen wird, in Gewässern außerhalb der EEZ der EU erbeutet. Davon werden 9,3 Prozent im Zuge der SFPAs in den EEZs von diversen Partnerstaaten erbeutet und wiederum 10 Prozent auf hoher See gefischt, was größtenteils durch die „Regional Fisheries Management Organisa-

<sup>68</sup> Zimmermann, H. (2017) Balancing Sustainability and Commerce in International Negotiation: the EU and Its Fisheries Partnership Agreements, *Journal of European Public Policy*: 41(10),135-155.

<sup>69</sup> European Commission (o.D.) Bilateral Agreements with Countries Outside the EU. Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements\\_en](https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements_en) am 30.06.2019.

tions“ (RFMOs) verwaltet wird.<sup>70</sup> Die EU stellt mehr als 136 Millionen Euro für die Etablierung und Ausführung der SFPAs zur Verfügung. Davon soll ungefähr die Hälfte des Budgets investiert werden, um den Fischereisektor des Partnerstaates langfristig und nachhaltig unterstützend zu gestalten. Dies beinhaltet die Schaffung von Mechanismen zur Überwachung und Kontrolle des jeweiligen Sektors. Darüber hinaus soll die wissenschaftliche Erfassung von Fischbeständen und anderen Ressourcen unterstützt und Kleinfischereien vor Ort gefördert werden. Seitens der EU wird argumentiert, dass die Implementierung der SFPAs zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Partnerländern und zum darauffolgenden wirtschaftlichen Aufschwung beiträgt.<sup>71</sup>

### Die Etablierung der Fisheries Partnership Agreements – FPAs

Die EU und Westafrika haben aus historischer und geographischer Perspektive eine gemeinsame Geschichte und eine einzigartige Beziehung. Jahrhundertlang wurden die Gewässer des östlichen zentralatlantischen Ozeans von heutigen EU-Mitgliedsstaaten befischt. Durch die Entwicklungen des 20. Jahrhunderts – wie der Dekolonialisierung, dem Aufkommen der Industriellen Fischerei und der Etablierung der EEZs – wurden die Rechte über den bisher unregulierten Zugang zu Gewässern und marinen Ressourcen neu verteilt.<sup>72</sup>

Durch den Beschluss von UNCLOS im Jahre 1982 und der damit neu eingeführten 200 Seemeilen-Zone als EEZ wurden die bis dato durchgeführten Fischereitätigkeiten in diesen Zonen für fremde Staaten nach internationalem Recht für illegal erklärt. Dies hatte zur Folge, dass Staaten, welche vor diesen rechtlichen Neuerungen in diesen Zonen bereits Fischfang betrieben hatten, großes Interesse daran zeigten, offizielle Abkommen und Verträge mit den Küstenstaaten zu schließen, welchen diese EEZs zufielen.<sup>73</sup> Eine Verabschiedung eines derartigen Abkommens konnte lediglich unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass ein Surplus an Ressourcen vor-

<sup>70</sup> European Commission (o.D.) Fishing Outside the EU. Zugriff unter: <https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/> am 30.06.2019.

<sup>71</sup> European Commission (2017) EU Sustainable Fisheries Partnership Agreements. Zugriff unter: <https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements> am 30.06.2019.

<sup>72</sup> Seto, K. (2015).

<sup>73</sup> Mbithi-Mwikya, S. (2006) Fisheries Access Agreements: Trade and Development Issues, ICTSD Natural Resources, International Trade and Sustainable Development Series Issue Paper No. 2, International Centre for Trade and Sustainable Development, Geneva, Switzerland.

handen ist, welches vom dazugehörigen Staat nicht effizient verwertet werden kann.<sup>74</sup>

Das erste Abkommen wurde zwischen der EU und Senegal im Jahre 1979 geschlossen. Darauf folgten weitere Verträge mit den unterschiedlichsten Drittstaaten. Jene Verträge waren meist nicht reziprok und beinhalteten ausschließlich eine finanzielle Entschädigung für den Zugang zur jeweiligen EEZ.<sup>75</sup>

Die ersten bilateralen Abkommen, welche der EU den Zugang zu fremden Gewässern gewährleisten sollte waren zunächst als rein wirtschaftliche Abkommen registriert. Im Laufe der Zeit wurden sie erweitert und als „partnerschaftliche Abkommen“ bezeichnet. Der Großteil dieser Abkommen wurde mit Seenationen des Pazifiks sowie des Globalen Südens, hauptsächlich mit Küstenstaaten Afrikas, geschlossen.<sup>76</sup>

Die Abkommen wurden hinsichtlich dem ihnen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Interesse kritisiert, da diese explizit auf Grund der Ausweitung der globalen Fangmöglichkeiten von Fisch geschlossen worden seien. Ein weiterer Kritikpunkt thematisierte den Export von Fisch an Drittstaaten, da Kleinfischereien nicht in der Lage waren, mit den Preisen der EU zu konkurrieren. Weiters wurde beanstandet, dass die EU als Hauptprofiteur dieser Abkommen hervorging und dadurch Partnerstaaten beachtlich weniger Vorteile aus diesen erzielen konnten. Die illegale, unregulierte und undokumentierte Fischerei stellte eine weitere Problematik dar. Die Betroffenheit richtete sich vorrangig an Staaten der afrikanischen Küste auf Grund der deutlichen Erschwerung für die nachhaltige Fischerei.<sup>77</sup>

Als Reaktion auf die soeben genannten Kritikpunkte wollte die EU mittels der Reform der GFP durch das Grünbuch vorgehen. Wie bereits erläutert, werden im Grünbuch die Missstände in Bezug auf Nachhaltigkeit und ökologische Themen aufgezeigt und abgehandelt.<sup>78</sup> Um den Missständen und den dazugehörigen Kritikpunkten entgegenzuwirken sowie die Förderung der Gestaltung einer fairen und nachhaltigen Fischereipolitik zu gewährleisten, wurden Verträge, welche sich bis

<sup>74</sup> Le Manach, F. (2014).

<sup>75</sup> Van den Bossche, K. & van der Burgt, N. (2009) Fisheries Partnership Agreements Under the European Common Fisheries Policy: An External Dimension of Sustainable Development? *Studia Diplomatica*: 62(4).

<sup>76</sup> European Commission (o.D.) Bilateral agreements with Countries Outside the EU. Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements\\_en](https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements_en) am 30.06.2019.

<sup>77</sup> Van den Bossche, K. & van der Burgt, N. (2009).

<sup>78</sup> Europäische Kommission (2009) Grünbuch.

dato darauf beschränkten, dass Staaten sich in diverse Gebiete einkaufen konnten, in partnerschaftliche Abkommen umgewandelt.<sup>79</sup> Der Grundgedanke der Nachhaltigkeit wurde nicht nur von der EU aufgegriffen, sondern auch im Zuge der Umweltkonferenz der UNO in Rio de Janeiro im Jahre 1992 ausdrücklich thematisiert. Die zentralen Zielvorhaben dieser Konferenz beinhalten die Einhaltung des „Maximum Sustainable Yield“, die Unterstützung der Entwicklung vor Ort und den Schutz von gefährdeten Spezies im Meer.<sup>80</sup>

Die EU versuchte die nachhaltigen Prinzipien mittels neuer Abkommen und Verträge zu implementieren. Diese beinhalteten nicht mehr nur den „cash for access“ Grundgedanken, sondern auch eine nachhaltige Bewirtschaftung der Meere sowie sozioökonomische Belange.<sup>81</sup>

### Sustainable Fisheries Partnership Agreements – SFPAs

Die neuen Abkommen, welche, basierend auf nachhaltigen Prinzipien sowie sozioökonomischen Belangen mit Nicht-EU-Staaten, geschlossen wurden, verdeutlichen, dass nicht nur ökonomische Absichten, sondern auch der Nachhaltigkeitsgedanke wesentlich wurde. Dies brachte eine Umbenennung der Abkommen in „Sustainable Fisheries Partnership Agreements“ (SFPAs). Ziel war es, neben ausgewogener Fischerei und Bekämpfung illegaler, undokumentierter sowie unregulierter Fischerei, auch die Entwicklung vor Ort zu fördern, um damit die Kluft der sozialen Ungleichheit der Partnerstaaten zu reduzieren.<sup>82</sup> Hinsichtlich der konkreten Zusammensetzung der SFPAs ist wichtig zu erwähnen, dass diese den Vorgaben der GFP sowie den Bestimmungen des Seerechtsübereinkommen, UNCLOS, entsprechen.<sup>83</sup>

Konkret gibt es zwei Arten von Abkommen: „Tuna Agreements“ und „Mixed Agreements“. Die „Tuna Agreements“ thematisieren explizit den Fang von Thunfisch, welcher eine hohe Migrationsrate in den Weltmeeren aufweist. Um diese zu fangen, werden sogenannten Ringwadennetze, Rute und Leine

<sup>79</sup> Van den Bossche, K. & van der Burgt, N. (2009).

<sup>80</sup> United Nations (1992) Report of the United Nations Conference on Environment and Development. Kapitel 17. A/CONF. 151/26 (Vol. II) 13. August 1992.

<sup>81</sup> Van den Bossche, K. & van der Burgt, N. (2009).

<sup>82</sup> Ibid.

<sup>83</sup> European Union (2017) EU Sustainable Fisheries Partnership Agreements. Zugriff unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/c8b5d962-0d38-11e7-8a35-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-37907030> am 11.08.2020.

sowie Langleinen eingesetzt. Die „Mixed Agreements“ haben hingegen eine weitläufigere Ausdehnung und beziehen andere Fischarten, wie beispielsweise kleine pelagische Fische wie Sardinen oder bodenlebende Spezies wie Seehecht, Garnelen und Krabben sowie Plattfische mit ein. Um die eben genannten Fischarten zu erbeuten, werden Schleppnetze, Ringwadennetze und Langleinen eingesetzt.<sup>84,85</sup>

Die Abkommen zwischen der EU und Nicht-EU-Staaten unterliegen keiner Einheit und variieren inhaltlich dementsprechend. Allen SFPAs liegt jedoch ein Ähnlichkeit inne, welche sich dadurch äußert, dass gewisse Mindestanforderungen bezüglich nachhaltiger Ressourcennutzung beschlossen werden. Ferner soll durch die SFPAs gewährleistet werden, dass andere externe Flotten keine besseren Konditionen bekommen, um durch offizielle Abkommen Zugang zur EEZ des jeweiligen Staates zu erhalten. Inhaltlich liegt der Fokus auf drei unterschiedlichen Schwerpunkten in der Zusammensetzung der jeweiligen SFPAs: Erstens das Fischereiabkommen, welches die Rahmenbedingungen zur Kooperation schafft. Zweitens das Protokoll, welches den Zugang der Schiffe der EU, die finanzielle Beteiligung und die Art und Weise der Kooperation festlegt. Der dritte Teil beinhaltet den technischen Schwerpunkt in Bezug auf die Festlegung der Verfahren von Fischereitätigkeiten. Dies sind beispielsweise Genehmigungen, das Überwachungssystem von Fangtätigkeiten und die generelle Kontrolle von Schiffen.<sup>86</sup>

Die EU vertritt den Standpunkt, dass die SFPAs einen Indikator zur Schaffung von Transparenz darstellen. Dieser Standpunkt unterliegt der Annahme, dass alle Abkommen, Protokolle und Berichte öffentlich einsehbar sind. Infolgedessen sollen sie nachhaltigen Fischfang unterstützen und dazu beitragen, dass in den jeweiligen Gewässern ressourcenschonend gefischt wird. Darüber hinaus sollen sie die bilateralen Beziehungen zu Drittstaaten verbessern, da beide Seiten von diesen Abkommen profitieren können. Weiters wird beschrieben, dass die SFPAs dazu beitragen, die illegale, undokumentierte und unregulierte (illegal, unreported and unregulated – IUU) Fischerei zu bekämpfen, nachhaltigen Fischfang zu gewährleisten und wissenschaftlich unterstützte Betriebsführung zu etab-

<sup>84</sup> European Commission (o.D.) Bilateral Agreements with Countries Outside the EU. Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements\\_en](https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements_en) am 30.06.2019.

<sup>85</sup> European Union (2017) EU Sustainable Fisheries Partnership Agreements.

<sup>86</sup> Ibid.

lieren. Andere genannte Vorteile liegen in der Stärkung von „Social Empowerment“ und Menschenrechten.<sup>87</sup>

Auf offiziellen Seiten der EU wird darauf hingewiesen, dass 46 Prozent des jährlichen Budgets der SPFAs in die Entwicklung eines nachhaltigen Fischereisektors im jeweiligen Drittstaat investiert werden. Dabei sollen in Partnerstaaten mehr als 6000 direkte und ca. 9000 indirekte (beispielsweise in der Verarbeitungsindustrie) Arbeitsplätze geschaffen worden sein.<sup>88</sup> Weitere sogenannte „success stories“ seitens der EU gibt es beispielsweise in Guinea-Bissau und Mauretanien. In Guinea-Bissau wurde mit Hilfe der EU ein Labor zur Hygienekontrolle von Fischereiprodukten aufgebaut, um künftig den Export von Fischereiprodukten und -erzeugnissen in die EU zu ebnen. In Mauretanien wurde 2013 eines der modernsten Patrouillenschiffe der Küstenwache stationiert. Neben der Überwachung und Bekämpfung der illegalen Fischerei dient dieses Schiff auch dazu, die illegale Migration nach Marokko und in die EU zu überwachen und einzudämmen.<sup>89</sup>

### Regional Fisheries Management Organisations – RFMOs

Um das globale Management der Fischerei zu erleichtern und die Erhaltung der Fischbestände weltweit zu sichern, wurden in den letzten Jahrzehnten die sogenannten „Regional Fisheries Management Organisations“ (RFMOs) gegründet. Diese dienen dem Management von Gebieten des Ozeans, welche nicht durch eine EEZ gedeckt und als „hohe See“ bezeichnet werden. Neben der Erhaltung von Fischbeständen zielen diese zusätzlich darauf ab, die illegale, undokumentierte und unregulierte Fischerei (IUU) einzudämmen sowie die Kooperation zwischen verschiedenen Nationen bezüglich des Fischereimanagements sowohl zu garantieren als auch zu stärken.<sup>90</sup>

<sup>87</sup> Ibid.

<sup>88</sup> Ibid.

<sup>89</sup> Ibid.

<sup>90</sup> Lodge, M., Anderson, D., Løbach, T. et al. (2007) Recommended Best Practices for Regional Fisheries Management Organizations. The Royal Institute of International Affairs.

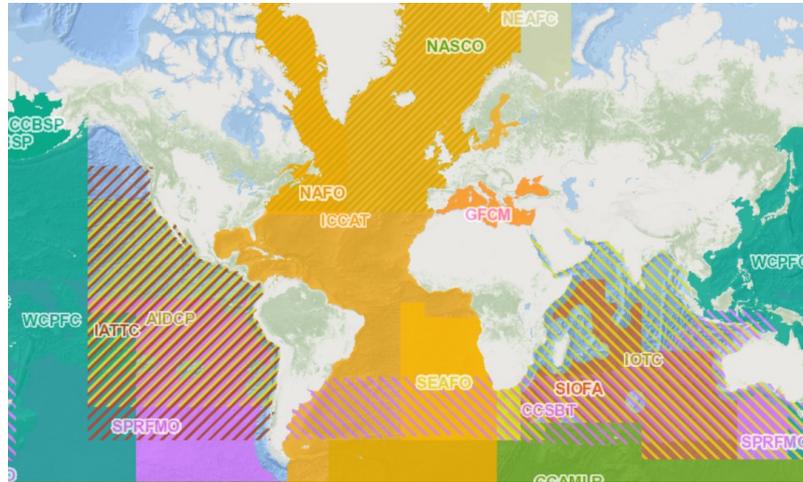


Abbildung 2 RFMOs<sup>91</sup>

RFMOs sind von Staaten gegründete Organisationen, die Interesse am Fischereibetrieb in verschiedenen Ozeanen haben. Die Organisationen richten sich entweder an die Verwaltung der Fischereitätigkeiten in einem gewissen Gebiet oder an die Verwaltung einer gewissen Spezies von Fisch in einer Region. Sowohl Küstenstaaten, deren EEZs an diese Gebiete angrenzen, als auch Nationen, welche Interesse am Fischfang im jeweiligen Gebiet haben, können sich diesen Organisationen anschließen. Die Ziele dieser Organisationen bestehen darin, spezifische Fangobergrenzen zu setzen, technische Messungen festzulegen und Kontrollmechanismen zu etablieren. Derzeit beteiligt sich die EU an 17 RFMOs, davon sind sechs an die Erhaltung von Thunfisch gerichtet – sogenannte „Tuna Organisations“.<sup>92</sup>

Die nennenswerteste Organisation im westafrikanischen Raum, die durch die Beteiligung der EU etabliert wurde, ist die „International Commission for the Conservation of Atlantic Tunas“ (ICCAT). Der Schwerpunkt der Organisation orientiert sich an der Erhaltung und dem Management von Thunfischen im Atlantischen Ozean sowie dessen Randmeeren.<sup>93</sup>

Die ICCAT unterliegt einer Kontroll- und Dokumentationsfunktion betreffend die Thunfischbestände. Trotz der Fest-

<sup>91</sup> European Commission (o.D.) European Atlas of the Seas. Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/maritimeaffairs/atlas/maritime\\_atlas/#lang=EN;p=w;bgd=5;theme=112:0.75,111:0.75;c=10470337.340098377,3486634.1058158143;z=3](https://ec.europa.eu/maritimeaffairs/atlas/maritime_atlas/#lang=EN;p=w;bgd=5;theme=112:0.75,111:0.75;c=10470337.340098377,3486634.1058158143;z=3) am 11.10.2020.

<sup>92</sup> European Commission (o.D.) Regional Fisheries Management Organisations (RFMOs). Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/rfmo\\_en](https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/rfmo_en) am 26.09.2020.

<sup>93</sup> ICCAT (o.D.) Homepage. Zugriff unter: <https://www.iccat.int/en/> am 31.07.2019.

setzung von Obergrenzen des Fanges soll die Organisation nicht in der Lage sein, die Thunfischbestände effizient zu regulieren und steht damit einhergehend unter Kritik. Dies kann einerseits dadurch begründet werden, dass die vorgeschlagenen Fangmengen weitaus über den wissenschaftlichen Empfehlungen liegen. Andererseits ist die Dokumentation der Fangmenge entweder unzureichend oder nicht vorhanden. Gleichzeitig mit der Festlegung von Obergrenzen und dem Vorhaben, die illegale, unregulierte und undokumentierte Fischerei einzugrenzen, wurden zahlreiche Förderungen zugesprochen, welche den Fang von Thunfisch subventionieren.<sup>94</sup> Dieses Phänomen stellt einen enormen Widerspruch dar. Auf Grund dessen besteht die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen zur Evaluierung der Fischbestände und der tatsächlichen Wirksamkeit diverser Organisationen bezüglich nachhaltigen Fischfangs zu treffen. Abschließend lässt sich feststellen, dass generell die Verwaltung der RFMOs eine deutliche Herausforderung darstellt. Diese Tatsache unterliegt wiederum neuen Problematiken, da die Datenerhebung in dieser Materie teilweise defizitär ausfällt. Die soeben dargelegte Problematik impliziert, dass keine dazugehörigen, zukunftsgestaltenden Prognosen sowie Richtlinien erstellt werden können.<sup>95</sup>

<sup>94</sup> Renton, A. (2008) How the World's Oceans are Running out of Fish. The Guardian. Zugriff unter: <https://www.theguardian.com/environment/2008/may/11/fishing.food> am 31.07.2019.

<sup>95</sup> FAO (2019) Regional Fisheries Management Organizations and Deep-Sea Fisheries. Zugriff unter: <http://www.fao.org/fishery/topic/166304/en> am 01.08.2019.

## Bi- und Multilaterale Übereinkommen über Seezugänge

In diesem Kapitel wird näher auf bi- und multilaterale Übereinkommen über Seezugänge eingegangen. Der Zugang zu einer EEZ durch einen Küstenstaat wird, wie in Kapitel drei bereits erläutert, durch das Internationale Seerechtsübereinkommen der UNO reguliert. Dabei gibt es verschiedene Vereinbarungen zur Ermöglichung einer konkreten Umsetzung des Übereinkommens. Der legale Zugang zu einer EEZ kann über bi- oder multilaterale Vereinbarungen ausgehandelt werden. Vereinbarungen können zwischen dem Gastgeberstaat und einem zwischenstaatlichen Verbund, wie beispielsweise die EU, oder zwischen dem Gastgeberstaat und einem einzelnen Staat mit Besitz einer Flotte ausgehandelt werden. Eine andere Möglichkeit ist der Abschluss eines Vertrages zwischen einem Unternehmen und dem Gastgeberstaat, beispielsweise durch einen (privaten) Joint-Venture-Vertrag. Letztere werden als die intransparentesten aller Abkommen bezeichnet.<sup>96</sup>

Joint-Venture-Verträge können verschiedene Formen und Konditionen annehmen. Üblicherweise enthalten sie auf afrikanischer Seite Zugang zu Produktionsmitteln wie Schiffe und Fischereizubehör, die Nutzung bestehender Exportrouten, die Möglichkeit zur Einstellung lokaler Fischer\*innen sowie einen Anteil des erwirtschafteten Profits. Demgegenüber besteht auf EU-Ebene die Möglichkeit zur Ressourcenausbeutung durch Schiffe, welche unter der lokalen Flagge des Gastgeberstaates operieren. Dies bietet dem sich Zugang verschaffenden Staat (oder Staatenverbund) einen günstigeren Zugang zur EEZ, verglichen mit anderen Abkommen wie den SFPAs.<sup>97</sup>

In diesem Kapitel wird näher auf die SFPAs zwischen der EU und Staaten Westafrikas eingegangen. Zunächst wird in diesem Abschnitt überblicksmäßig dargestellt, welche Abkommen derzeit mit Westafrika aktiv sind. Im Anschluss wird am Beispiel des Vertrages zwischen der EU und Senegal dargestellt, wie diese Abkommen tatsächlich zusammengesetzt sind, sodass ein klarer Überblick über die konkreten Inhalte eines partnerschaftlichen Abkommens gegeben werden kann.

<sup>96</sup> Belhabib, D., Sumaila, U., Lam, V. et al. (2015) Euros vs. Yuan: Comparing European and Chinese Fishing Access in West Africa. PLoS ONE 10(3): e0118351.

<sup>97</sup> Seto, K. (2015).

## Die EU und Westafrika

Dieses Unterkapitel beschreibt die Beziehungen zwischen der EU und Westafrika. Besonders erwähnenswert ist, dass derzeit mehr als 20 Prozent der Flotten der EU dafür eingesetzt werden, in Gewässern von Drittstaaten Fischfang zu betreiben. Dabei werden 9,3 Prozent der Meeresressourcen innerhalb der EEZs von Drittstaaten im Rahmen eines SFPAs erbeutet. Der Rest bezieht sich auf private Abkommen, Fänge auf hoher See – welche, wie schon erwähnt, durch die RFMOs reguliert werden – und Fänge in anderen Drittstaaten.<sup>98</sup> Hauptsächlich betreiben seitens der EU die Staaten Frankreich, Spanien, Portugal, Griechenland und Italien, basierend auf öffentlichen Abkommen, Fischfang in Westafrika.<sup>99</sup>

Zum Zeitpunkt dieser Recherche gibt es in Westafrika neun aktive SFPAs über den Zugang zur jeweiligen EEZ. Davon fallen sechs unter die sogenannten „Tuna Agreements“ und drei unter die sogenannten „Mixed Agreements“. „Tuna Agreements“ sind derzeit mit Kap Verde, dem Senegal, Gambia, Liberia, der Elfenbeinküste und São Tomé und Príncipe aktiv, wobei die Abkommen mit dem Senegal und Gambia auch die Fangrechte für Seehecht enthalten. „Mixed Agreements“ sind derzeit mit Marokko, Mauretanien und Guinea Bissau aktiv. Darüber hinaus gibt es in Afrika derzeit vier inaktive Abkommen mit Äquatorial Guinea, Gabun, Madagascar und Mosambik. In den Gebieten, in denen die Abkommen inaktiv sind, darf die EU keinen Fischfang – weder mittels öffentlichen noch durch private Abkommen – betreiben. In diesem Kontext bedeutet inaktiv, dass es zwar einmal ein Abkommen gegeben hat, dieses bis dato allerdings (noch) nicht verlängert wurde.<sup>100</sup>

Der jährliche gesamte finanzielle Beitrag der EU-Entschädigungszahlungen reicht von 550.000 Euro in Gambia bis zu 61,6 Millionen Euro in Marokko.<sup>101</sup> 2014 wurden für 245 Schiffe unter den SFPA-Konditionen Lizenzen von der EU erworben, um in Drittstaaten Zugang zu den EEZs zu erhalten. Dabei wurde von der EU und Besitzer\*innen von privaten Schiffen jährlich 180 Millionen Euro an finanzieller Gegenleistung an Drittstaaten geleistet. Weiterhin wurde verzeichnet,

<sup>98</sup> European Commission (o.D.) Fishing Outside the EU. Zugriff unter: <https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international> am 29.07.2020.

<sup>99</sup> Belhabib, D., Sumaila, U., Lam, V. et al. (2015).

<sup>100</sup> European Commission (o.D.) Fishing Outside the EU. Zugriff unter: <https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international> am 29.07.2020.

<sup>101</sup> European Commission (o.D.) Bilateral Agreements with Countries Outside the EU. Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements\\_en](https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements_en) am 29.07.2020.

dass vom Gesamtbetrag über 30 Millionen Euro in die Entwicklung des Fischereisektors vor Ort geflossen sind.<sup>102</sup>

Die SFPAs dienen grundlegend als Rahmenbedingungen mit der Zielsetzung der Kooperation zwischen den Staaten. Damit einhergehend wird ein Protokoll erstellt, welches die Konditionen und (finanzielle) Beiträge festlegt, welche von beiden Vertragsparteien eingehalten werden müssen.<sup>103</sup> Im nachfolgenden Abschnitt erfolgt eine Darstellung über das Partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und dem Senegal.

## Die EU und der Senegal

In diesem Abschnitt wird ausführlich auf ein sowohl präzises als auch umfassendes Beispiel eines Partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und dem Senegal eingegangen. Dies dient dem Verständnis über Beschaffenheit und konkrete Inhalte der Abkommen, welche die EU seit Jahrzehnten mit AKP-Staaten schließt.

Der Senegal ist ein interessantes Beispiel, da das erste Abkommen über Fischerei und Zugänge zur EEZ zwischen der damaligen EWG und diesem Staat geschlossen wurde. Der Ausgangspunkt dieses Kapitels ist die Tatsache, dass der Senegal in hohem Maße von Fischfang abhängig ist. Die sogenannte Abhängigkeit resultiert aus den Fakten, dass die Fischbestände von Senegal sehr ergiebig sind und die EEZ durch die Lage am Kanarenstrom über reichliche Ressourcen verfügt. Durch die koloniale Herrschaft Frankreichs und dessen Interesse, die Ressourcen auch nach der Unabhängigkeit des Senegals weiterhin zu nutzen, ist der Senegal eines der wenigen Länder, dessen historische Fischereientwicklung dokumentiert wurde<sup>104</sup>, und eignet sich daher sehr gut für die Analyse dieser Arbeit.

Zunächst wird ein Überblick über den Senegal, dessen geographische Lage sowie Artenvielfalt gegeben. Im Anschluss wird das aktuelle nachhaltige partnerschaftliche Abkommen skizziert, um einen Einblick in die Beschaffenheit der unterschiedlichen Abkommen aufzuzeigen.

<sup>102</sup> European Commission (2015) EU SFPAs: Sustainable Fisheries Partnership Agreements. Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/docs/body/2015-sfpa\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/docs/body/2015-sfpa_en.pdf) am 11.08.2020.

<sup>103</sup> Zimmermann, H. (2017).

<sup>104</sup> Belhabib, D., Koutob, V., Sall, A. et al. (2014) Fisheries Catch Misreporting and Its Implications: The Case of Senegal. *Fisheries Research*: 151, 1-11.

## Der Senegal

Die Republik Senegal liegt in Westafrika, wird von den Ländern Guinea-Bissau, Mali und Mauretanien benachbart und umschließt das Land Gambia. Derzeit leben ca. 15,4 Millionen Menschen im Senegal – ungefähr ein Viertel der Bevölkerung lebt in der Haupt- und Küstenstadt Dakar.<sup>105</sup>

Im Jahre 1960 erlangte der Senegal die Unabhängigkeit von Frankreich und erlebt seitdem eine Periode von politischer Stabilität. Zum Stand 2020 drohen jedoch die Auswirkungen von terroristischen Aktivitäten in den Nachbarländern diese politische Stabilität ins Wanken zu bringen.<sup>106</sup>

Die senegalesische Wirtschaft zählt zu den am schnellsten wachsenden in Afrika – das Wachstum betrug innerhalb der Jahre 2014 bis 2018 jeweils über 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Wirtschaftswachstum im Senegal wird insbesondere durch den primären Sektor bedingt. Vor allem der Rohstoffabbau, die Fischerei und die Landwirtschaft begünstigen die Zunahme unterschiedlicher Wirtschaftsleistungen.<sup>107</sup> Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 um 5,3 Prozent. Die Prognosen besagen, dass auf Grund der aktuellen globalen Entwicklungen und der Covid-19 Pandemie das Wachstum im Jahr 2020 jedoch lediglich bei 1,3 Prozent liegen soll. Die Rückbildung des BIPs kann sowohl durch den Rückgang des Tourismus als auch einer Einschränkung des Dienstleistungssektors begründet werden.<sup>108</sup>

Die EEZ des Senegals umfasst ein Gebiet von 157.709 km<sup>2</sup> und grenzt an die EEZs von Mali, Gambia, Guinea Bissau sowie Kap Verde.<sup>109</sup> Durch die Lage zwischen dem Kanarenstrom und dem Golf von Guinea liegt der Senegal innerhalb einer der produktivsten Fischereizonen der Welt.<sup>110</sup>

<sup>105</sup> World Bank (2020) The World Bank in Senegal. Overview. Zugriff unter: <https://www.worldbank.org/en/country/senegal/overview> am 20.09.2020.

<sup>106</sup> Ibid.

<sup>107</sup> USAID (2017) Senegal Fisheries Applied Political Economy Analysis. Zugriff unter: <https://www.usaid.gov/documents/1860/senegal-fisheries-applied-political-economy-analysis> am 21.09.2020.

<sup>108</sup> World Bank (2020).

<sup>109</sup> Sea Around Us (2016b) Catches by Taxon in the Waters of Senegal. Sea Around Us. Fisheries, Ecosystems & Biodiversity. Zugriff unter: <http://www.seaaroundus.org/data/#/eez/686?chart=catch-chart&dimension=taxon&measure=tonnage&limit=10> am 20.09.2020.

<sup>110</sup> Belhabib, D., Koutob, V., Gueye, N. et al. (2013) Lots of Boats and Fewer Fishes: A Preliminary Catch Reconstruction for Senegal, 1950-2010. Fisheries Centre Working Paper #2013-03. Vancouver.

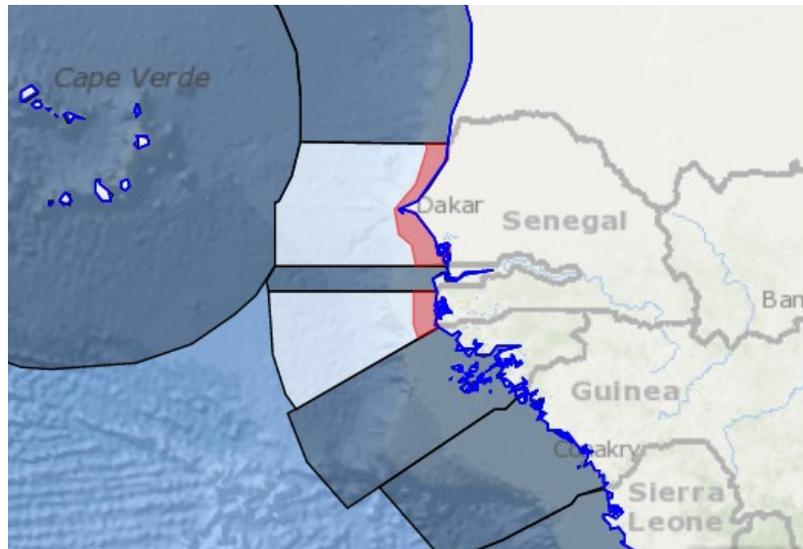


Abbildung 3 EEZ Senegal<sup>111</sup>

Wie viele andere westafrikanische Küstenstaaten unterliegt auch der Senegal einer deutlichen Abhängigkeit vom Fischfang. Durchschnittlich liegt der jährliche Fischkonsum pro Kopf in Westafrika bei 14,6 kg. Unterschiedliche Rechercheergebnisse schätzen den Fischkonsum pro Kopf zwischen 27,8 kg und 36 kg ein. Es steht außer Frage, dass der Senegal somit weit über dem westafrikanischen Durchschnitt betreffend den Fischkonsum pro Kopf liegt. Durch Zunahmen von Dürren sowie Rückgänge der Exporte von sowohl Erdnüssen und Phosphat ab den 1970er Jahren erlitt der Senegal einen Wirtschaftseinbruch. Zeitgleich begünstigte der Fischereisektor als relevantestes Exportmittel wiederum einen Aufschwung der senegalesischen Wirtschaft.<sup>112</sup> Im Jahre 2016 entfielen auf den Fischereisektor 14,63 Prozent des gesamten Exportwertes. Dieser Wert machte 3,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus. Darüber hinaus werden durch den Fischereisektor im Senegal ca. 600.000 Menschen beschäftigt – 30 Prozent der Beschäftigten sind Frauen\*.<sup>113</sup>

Der handwerkliche Fischfang ist für die senegalesische Bevölkerung in wirtschaftlicher und existenzieller Hinsicht besonders relevant, da trotz der geringer werdenden Fischbestände relativ schnell Einkünfte für das Haushaltseinkommen erwirtschaftet werden können. Dies resultiert daraus, dass Fisch am selben Tag gefangen und verkauft werden kann. Ausgehend

<sup>111</sup> Sea around us (2016b).

<sup>112</sup> Lam, V., Cheung, W., Swartz, W. & Sumaila, U. (2012) Climate Change Impacts on Fisheries in West Africa: Implications for Economic, Food and Nutritional Security. *African Journal of Marine Science*: 34(1), 103-117.

<sup>113</sup> Diedhiou, I. & Yang, Z. (2018) Senegal's Fisheries Policies: Evolution and Performance. *Ocean and Coastal Management*: 165, 1-8.

davon kann angenommen werden, dass diese Methode in der Anwendung eine sofortige Einkommensquelle durch Tagesgeschäfte für die senegalesische Bevölkerung darstellt. Es steht außer Zweifel, dass der Einstieg in den Fischfangsektor mit niedrigen Startkosten gegenüber dem Einstieg in die Landwirtschaft verbunden ist.<sup>114</sup>

Das senegalesische Modell des Fischereisektors zeichnet sich sowohl durch Kleinfischereien als auch industrielle Flotten im Bereich des Fischfanges aus. Bei Kleinfischereien handelt es sich meist um handwerkliche Fischereien, welche in Booten (sogenannten Pirogen) Fischerei betreiben. Diese Art des Fischfanges wird vor allem durch lokale Fischer\*innen sowohl innerhalb der senegalesischen EEZ als auch innerhalb der EEZs von angrenzenden Nachbarstaaten (durch sogenannte „migrant fishers“) betrieben. Die industrielle Massenfischerei wurde ab den 1950er Jahren für bodenlebende Spezies und ab den 1960er Jahren auch für pelagische Fische eingesetzt. Der industrielle Fang wurde schon damals, aber auch aktuell insbesondere durch ausländische Fremdfischer\*innen oder lokale Flotten unter Joint-Venture-Agreements durchgeführt. Darüber hinaus wurden ab den 1970er Jahren vermehrt Gefrierschiffe innerhalb des industriellen Fischfanges eingesetzt.<sup>115</sup>

Die effektive Fischereipolitik im Senegal verzeichnete ihre Anfänge in den 1960er Jahren. Zu dieser Zeit zielte diese darauf ab, maritime Ressourcen zu schützen und gleichzeitig Fischereimöglichkeiten von Kleinfischereien sowie der industriellen Fischerei zu entwickeln und aufrechtzuerhalten. Um die Produktivität der Kleinfischereien zu fördern, wurden vermehrt Pirogen mit einem Motor ausgestattet sowie effizientere Fanggeräte von der Regierung zur Verfügung gestellt oder subventioniert. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass durch die technologischen Entwicklungen insbesondere Boote und deren Fangkapazitäten die wachsende Produktivität begünstigten. Dies führte zu einer Steigerung der Einkommen in der senegalesischen Bevölkerung und transformierte den Fischereisektor, auch auf Grund von Dürren und des Rückganges des Exports von Erdnüssen und Phosphaten, zu einem stabilisierenden Faktor der Wirtschaft und Ernährungssicherheit.<sup>116</sup>

Ab den 1977er Jahren wurde die Fischereitätigkeit durch den sogenannten „Fisheries Act“ reguliert. Hierbei wurden Fischereizonen deklariert, Flotten und Lizenzen benannt und Fischereiwerkzeuge sowie geschützte Spezies reguliert. Die Fischereiressourcen wurden ausschließlich vom Staat kon-

<sup>114</sup> USAID (2017).

<sup>115</sup> Belhabib, D., Koutob, V., Gueye, N. et al. (2013).

<sup>116</sup> Diedhiou, I. & Yang, Z. (2018).

trolliert und verwaltet. Die Motorisierungsrate der Pirogen betrug im Jahr 1983 bereits ca. 90 Prozent.<sup>117</sup>

In den 1980er Jahren wurden öffentliche und soziale Dienste des Senegals durch Strukturanpassungsprogramme der International Bank for Reconstruction and Development (IBRD) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) grundlegend verändert. Diese Veränderungen wurden durch die Herausbildung des senegalesischen Staates, Globalisierung, ungleiche Entwicklung und den Einfluss der ehemaligen kolonialen Herrschaft determiniert.<sup>118</sup>

Ab 1988 wurden verschiedene Fischereizonen durch die „Fisheries Acts“ deklariert, sodass gewisse Fanggebiete von nun an ausschließlich Kleinfischereien oder der industriellen Fischerei zur Verfügung standen. Der Hintergrund dieser Regulierung bestand darin, dass Konflikte zwischen den handwerklichen und industriellen Fischereien entschärft werden sollten. Dabei wurde festgelegt, dass die 3-Meilen Zone ab der Küste ausschließlich für den handwerklichen Sektor reserviert wird. Diese Regulation wurde von industriellen Fischer\*innen nicht immer respektiert, was zu weiterem Konfliktpotential zwischen den Parteien führte. Eine Reaktion der handwerklichen Fischer\*innen bestand in der Ausdehnung ihres Fanggebietes auf angrenzende EEZs. Dies und die gesteigerte Konkurrenz zwischen den Fischer\*innen trug allerdings dazu bei, dass Einkommen und Fischbestände erheblich geschmälert wurden.<sup>119</sup>

Auf Grund des Rückganges der Fischbestände wurden ab dem Jahr 1999 neue Richtlinien des Fischereimanagements etabliert. Jene sollten garantieren, dass die ausgebeutete Menge an Fisch im nachhaltigen Bereich bleibt und gleichzeitig die Kosten des Fischereiaufwandes gering gehalten werden. Die erlaubte Maschengröße der Netze wurde erhöht, sodass noch nicht ausgewachsene Fische nicht in diesen Netzen gefangen werden konnten. Darüber hinaus wurde die Dringlichkeit betont, dass die uneingeschränkte Ressourcenausbeutung von industriellen Fischereien durch effektivere Kontrollsysteme beschränkt werden müsse. Insbesondere die uneingeschränkte Ressourcenausbeutung unterlag fatalen Ausmaßen und führte zu einem wirtschaftlichen Abschwung. Beispielsweise verminderte sich die Fangmenge von Oktopussen von 50.000 Tonnen zum Stand 1999 auf 7.000 Tonnen im Jahr 2010. Hinsichtlich

<sup>117</sup> Ibid.

<sup>118</sup> Jönsson, J. (2019) Overfishing, Social Problems and Ecosocial Sustainability in Senegalese Fishing Communities. *Journal of Community Practice*: 27(3-4), 213-230.

<sup>119</sup> Diedhiou, I. & Yang, Z. (2018).

des Absatzwertes der gesamten Fangmenge wurde innerhalb der Jahre 1999 bis 2014 ein Rückgang von 785,85 Millionen auf 558,82 Millionen US-Dollar verzeichnet.<sup>120</sup>

Basierend auf diesen Entwicklungen wurden neue Regulierungen notwendig, welche im Jahr 2015 umgesetzt wurden. Beispielsweise wurde die Notwendigkeit betont, dass ein erfolgreiches Management der Ressourcen nur durch eine gemeinsame Herangehensweise zwischen der Regierung und Fischer\*innen erfolgen kann. Darüber hinaus wurde handwerklichen Fischer\*innen auch das Fischen mittels diverser, als unökologisch eingestuftes Monofil-Netzen (aus Nylon) verboten. Die industrielle Fischerei sollte stärker hinsichtlich der Größe der Flotten und der Maschengröße von Netzen kontrolliert werden. Weiters wurden Sanktionen und Gebühren verschärft. Trotz der getroffenen Maßnahmen ist der Rückgang an Fischbeständen für die lokale Bevölkerung spürbar, da die Fangmengen zurückgehen, während der Preis von qualitativ hochwertigem Fisch steigt.<sup>121</sup>

Durch die Motorisierung der Boote im handwerklichen Fischereisektor, die unkontrollierte Erteilung von Fischereilizenzen, den Ausbau des (Export-)Marktes und der vermehrten Tätigkeit von Flotten unter internationalen Abkommen stieg die Menge des gefangenen und gehandelten Fisches zunächst an. Mittlerweile tragen all diese Faktoren jedoch dazu bei, dass die Fischbestände des Senegals sinken.<sup>122</sup>

### **Der Kanarenstrom und der Senegal**

Der Kanarenstrom befindet sich im nordöstlichen Atlantischen Ozean und bewegt sich entlang der nordwestlichen Küste Afrikas. Er wird vom Wind angetrieben und fließt vom Norden in den Süden. Zudem umfasst der Kanarenstrom das Gebiet von der Küste Marokkos bis nach Guinea-Bissau. Das gesamte Gebiet, welches vom Kanarenstrom profitiert, erstreckt sich über eine Küstenlinie von mehr als 5400 km und einer gesamten EEZ von über 2.000.000 km<sup>2</sup>. Obwohl dieses Gebiet nur 2-3 Prozent der gesamten Oberfläche des Ozeans bildet, ist es für seine Produktivität und reichen Fisch- und Meerestierbestände bekannt. Die gängigsten gefangenen Fischarten im Kanarenstrom sind kleine pelagische Fische wie Sardinen, Golsardinen, Pferdemaikrelen und andere Heringarten. Darüber hinaus stellen bodenlebende Fische und Kopffüßler sowie Krustentiere einen Großteil der durchschnittlichen Ausbeute dar. Thunfische

<sup>120</sup> Ibid.

<sup>121</sup> Ibid.

<sup>122</sup> Belhabib, D., Koutob, V., Sall, A. et al. (2014).

zählen zu den sogenannten weit wandernden Fischen und kommen innerhalb des Atlantiks zwischen den Küsten von Afrika und Amerika vor. Im Kanarenstrom leben alle bekannten großen Thunfischarten. Diese werden unter anderem außerhalb von EEZs durch Hochseeflotten bzw. Fernflotten erbeutet.<sup>123</sup>

Die entlang der Küste des Kanarenstroms bestehenden Fischereien sorgen schätzungsweise für rund eine Million Arbeitsplätze. Darüber hinaus wird durch die Bereitstellung der Arbeitsplätze der Lebensunterhalt von über 150.000 handwerklichen Fischer\*innen garantiert.<sup>124</sup> Innerhalb dieses Gebiets sollen über 3300 industrielle Flotten operieren, davon sind 20 Prozent ausländische Flotten. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil der handwerklichen Fischerei bzw. der Subsistenzfischerei ungefähr 54.000 Flotten. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in diesem Meeresabschnitt jährlich mehr als 6,4 Millionen Tonnen an Meerestieren erbeutet werden. An dieser Stelle ist wichtig zu erwähnen, dass insbesondere die Menge an erbeutetem Fisch in den letzten Dekaden deutlich stieg und damit einhergehend ihren Höhenpunkt in den 1990er Jahren verzeichnen konnte. Seitdem geht die Anzahl wegen der intensivierten industriellen Fischerei zurück.<sup>125</sup>

Das marine Ökosystem im Kanarenstrom wird von vielen verschiedenen Faktoren in seiner Existenz bedroht. Die Überfischung des Gebiets stellt die wesentlichste Herausforderung sowie die unmittelbarste Beeinträchtigung dar. Darüber hinaus gelten viele der gewerblich verkauften Fischarten bereits nahezu, aber auch zur Gänze, als überfischt. Zuletzt treiben diverse Faktoren wie die illegale Fischerei, der Klimawandel, die Menge an Beifang sowie die Verschmutzung der Umwelt die Gefährdung des Gebiets voran.<sup>126</sup>

### **Partnerschaftliche Abkommen zwischen der EU und dem Senegal**

Das erste partnerschaftliche Abkommen zwischen der EWG und dem Senegal wurde am 27. Juni 1980 unterzeichnet.<sup>127</sup>

<sup>123</sup> CCLME (2016) Canary Current Large Marine Ecosystem (CCLME) Transboundary Diagnostic Analysis (TDA). CCLME Project Coordination Unit, Dakar, Senegal.

<sup>124</sup> CCLME (2016).

<sup>125</sup> Belhabib, D., Sumaila, U. & Le Billon, P. (2019) The Fisheries of Africa: Exploitation, Policy, and Maritime Security Trends. *Marine Policy*: 101, 80–92.

<sup>126</sup> CCLME (2016).

<sup>127</sup> Verordnung (EWG) 1980/2212 des Rates vom 27. Juni 1980 über den Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Senegal und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Fischerei vor der

Derzeit gibt es ein Übereinkommen, welches stillschweigend alle fünf Jahre erneuert wird. Zuletzt wurde das Übereinkommen im November 2014 unterzeichnet. Das Protokoll wurde im November 2019 erneuert und trat dementsprechend bis November 2024 in Kraft. Inhaltlich handelt es sich bei diesem Übereinkommen um ein „Tuna Agreement“, welches darüber hinaus auch den bodenlebenden Seehecht miteinbezieht. Die EU bezahlt für den Zugang zur senegalesischen EEZ jährlich 1,7 Millionen Euro, wobei davon 900.000 Euro als Unterstützung in den lokalen Fischereisektor fließen sollen.<sup>128</sup>

Das „Protokoll über die Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Senegal“ legt im allgemeinen fest, dass sich beide Parteien zur nachhaltigen Fischereitätigkeit bekennen, der Schutz der biologischen Vielfalt essentiell ist und die Einhaltung der Transparenz und verantwortungsvollen Staatsführung gefördert werden soll. Weiters dürfen Schiffe der EU ausschließlich dann Fischereitätigkeiten in der EEZ ausführen, wenn sie eine entsprechende Fanggenehmigung besitzen.<sup>129</sup>

Das Protokoll legt in Artikel 3 die Genehmigung unterschiedlicher Fangarten sowie die Anzahl der eingesetzten Schiffe fest. Aktuell beinhaltet das Protokoll: 28 Tunfischwadenfänger, 10 Angelfänger, fünf Langleinenfischer und zwei Tiefsee-Trawler. Insofern andere Fangarten angestrebt werden oder die Anzahl der Schiffe erhöht werden soll, kann dies gemäß Artikel 10 auf Ansuchen der EU geändert werden.<sup>130</sup>

Der finanzielle Gesamtwert des Protokolls auf die Dauer von fünf Jahren wird mit 15.253.750 Euro gesamt bzw. 3.050.750 Euro pro Jahr beziffert. Davon werden der EU jährlich 800.000 Euro als finanzielle Entschädigung für den Zugang zur EEZ verrechnet. Der Beitrag für die Unterstützung der senegalesischen Fischereipolitik beträgt 900.000 Euro. Hinzukommend werden den Reeder\*innen 1.350.750 Euro als Pauschalvorschuss für Fanggenehmigungen verrechnet. Konkret werden die Gebühren jährlich für jedes Schiff und jede

senegalesischen Küste sowie des Protokolls und darauf bezüglichen Briefwechsel.

<sup>128</sup> European Commission (o.D.) Senegal. Sustainable Fisheries Partnership Agreement. Zugriff unter: <https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements/senegal> am 11.08.2020.

<sup>129</sup> Protokoll Nr. 2 (zum Beschluss (EU) 2019/1925 des Rates) über die Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Senegal. AB1, 2019 L 299/13.

<sup>130</sup> Ibid.

Tonne gefangenen Fisches einzeln verrechnet. Pro Tonne gefangenen Fisches wird eine Gebühr zwischen 75 und 95 Euro, je nach Typus des Schiffes, festgelegt.<sup>131</sup>

Die Fangmengen werden mittels eines elektronischen Überwachungssystems kontrolliert. Sollten die Fangmengen überschritten werden, wird ein zusätzlicher Betrag von 45 Euro pro gefangener Tonne verrechnet. Zugleich wird das Überwachungssystem für die Berechnung des tatsächlichen finanziellen Aufwandes herangezogen. In diesem Kontext wird für jedes Schiff eine Einzelabrechnung über die jeweiligen Fänge und Gebühren erstellt. Insofern diese höher ausfallen als die anfänglich geschätzten Gebühren, werden sie den Reeder\*innen nachträglich in Rechnung gestellt. Falls diese niedriger ausfallen, wird jedoch die Differenz nicht erstattet.<sup>132</sup>

Die ersten beiden Gebühren werden auf das Konto des senegalesischen Schatzamtes überwiesen. Der Beitrag für die Unterstützung der senegalesischen Fischereipolitik wird direkt der senegalesischen Direktion für Seefischerei zur Verfügung gestellt. Dadurch soll unter anderem die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen, Überwachung und Kontrolle der Fischereitätigkeit, Unterstützung der handwerklichen Fischerei umgesetzt werden. Diese Maßnahmen werden in Artikeln 4 und 5 des Protokolls festgelegt.<sup>133</sup>

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit wird in Artikel 6 bestimmt, dass die beiden Parteien sich verpflichten, hinsichtlich einer verantwortungsvollen Fischerei zusammenzuarbeiten und die Empfehlungen der ICCAT zu berücksichtigen.<sup>134</sup>

Artikel 7 des Protokolls widmet sich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Valorisierung. Hierbei wird lediglich erwähnt, dass sich die Vertragsparteien dazu verpflichten, die gemeinsame wirtschaftliche sowie technische Zusammenarbeit zu fördern. Unter einer Valorisierung kann verstanden werden, dass die monetäre Anpassung der Währung gegenüber der Inflation gewährleistet wird und damit zusammenhängend das wirtschaftliche Sachverhalten gesichert wird. Zudem enthält der Artikel eine Regelung für die Parteien, welche besagt, dass sie die finanziellen und technischen Mittel dazu nutzen, die Stimmfähigkeit der Fischereiwirtschaft zu verbessern.<sup>135</sup>

Um den Beifang zu verringern, werden stichhaltig erforschte technische Maßnahmen herangezogen, welche die

<sup>131</sup> Ibid.

<sup>132</sup> Ibid.

<sup>133</sup> Ibid.

<sup>134</sup> Ibid.

<sup>135</sup> Ibid.

Fanggeräte der EU optimieren bzw. deren Selektivität erhöhen sollen. Beispielsweise muss der\*die Kapitän\*in ein elektronisches Fischereilogbuch mitführen, in welchem die gesamte tägliche Ausbeute inkl. des Rückwurfes dokumentiert wird. Dies muss täglich an das Fischereiüberwachungszentrum (FÜZ) des Flaggenstaates und die zuständige Behörde des Senegals gemeldet werden. Um die Schiffspositionen zu überwachen, wird ein satellitengestütztes Schiffsüberwachungssystem eingesetzt. Die Position der jeweiligen Schiffe wird automatisch und regelmäßig aktualisiert und den FÜZs des Flaggenstaates sowie des Senegals übermittelt. Inspektionen auf See als auch im Hafen sind ausdrücklich gestattet und dienen der Überwachung der Fischereitätigkeit. Diese werden von senegalesischen Inspektor\*innen durchgeführt. Weiters werden auf den Schiffen für die Einhaltung der Regelkonformität, der Fangmengen und Beifänge Beobachter\*innen eingesetzt, um eine Überwachung zu sichern. Die aus dem Einsatz von Beobachter\*innen entstehenden Kosten werden zwischen dem Senegal und der\*dem Reeder\*in aufgeteilt.<sup>136</sup>

Insofern eine Fischereitätigkeit durch Angelfänger\*innen ausgeführt wird, gelten bestimmte Regelungen bei der Einfahrt in den Häfen der senegalesischen Hauptstadt Dakar. Diese besagen, dass Fischer\*innen ihre Ausbeute bevorzugt an lokale Unternehmen bzw. zur handwerklichen Verarbeitung am lokalen Markt anbieten sollen. Der Preis wird im Einklang mit Wirtschaftsbeteiligten unter Berücksichtigung des internationalen Marktpreises festgesetzt.<sup>137</sup>

Es wird darüber hinaus festgelegt, dass die Reeder\*innen einen bestimmten Prozentsatz an senegalesischen Staatsbürger\*innen bzw. Staatsangehörigen aus Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten) auf ihren Schiffen in den Dienst stellen müssen. Für Thunfischwadenfänger, Langleinenfischer und Tiefsee-Trawler müssen mind. 25 Prozent der Besatzung aus Seeleuten des Senegals und/oder anderer AKP-Staaten bestehen. Für Angelfänger\*innen muss dieser Satz mind. 30 Prozent betragen. Der Lohn dieser Seeleute wird dabei durch die\*den Reeder\*in bezahlt.<sup>138</sup>

<sup>136</sup> Ibid.

<sup>137</sup> Ibid.

<sup>138</sup> Ibid.

## Unterstützung oder Ausbeutung? Über die Auswirkungen der Fischereitätigkeit

In diesem Abschnitt wird auf die verschiedenen Auswirkungen der Fischereitätigkeiten im Kontext der gemeinsamen Fischereipolitik mit westafrikanischen Küstenstaaten eingegangen. Die wesentlichsten Kritikpunkte thematisieren den Zugang zu Ressourcen und den defizitären Informationsstand im Bereich der Fischerei. Ein weiterer Kritikpunkt liegt darin, dass die Seenationen des Globalen Südens durch ihre geringere Verhandlungsmacht signifikant weniger Vorteile aus den Abkommen erwirtschaften können als die Vertragspartnerstaaten. Zudem trägt die erhöhte Fischereitätigkeit vor Ort dazu bei, dass maritime Ressourcen einer Erschöpfung unterliegen und damit einhergehend die Fischbestände zurückgehen und langfristig geschädigt werden.<sup>139</sup>

Gleichzeitig wird die EU dafür kritisiert, das Problem der Überfischung in EU-Gewässern auf Staaten des Globalen Südens zu verlagern, indem sie das Gebiet, in welchem sie Fischfang betreibt, lediglich auf andere Gebiete überträgt, anstatt die Fischereitätigkeit einzuschränken. Weiters wird argumentiert, dass die Veränderungen und vermeintlichen Verbesserungen der SFPAs rein auf theoretischer Ebene umgesetzt wurden und im Endeffekt nicht zu einer Verbesserung der Ressourcennutzung beigetragen haben. In diesem Zusammenhang wird in Frage gestellt, ob die Reformen tatsächlich zur Entwicklung des Fischereisektors und zur Verbesserung der Lebenslage der lokalen Bevölkerung beigetragen haben.<sup>140</sup>

Die Staaten des Globalen Südens üben nur schwache Kontroll- und Überwachungsmechanismen aus. Dies führt zu einer Erschwerung der Einschätzung von Fischereibeständen. In weiterer Folge können die Abkommen einen signifikanten Einfluss auf einheimische Fischer\*innen und Kleinfischereien haben, welche durch ausländische Fischereitätigkeiten in der jeweiligen EEZ zunehmend unter Konkurrenzdruck geraten und dadurch ihre Ernährungssouveränität bedroht wird.<sup>141</sup> Seit der Implementierung verschiedener Verträge und internationalen Abkommen hat sich der Handel mit Fisch und Meerespro-

<sup>139</sup> The international Bank for Reconstruction and Development (2014) Trade in Fishing Services. Emerging Perspectives on Foreign Fishing Arrangements. World Bank report number 92622 – GLB.

<sup>140</sup> Nagel, P. & Gray, T. (2012) Is the EU's Fisheries Partnership Agreement (FPA) with Mauritania a Genuine Partnership or Exploitation by the EU? *Ocean and coastal management*: 56, 26-34.

<sup>141</sup> The international Bank for Reconstruction and Development (2014).

dukten von 1976 bis 2014 um 245 Prozent erhöht. Sofern dieser Gesichtspunkt berücksichtigt wird, wird deutlich, dass dies eine wichtige Ressource für beide Seiten darstellt. Länder des Globalen Südens haben im Jahr 2014 offiziell zu 60 Prozent des global exportierten Fisches beigetragen.<sup>142</sup> Die EU importiert auf globaler Ebene mittlerweile ca. 60-70 Prozent ihres Fischbedarfs, da die eigenen Gewässer im Großen und Ganzen als überfischt gelten und der Markt nicht ausreichend beliefert werden kann.<sup>143</sup>

Im nachfolgenden Abschnitt werden unterschiedliche Bereiche dargestellt, welche im Themenfeld der Gemeinsamen Fischereipolitik von den internationalen Tätigkeiten in den EEZs beeinflusst werden. Diese beziehen sich sowohl auf wirtschaftliche, umweltliche und soziale Begebenheiten. Hierbei soll besonderes Augenmerk auf die negativen Folgen der gemeinsamen Fischereipolitik zwischen der EU und Westafrika gelegt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Zusammensetzung der externalisierten Kosten durch die GFP. Um dies zu veranschaulichen, wird präzise auf Beispiele aus dem Senegal eingegangen.

## Governance und Korruption

Ein Großteil der industriell fischfangenden Flotten in afrikanischen Gewässern stammt aus nicht-afrikanischen Staaten. Daraus ergibt sich, dass die Kontrolle der betroffenen Flotten hauptsächlich durch ausländische Akteur\*innen betrieben wird. Der Überwachungsmechanismus betreffend Fischfänge und Einhaltung sowohl von Vorgaben als auch Fangobergrenzen obliegt den Staaten, unter deren Flagge diese Flotten operieren. Insofern Fischrückwürfe durchgeführt werden, werden diese in vielen Fällen nur dann explizit registriert, wenn Beobachter\*innen mit an Bord der Schiffe sind.<sup>144</sup>

Das Fischereimanagement umfasst unterschiedliche lokale, regionale und nationale Instanzen. Diese Instanzen regulieren die Zuständigkeit sowohl der Kontrolle als auch des Managements bei diversen Anliegen der Beschaffung von Meeresressourcen. Dennoch sind viele afrikanische vom Fischfang abhängige Staaten von geringer Regierungsstärke geprägt. Dies erschwert die Durchsetzung effektiver Strategien und nachhaltiger Ziele, wie z.B. der „United Nations Sustainable Develo-

<sup>142</sup> FAO (2011) Review of the State of World Marine Fishery Resources. Rome: FAO Fisheries and Aquaculture Technical Paper No. 569.

<sup>143</sup> Nagel, P. & Gray, T. (2012).

<sup>144</sup> Belhabib, D., Sumaila, U. & Le Billon, P. (2019).

ment Goals“. Die Fischereien von Afrika unterliegen einer Kombination von nationalen Fischereigesetzen, Ministerialdekreten und Exekutivverordnungen. Darüber hinaus existieren internationale Vereinbarungen und Verträge sowie internationale Initiativen und Organisationen, welche diverse Regelungen vorgeben.<sup>145</sup>

Auf nationaler Ebene stellt es sich als schwierig heraus, effiziente Strategien zur Bewältigung der Überfischung zu finden und die Einhaltung der Regelkonformität zu gewährleisten. Demnach werden Fischereigesetze selten geändert und an die aktuellen Fisch- und Flottenbestände angepasst. Ministerialdekrete wären geeignet, um auf aktuelle Bestände einzugehen und beispielsweise Fischereiverbote zu erlassen oder Schonzeiten einzuführen. Dies erweist sich aber auch als schwierig, da institutionelle Instabilität und häufiger Personalwechsel zu einer verminderten Konsequenz bei der Durchsetzung von Dekreten führen. Ein kontinuierlicher Regierungswechsel führt zu mehrfach geänderter politischer Agenda, wodurch häufig wechselnde Interessen das politische Parkett dominieren.<sup>146</sup>

Es steht außer Frage, dass internationale Vereinbarungen und Verträge zu einer Besserung und der Einführung effektiver Politikwechsel beitragen können. Beispielsweise hat die EU ein System eingeführt, welches die illegale Fischerei in diversen Gewässern eindämmen soll. Dabei werden Länder, welche die internationalen Vereinbarungen hinsichtlich des Fischfanges nicht einhalten können, mit einer gelben Karte „verwarnt“. Sollten diese Länder keine Verbesserung anstreben bzw. erwirken, wird diesen Ländern eine rote Karte ausgestellt. Unter einer roten Karte kann verstanden werden, dass keinerlei Fischereiprodukte mehr aus diesen Ländern in die EU importiert werden dürfen.<sup>147</sup> Trotz vieler Initiativen bleibt die illegale Fischerei eine der signifikantesten Gefährdungen afrikanischer Fischereien. Damit einhergehend betrifft diese Gefährdung auch die Bevölkerung von afrikanischen Staaten, da diese einer gewissen Abhängigkeit von der Fischerei im existenzsichernden Sinne unterliegt.<sup>148</sup>

Zusätzlich stellt Korruption auf politischer Ebene eine charakteristische Bedrohung für die Erhaltung des marinen Ökosystems, Lebensmittelversorgung und Lebensgrundlage

<sup>145</sup> Ibid.

<sup>146</sup> Ibid.

<sup>147</sup> European Commission (2019) Tackling Illegal, Unreported and Unregulated (IUU) Fishing. Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/docs/publications/2019-tackling-iuu-fishing\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/docs/publications/2019-tackling-iuu-fishing_en.pdf) am 16.08.2020.

<sup>148</sup> Belhabib, D., Sumaila, U. & Le Billon, P. (2019).

von Menschen in Küstengebieten dar. Hinsichtlich der Definition von Korruption wird hierbei die Auslegung des Korruptionsforschers, Aled Williams, und des Geographen und Konfliktforschers, Philippe Le Billon, herangezogen. Die Autoren argumentieren im Themenfeld von Korruption, natürlichen Ressourcen und Entwicklung, dass Korruption eine Form von Governance selbst ist, anstatt lediglich eine Abweichung von „guter“ Governance. Darunter kann verstanden werden, dass korrupte Elemente in das Steuerungs- und Regelungssystem in Gesellschaften eine eigene Form annehmen. Um Korruption zu begreifen, bedarf es demnach eines politischen Blickwinkels, um diese als funktionale Komponente strategischer Entscheidungsprozesse zu erkennen. Dahingehend ist Korruption immer in einen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Prozess eingebettet und kann hinsichtlich des Zuganges zu Ressourcen und dessen inhärentem und ungleichen Machtverhältnisses als Regel und nicht als Ausnahme verstanden werden.<sup>149</sup>

Trotz eingeführter Strategien zur Stabilisierung und Sicherung von Meeresbeständen können korrupte Praktiken effektive Taktiken zur Erhaltung des marinen Ökosystems in ihrer Wirkung negativ beeinflussen. Ussif Rashid Sumaila, Jennifer Jacquet und Allison Witter bezeichnen Korruption im Kontext von Fischerei als missbräuchliche Verwendung eines öffentlichen Amtes für den Zweck der privaten Bereicherung. Die Autor\*innen gehen darauf ein, dass schwache Regierungen häufig von Korruption betroffen sind. Hinsichtlich der Korruption im Zusammenhang mit natürlichen Ressourcen beziehen sie sich auf die Definition von Paul Robbins: „corruption in a natural resource management is defined as the use or overuse of community (state, village, city, etc.) natural resources with the consent of a state agent by those not legally entitled to it”.<sup>150</sup> Dabei argumentieren Sumaila et al., dass sich der Begriff der Korruption in Zusammenhang mit dem Fischereisektor zusätzlich auf Handlungen von Individuen oder größeren Instanzen beziehen kann. Dadurch werden vor allem die strategische Bekämpfung von zurückgehenden Meeresbeständen sowie allgemein das Fischereimanagement behindert. Durch Überfischungen und gleichzeitig steigenden Bedarf an Meeresproduk-

<sup>149</sup> Williams, A. & Le Billon, P. (Hg.). (2017). *Corruption, Natural Resources and Development*. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing.

<sup>150</sup> Robbins, P. (2000). 'The Rotten Institution: Corruption in Natural Resource Management'. *Political Geography*, 19(4), 423–443. In: Sumaila, U., Jacquet, J., & Witter, A. (2017). "When Bad Gets Worse: Corruption and Fisheries". In: *Corruption, Natural Resources and Development*. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing: 93.

ten am Weltmarkt ist es sehr wahrscheinlich, dass die Korruption auch in diesem Sektor gestiegen ist.<sup>151</sup>

Sumaila et al. kommen zu dem Ergebnis, dass sich die Korruption hinsichtlich der Fischereiindustrie in drei Bereichen ausfindig machen lässt: Im institutionellen Sektor, auf der See und in der Versorgungskette von Meeresfrüchten.<sup>152</sup>

Angesichts des internationalen Managements und der Verträge über die Zugänge zur EEZ eines Landes wurde erörtert, dass intransparente Verträge und Abkommen zwischen einem ökonomisch schlechter und besser gestellten Staat ein hohes Korruptionspotential aufweisen. Weiters wird dadurch vermehrt die Entwicklung im ökonomisch schlechter gestellten Staat, der üblicherweise seine EEZ zur Verfügung stellt, behindert. Dies basiert auf unausgeglichene Verträgen, durch welche der tatsächliche Wert der ausgebeuteten Meeresprodukte weit über der finanziellen Entschädigung liegt, welche diesem Staat geboten wird. Bezogen auf den Senegal wird erläutert, dass der Staat seit dem Jahre 2010 mindestens 40 verschiedenen Flotten Zugang zur eigenen EEZ gewährt (hat). Dabei bevorzugen die Verträge ausländische Flotten gegenüber den senegalesischen. Auch die Falschangabe von Fangmengen und statistische Fälschungen sowie das Bestechen von lokalen Fischereibehörden durch industrielle Reeder\*innen stellen eine Form der Korruption dar. Bestechung ist sehr schwer zu verfolgen und bleibt in vielen Fällen straffrei.<sup>153</sup>

Damit lässt sich festhalten, dass Korruption auf hoher See auf Grund der unterschiedlichen Korruptionsarten einen komplexen Forschungsgegenstand darstellt. Beispielsweise zählen dazu illegale, undokumentierte und unregulierte (IUU) Fischerei, Sklaverei, undokumentierte Rückwürfe, Schmuggel und Umschläge (Transshipment), Falschetikettierung und Belästigung oder Bestechung von Beobachter\*innen. Durch die physische Beschaffenheit des Ozeans können alle oben genannten Praktiken relativ unkompliziert durchgeführt werden. In Bezug auf die Sklaverei auf hoher See soll erwähnt werden, dass diese vermehrt in der südostasiatischen Fischereiindustrie zu Tage kommt. Diese Praktik resultiert aus den erhöhten Kosten der Fischereitätigkeit bei sinkenden Fischbeständen und soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.<sup>154</sup>

<sup>151</sup> Sumaila, U., Jacquet, J., & Witter, A. (2017) "When Bad Gets Worse: Corruption and Fisheries". In: *Corruption, Natural Resources and Development*. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing.

<sup>152</sup> Ibid.

<sup>153</sup> Ibid.

<sup>154</sup> Ibid.

Beifänge, Rückwürfe und deren Auswirkungen auf das Ökosystem werden in einem nachfolgenden Kapitel thematisiert. Hinsichtlich Ihres Korruptionspotential ist zu erwähnen, dass oftmals bereits gefangene und verendete Fische ins Wasser zurück geworfen werden, sodass nur die qualitativ am höchsten gewerteten Fische in die erlaubte Fangquote miteinfließen. Darüber hinaus wird berichtet, dass zu jung gefangene Fische, obgleich des Gebots diese wieder freizulassen, unter falscher Bezeichnung ihrer Spezies als Köder benutzt werden.<sup>155</sup>

Der Fischereischmuggel bzw. der Umschlag von gefangenem Fisch auf See stellt eine Praktik dar, welche sowohl unter IUU als auch Korruption zusammengefasst werden kann. Dabei werden die Fänge einer Flotte auf große gekühlte Frachtschiffe umgeschlagen. Diese Frachtschiffe unterliegen keiner Pflicht zur Dokumentation und Überwachung. Auf Grund dessen ist es sehr einfach, sogenanntes „fish laundering“ zu betreiben, da die Frachtschiffe von verschiedenen Flotten beliefert werden. Im weiteren Verlauf ist es unmöglich festzustellen, ob diese Fische legal oder illegal gefangen wurden. Darüber hinaus werden diverse Fänge unzureichend gekennzeichnet bzw. unter Angabe einer falschen Bezeichnung ihrer Spezies verschifft, um so Gebühren zu sparen oder um die bereits erreichten Quoten zu umgehen.<sup>156</sup>

Um diesen illegalen Praktiken nachzugehen, werden Beobachter\*innen eingesetzt, welche die Fischereitätigkeit überwachen sollen. Es wird berichtet, dass diese Beobachter\*innen erheblichen Risiken ausgesetzt sind und sich die Übergriffe auf diese zwischen 2007 und 2011 mehr als verdoppelt haben. Die EU berichtet, dass die Beobachter\*innen regelmäßig von der Besatzung der Schiffe eingeschüchtert, bestochen oder anderweitig belästigt werden.<sup>157</sup>

Bezüglich der Korruption in der Versorgungskette von Meeresprodukten beschreiben Sumaila et al., dass Zwischenhändler\*innen der Fischereierzeugnisse unlautere Arbeitspraktiken anwenden oder Produkte nicht ausreichend oder falsch kennzeichnen. Die fälschliche Bezeichnung von Fisch und Meeresprodukten wird insbesondere aus Gründen des hohen Profits und der hohen Nachfrage für teure Fischarten angewandt. Diese sind häufig durch Fangquoten geschützt, sodass die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigt. Darüber hinaus

<sup>155</sup> Ibid.

<sup>156</sup> Ibid.

<sup>157</sup> Ibid.

wird berichtet, dass Produkte oftmals fälschlicherweise als „aus nachhaltigem Fischfang“ gekennzeichnet werden.<sup>158</sup>

Die illegalen und korrupten Praktiken haben weitreichende Folgen. Beispielsweise wird so die Erhebung tatsächlicher Daten über Fischbestände und Fangmengen erschwert. Dies führt wiederum dazu, dass die wissenschaftliche Forschung sowie die Abgabe von Empfehlungen über Fangobergrenzen deutlich eingeschränkt werden. Durch die Bestechung der Personen, welche die Fangmengen festlegen, wird deutlich mehr gefischt, als es von Wissenschaftler\*innen empfohlen wird, sodass die Überfischung in den jeweiligen Gebieten steigt. Angesichts der erhöhten illegalen Fischereitätigkeit sinkt gleichzeitig der Marktpreis von Meeresprodukten, weshalb auch legale Fischereibetriebe zu niedrigeren Preisen verkaufen müssen. Infolgedessen werden Staatseinnahmen verringert, wodurch eine faire Umverteilung oder ökonomische Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigt wird.<sup>159</sup>

Im Senegal gibt es trotz des Konsenses über die Probleme im Fischereisektor kaum offenkundige sowie öffentliche Proteste, welche das Problem des bevorstehenden ökologischen Kollaps thematisieren. Dies unterliegt der Tatsache, dass der Fischereisektor in Westafrika als äußerst heterogen beschrieben werden kann und die Problematik ganz Westafrika betrifft. Dennoch unterliegen das Management und die Zuständigkeit nationalstaatlichen Instanzen. Innerhalb der Staatsgrenzen lassen sich vermehrt korrupte Praktiken durch Politiker\*innen ausfindig machen. Jene lassen sich beispielsweise dadurch identifizieren, dass diese Politiker\*innen ihren Wähler\*innen dabei helfen, Regulierungen und Sanktionen im Fischereisektor zu umgehen. Darüber hinaus differieren die Forderungen von handwerklichen Fischereien häufig mit jenen anderer Stakeholder – etwa Inhaber\*innen von industriellen Schiffen – was einen lähmenden Faktor hinsichtlich der Implementierung neuer Richtlinien darstellt.<sup>160</sup> Weiters sind Stakeholder im Fischereisektor primär daran interessiert, eigene Interessen über die der nachhaltigen Bewirtschaftung zu stellen. Ohne Garantie, dass Einschränkungen für alle Akteur\*innen, also handwerkliche und industrielle Fischerei sowie EEZs der Nachbarländer, gelten, besteht kaum Interesse daran, die eigene Fischereitätigkeit einzuschränken bzw. weniger produktive, dafür umweltchonendere Fangtechniken einzusetzen.<sup>161</sup>

<sup>158</sup> Ibid.

<sup>159</sup> Ibid.

<sup>160</sup> USAID (2017).

<sup>161</sup> Ibid.

Obwohl im Senegal diverse Institutionen und Regulierungen bestehen, welche den Fischereisektor überwachen, nicht-nachhaltige Fischereipraktiken verbieten und die IUU Fischerei eindämmen sollen, mangelt es dennoch häufig an deren Umsetzung. Dies kann dadurch begründet werden, dass die Strukturen innerhalb der Entscheidungsprozesse sowie eingeschränkte staatliche Ressourcen dazu führen, dass eine positive Veränderung nur langsam erreicht werden kann.<sup>162</sup> Nachhaltige bzw. eine eingeschränkte Fischerei steht darüber hinaus im Konflikt mit dem Ziel, wirtschaftliches Wachstum anzukurbeln. Da der Fischereisektor sowie das durch die Erteilung von Fanglizenzen für fremde Flotten entstehende Einkommen so wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sind, besteht ein Interessenskonflikt, welcher das Finden von zielgerichteten Strategien erschwert.<sup>163</sup>

### Nationale und internationale Konflikte

Konflikte über Fischereitätigkeiten und -rechte bestehen sowohl zwischen Staaten als auch innerhalb verschiedener EEZs. Innerhalb der EEZs äußern sich diese hauptsächlich zwischen lokalen Kleinfischereien und sogenannten Migrationsfischer\*innen aus benachbarten Staaten. Da viele lokale Fischer\*innen eine hohe Migrationsrate innerhalb der Küstengewässer aufweisen, fischen diese oftmals in Gebieten, welche für die lokale Bevölkerung des angrenzenden Staates essentielle Fanggebiete darstellen. Somit wird der Fangenerfolg der ortsansässigen Fischer\*innen geschmälert. Diese Tatsache bietet enormes Konfliktpotential zwischen den involvierten Ländern.<sup>164</sup> Häufiger entstehen aber Konflikte innerhalb einer EEZ zwischen lokalen Kleinfischer\*innen und industriellen Flotten. Diese industrielle Flotten können inländisch oder ausländisch sein.<sup>165</sup> Durch die erhöhte Konkurrenz zwischen industriellen Flotten und lokalen handwerklichen Fischereibetrieben steigt das Konfliktpotential zwischen diesen Akteur\*innen deutlich an. An dieser Stelle muss jedoch erwähnt werden, dass innerhalb der letzten 40 Jahre in Afrika deutlich weniger Konflikte ausgetragen wurden als in oder über EEZs anderer Kontinente.

<sup>162</sup> Ibid.

<sup>163</sup> Ibid.

<sup>164</sup> Binet, T., Failler, P. & Thorpe, A. (2012) Migration of Senegalese Fishers: A Case for Regional Approach to Management. *Maritime Studies*: 11:1.

<sup>165</sup> DuBois, C. & Zografos, C. (2012) Conflicts at Sea Between Artisanal and Industrial Fishers: Inter-Sectoral Interactions and Dispute Resolution in Senegal. *Marine Policy*: 36, 1211-1220.

Dieses Phänomen könnte daraus resultieren, dass es in Afrika für fremde industrielle Fischereien leichter ist, Fischereilizenzen zu erwerben und Fischereitätigkeiten auszuüben, als in anderen Erdteilen. Viele Konflikte ergeben sich aber daraus, dass fremde industrielle Flotten in den Gebieten fischen, welche ausschließlich für Kleinfischereien ausgewiesen sind.<sup>166</sup> Die durch illegale Fischerei stetig sinkenden Fischbestände bedingen die Ausdehnung des räumlichen Fanggebietes von Kleinfischer\*innen. Dies führt dazu, dass Kleinfischer\*innen in offshore Gebiete ausweichen, um Fischbeute zu ergattern. Gleichzeitig werden die für inländische Kleinfischereien reservierten und küstennahen Gebiete von industriellen ausländischen Flotten befischt.<sup>167</sup> Durch die technologische und größenmäßige Überlegenheit der industriellen Schiffe tendieren diese dazu, marine Ressourcen in diversen Gebieten in einem Ausmaß zu befischen, welches es den lokalen Kleinfischer\*innen unmöglich macht, ausreichend große Mengen zu fischen. Darüber hinaus kommt es vor, dass die Fischereiwerkzeuge von handwerklichen Fischer\*innen durch die industrielle Flotte zerstört werden.<sup>168</sup>

Carolyn DuBois und Christos Zografos untersuchten unterschiedliche Konflikte zwischen handwerklichen Fischer\*innen und industriellen Flotten im Senegal. Dabei wurden die folgenden vier Konfliktpunkte identifiziert: Zerstörung der Fischereiausrüstung der Kleinfischer\*innen durch industrielle Schiffe, die Belagerung von Schiffen, die gewaltvolle Vertreibung von Kleinfischer\*innen durch industrielle Flotten, etwa indem Steine oder brennende Objekte auf die Boote geworfen werden, und Konflikte an Bord. Die Konflikte an Bord äußern sich beispielsweise so, dass Kleinfischer\*innen ohne Erlaubnis an Bord der industriellen Schiffe gehen und sich weigern, diese wieder zu verlassen. Zudem stellen die Autor\*innen fest, dass auch gewaltvolle Konflikte verzeichnet werden konnten. In diesem Zusammenhang wird von Brandstiftung an Bord oder bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Interessensgruppen berichtet.<sup>169</sup>

### Illegal, Unreported and Unregulated Fishing – IUU

Die illegale, undokumentierte und unregulierte Fischerei (IUU), stellt die internationale Gemeinschaft vor eine enorme Herausforderung. Schätzungen gehen davon aus, dass über

<sup>166</sup> Belhabib, D., Sumaila, U. & Le Billon, P. (2019).

<sup>167</sup> Belhabib, D., Sumaila, U., Lam, V. et al. (2015).

<sup>168</sup> DuBois, C. & Zografos, C. (2012).

<sup>169</sup> Ibid.

20 Prozent des weltweit gehandelten Fisches aus illegaler Fischerei stammen. Insbesondere die Küstenstaaten Westafrikas haben mit einer auffallend hohen Zahl an illegaler Fischerei durch externe Akteur\*innen zu kämpfen. Obwohl in den letzten Jahren einige Versuche unternommen wurden, wie zum Beispiel die Einführung von Kontrollmechanismen oder freiwilligen Kontrollen, konnte die IUU nicht – oder in manchen Ausnahmefällen lediglich marginal – eingegrenzt werden.<sup>170</sup> Die IUU wird auch nicht selten mit großräumiger und grenzüberschreitender Kriminalität in Verbindung gebracht.<sup>171</sup> Die illegale Fischerei hat fatale Konsequenzen für das marine Ökosystem, da sie zur Überfischung und irreversibler Abnutzung des marinen Ökosystems beiträgt. Darüber hinaus gefährdet die IUU die nachhaltige Bewirtschaftung der Meere und demnach die Versorgung der jeweiligen lokalen Bevölkerung, da diese vom Fischfang und -konsum abhängig ist.<sup>172</sup>

Unter IUU Fischerei wird die unerlaubte und jede Fischereitätigkeit in externen Gewässern verstanden, welche die lokalen Gesetzeslagen nicht berücksichtigt. Weiters stellt das Fischen unter der Flagge eines Staates, welcher Teil einer RFMO ist, sich aber nicht Regelkonform verhält, eine illegale Fischereitätigkeit dar. Wenn Schiffe keine Flagge oder die Flagge eines Nicht-RFMO-Staates führen oder sie Fischarten erbeuten, deren Management und Schutz nicht reguliert wird, wird dies ebenso unter IUU zusammengefasst.<sup>173</sup>

Auf globaler Ebene variiert die Quote an illegaler Fischerei, wobei sie im östlichen Zentralatlantik am höchsten ausgeprägt ist.<sup>174</sup> Schätzungen zufolge beträgt der Anteil des illegal gefangenen Fisches in dieser Region zwischen 30 und 50 Prozent des gesamten regional gefangenen Fisches. Vor allem üppige Fischbestände im Kanarenstrom und unzureichende Kontrollmechanismen auf Grund schwacher politischer Steuerung, mangelnder Koordination sowie unzureichenden finanziellen Mitteln der Küstenstaaten bieten vielerlei Anreize für die illegale Fischerei.<sup>175</sup> Zudem stellt das unübersichtliche Netz

<sup>170</sup> Daniels, A., Gutierrez, M., Fanjul, G. et al. (2016) Western Africa's Missing Fish. The Impacts of Illegal, Unreported and Unregulated Fishing and Under-Reporting Catches by Foreign Fleets. Overseas Developing Institute. Zugriff unter: <https://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/resource-documents/10665.pdf> am 03.08.2020.

<sup>171</sup> Sumaila, U., Jacquet, J., & Witter, A. (2017).

<sup>172</sup> Daniels, A., Gutierrez, M., Fanjul, G. et al. (2016).

<sup>173</sup> Ibid.

<sup>174</sup> Agnew, D., Pearce, J., Pramod, G. et al. (2009). Estimating the World-wide Extent of Illegal Fishing. *PLoS ONE*, 4(2), E4570.

<sup>175</sup> Belhabib, D., Sumaila, U., Lam, V. et al. (2015).

aus nationalen und internationalen Verträgen, Abkommen und freiwilligen Übereinkommen etliche Schlupflöcher bereit, um diverse Regulierungen umgehen zu können.<sup>176</sup>

Global betrachtet können mehrere Arten der illegalen Fischerei identifiziert werden. Erstens wird der Umschlag (Transshipment) des Fisches auf Kühlcontainerschiffe identifiziert. In diesem Kontext wird der erbeutete Fisch direkt auf große Kühl- bzw. Fabriksschiffe umgeschlagen, um den Fang direkt zu verarbeiten. Diese Praktik wird beispielsweise im Senegal verboten und ist auch, wie in den Vertragsbestimmungen zwischen dem Senegal und der EU ersichtlich, nicht vorgesehen. Es wurde jedoch dokumentiert, dass diese auch in der EEZ des Senegals angewandt wird. Schätzungsweise trägt diese Aktivität zu 16 Prozent des exportierten Fisches von Westafrika bei.<sup>177</sup> Dies geschieht unkontrolliert und unreguliert, wodurch die Dokumentation des Ausmaßes der IUU quasi unmöglich wird. Die Kontrollmechanismen der Küstenstaaten sind ebenso ineffizient. Selbst wenn patrouilliert wird, ist es kaum möglich, die Flotten ausländischer Akteur\*innen zu kontrollieren. Sie sind technologisch gesehen weit überlegen und entkommen den Kontrollschiffen dadurch ohne Probleme.<sup>178</sup> Ungefähr 84 Prozent des aus Westafrika exportierten Fisches wird in großen Kühlcontainern abtransportiert. Auf Grund der weniger strengen Kontrollen dieser Methode entstehen neue Problematiken. Beispielsweise müssen Containerladungen, im Gegensatz zu direkten Fängen, nicht in der Art und Weise dokumentiert und reguliert werden, wie es in den Abkommen der gemeinsamen Fischereipolitik festgelegt wird. Dies bedeutet, dass nur ein Bruchteil des Fisches, welcher in Kühlcontainern an die EU exportiert wird, auch tatsächlich kontrolliert und wegen potentieller illegaler Fischerei für den Import gesperrt wird.<sup>179</sup>

Eine weitere illegale Praktik, mit der Staaten Westafrikas zu kämpfen haben, ist das Fischen durch ausländische Flotten ohne Fanggenehmigung bzw. in Gebieten, in welchen der industrielle Fischfang verboten ist. Gleichzeitig ist die Fischereitätigkeit mittels nicht zugelassener Netze von handwerklichen Fischereien eine weitere illegale Praktik und somit eine wesentliche Herausforderung für die Küstenstaaten Westafrikas. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Fischereien

<sup>176</sup> Daniels, A., Gutierrez, M., Fanjul, G. et al. (2016).

<sup>177</sup> Ibid.

<sup>178</sup> Das Erste (2016) Senegal: Der aussichtslose Kampf der Fischer. Zugriff unter: <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/weltspiegel/sendung/senegal-fischerei-100.html> am 03.08.2020.

<sup>179</sup> Daniels, A., Gutierrez, M., Fanjul, G. et al. (2016).

unterliegen einer gewissen Diversität und beeinflussen insbesondere wirtschaftliche und sozioökonomische Missstände. Beispielsweise wurde dokumentiert, dass Westafrika (in dieser Schätzung definiert als die Region zwischen Mauretanien und Nigeria) durch die illegale Fischereitätigkeit jährlich ca. 1,3 Milliarden US-Dollar an Einnahmen verliert. Der Senegal soll durch die IUU im Jahre 2012 ca. 300 Millionen US-Dollar an Staatseinkommen verloren haben. Dieser Betrag machte in dem Jahr ca. 2 Prozent des gesamten Bruttoinlandsproduktes aus.<sup>180</sup>

Die EU hat im Laufe der Zeit vielerlei Regulierungen betreffend Eindämmung der IUU etabliert. Diesbezüglich sollen ausschließlich unter legalen Bedingungen gefischte, marine Fischereiprodukte importiert werden. Dadurch soll die illegale Fischereitätigkeit eingegrenzt und sanktioniert werden.<sup>181</sup> Wie bereits erwähnt, gibt es ein Karten- bzw. Listensystem, welches es der EU verbietet, Fisch aus Ländern, denen eine „rote Karte“ ausgestellt wurde, zu importieren.<sup>182</sup> Zwar gibt es auf internationaler Ebene viele Institutionen und Maßnahmen, um die IUU einzudämmen, wie beispielsweise „The international Plan of Action to Prevent, Deter and Eliminate IUU Fishing“ und das Erstellen einer Verbotsliste diverser Flotten durch die RFMOs, dennoch konnte die illegale Fischerei dadurch bisher nur wenig eingegrenzt werden. Schätzungsweise beträgt der durch illegale Fischerei verzeichnete globale ökonomische Verlust jährlich zwischen 10 und 23,5 Milliarden US-Dollar. Dies entspricht zwischen 11 und 26 Millionen Tonnen an Meeresfrüchten. Insbesondere die Länder des Globalen Südens sind davon betroffen.<sup>183</sup>

Trotz unzählig vielen gescheiterten Bemühungen der Eingrenzung und Bekämpfung der IUU durch sogenannte Monitoring Control and Surveillance Systeme (MCS) bleibt sie eine Praxis, welche für einen Großteil des gehandelten Fisches verantwortlich ist. Die Datenbeschaffenheit unterliegt ausschließlich Vermutungen, da die Dokumentation der IUU den Umständen entsprechend problembehaftet bis unmöglich ist. Demgegenüber wird angenommen, dass die EU jährlich illegal gefangenen Fisch im Wert von 1,1 Milliarden Euro importiert, während vergleichsweise die USA schätzungsweise 2 Milliar-

<sup>180</sup> Ibid.

<sup>181</sup> European Commission (o.D) Illegal Fishing (IUU).  
Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/illegal\\_fishing\\_en](https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/illegal_fishing_en) am 03.08.2019.

<sup>182</sup> European Commission (2019) Tackling Illegal, Unreported and Unregulated (IUU) Fishing.

<sup>183</sup> Sumaila, U., Jacquet, J., & Witter, A. (2017).

den US-Dollar (entspricht ca. 1,7 Milliarden Euro) an illegal gefangenem Fisch importieren. Für die USA stellt dies 32 Prozent der insgesamt importierten Fischerei- und Meeresprodukten dar.<sup>184</sup> Andere Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu einem Drittel des in der EU gehandelten Fisches aus illegaler Fischerei stammen könnte.<sup>185,186</sup>

In einer Reportage über den Fischfang der EU in Westafrika beobachtete Abdi Dahir, dass die EU eigene Wege findet und die Regulationen gegen die IUU umgeht, indem sie private Abkommen mit verschiedenen Küstenstaaten Westafrikas schließt. Dadurch werden der EU Zugang zu den EEZs und damit Fanglizenzen über die offiziell verhandelten Abkommen hinaus gewährt. Vor allem bei inaktiven Abkommen mit Staaten, also bei ausgelaufenen und noch nicht neu verhandelten/beschlossenen Verträgen, ist dies für die EU ein nicht unbedeutender Weg, um weiterhin in diesen Gebieten Fischfang zu betreiben. Diese privaten Abkommen bedürfen keiner Regulierung und können ohne jegliche Kontrolle oder Dokumentation ausgeführt werden.<sup>187</sup>

Die Rechercheergebnisse zeigen, dass weitere Anlässen gegenüber der EU bestehen. Eine besonders nennenswerte liegt darin, dass die Obligation zur Dokumentation des gefangenen Fisches zwar innerhalb der letzten Jahrzehnte angestiegen ist, aber dennoch umgangen wird, indem die Aufzeichnungen auch von der EU selbst durch den Einsatz von Transshipments gefälscht werden.<sup>188</sup>

Die Fischereitätigkeit unter den sogenannten „Flags of Convenience“ (FoC) stellt eine weitere Praktik dar, um Kontrollen und Naturschutzmaßnahmen zu umgehen und ohne offizielle Übereinkommen Fischfang zu betreiben. Das Fischen unter FoCs bedeutet, dass Schiffe nicht unter ihrer eigenen Flagge operieren, sondern die Flagge eines anderen Staates annehmen.<sup>189</sup> Wenn Schiffe unter FoCs operieren, stellt dies eine günstige Variante der Fischerei dar, da keine Lizenzgebühren zu entrichten sind und keine Kontrollmechanismen angewandt werden müssen. Dies geschieht, indem Schiffe mehrmals die Flagge wechseln („flag hopping“), unter der sie operieren und

<sup>184</sup> Daniels, A., Gutierrez, M., Fanjul, G. et al. (2016).

<sup>185</sup> Dörries, B. (2017) Wie EU Staaten das Meer vor Westafrika leerfischen. Süddeutsche Zeitung.

<sup>186</sup> Belhabib, D., Sumaila, U., Lam, V. et al. (2015).

<sup>187</sup> Dahir, A.L. (2017) EU Nations Authorized their Vessels to Unlawfully Fish in African Waters. QUARTZ AFRICA. Zugriff unter: <https://qz.com/africa/1075063/eu-nations-authorized-their-vessels-to-fish-unlawfully-in-african-waters/> am 03.08.2019.

<sup>188</sup> Belhabib, D., Koutob, V., Gueye, N. et al. (2013).

<sup>189</sup> Daniels, A., Gutierrez, M., Fanjul, G. et al. (2016).

somit die Kontrolle und Überwachung der Fischereitätigkeit verkomplizieren.<sup>190</sup>

Ein Bericht von Oceana, einer Non-Profit Organisation im Bereich von Meeresschutz, besagt, dass die EU zudem in EEZs von Ländern aktiven Fischfang betrieben hat, während zum jeweiligen Zeitpunkt keine aktiven SFPAs vorhanden waren. Der Bericht zeigt, dass über 19 Schiffe in Gambia und Äquatorial Guinea mittels privater Abkommen aktiv waren. Diese Schiffe operierten unter griechischer, italienischer, portugiesischer und spanischer Flagge. Auf Grund der undokumentierten Fischereitätigkeit besteht keine Möglichkeit, nachzuvollziehen, wie hoch die Ausbeute bzw. der finanzielle Wert dieser Fangtätigkeit war. Darüber hinaus kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob der Fischfang auf nachhaltigen Mengen basierte, da das Surplus unter privaten Abkommen nicht berücksichtigt werden muss.<sup>191</sup>

Die soeben erwähnten Praktiken stellen einen enormen Widerspruch zur Nachhaltigkeitsklausel der SFPAs dar und ermöglichen es der EU, ihre eigenen Regulierungen zu umgehen. Obwohl die Bekämpfung der IUU einen wesentlichen Aufgabenbereich der EU darstellt, wird sie von Schiffen der EU in einem unbestimmten Maß selbst ausgeführt, um die Nachfrage des Marktes zu decken.

### Wirtschaftliche Auswirkungen

In Afrika trug der Fischereisektor im Jahre 2011 mit 1,26 Prozent des Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei. Die handwerklichen Fischereien waren mit einem Anteil von 0,43 Prozent innerhalb der verschiedenen Arten des Fischfanges am stärksten vertreten. Zudem bietet der Fischereisektor nach offiziellen Angaben ungefähr 12,3 Millionen Arbeitsplätze im gesamten afrikanischen Raum.<sup>192</sup>

Die Fischproduktion gehört weltweit zu den am schnellsten wachsenden Sektoren innerhalb der Lebensmittelindustrie. Seit den 1950er Jahren hat sich die weltweite Versorgung mit Fisch verachtfacht. Der Fischkonsum hat sich im

<sup>190</sup> EJF (2007) *Pirate Fish on Your Plate – Tracking Illegally-Caught Fish from West Africa into the European Market*. Environmental Justice Foundation, London, UK.

<sup>191</sup> Vulperhorst, V., Malarky, L., Cornax, M. & Lowell, B. (2017) *Fishing the Boundaries of Law. How the Exclusivity Clause in EU Fisheries Agreements was Undermined*. Oceana.

<sup>192</sup> FAO (2014) *The value of african fisheries*. FAO Fisheries and Aquaculture Circular No. 1093, FIPS/C1093.

letzten halben Jahrhundert verdreifacht und ist von durchschnittlich 6 kg auf 18,8 kg pro Kopf gestiegen.<sup>193</sup> Der steigende Konsum wird unter anderem auch durch sogenannte Aquakulturen ermöglicht. Diese näher zu beleuchten, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, soll aber an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Dennoch sinkt die Produktivität von Fischereien auf einem hohen Level, da Fischbestände nicht gleichzeitig mit dem erhöhten Fischereiaufwand wachsen können.<sup>194</sup>

Ungefähr die Hälfte aller EEZs werden aktuell von diversen Fischereiabkommen abgedeckt. Diese Abkommen und Verträge werden in den verschiedenen Zonen hauptsächlich für den Export von Fisch und anderer Meeresressourcen verwendet. Ferner stellen diese Zonen eine besondere Relevanz beziehungsweise auf den Import von Fisch dar. Insbesondere für ökonomisch „schwächere“ Staaten bieten geschlossene Verträge oft eine Möglichkeit, Profite zu erwirtschaften. Dies kann dadurch begründet werden, dass die so genannten geschlossenen Verträge anderen Staaten den Zugang und damit die Rechte an der Ausbeutung der maritimen Ressourcen in ihrer jeweils angrenzenden EEZ gewähren und sie im Gegenzug dafür eine monetäre Entschädigung erhalten. Dennoch werden diese Abkommen und Verträge vermehrt für ihre Intransparenz und ungleiche Profitverteilung zwischen den verhandelnden Staaten kritisiert. Ein weiterer Kritikpunkt liegt bei der Verdrängung lokaler Kleinfischereien aus den EEZs. Dadurch gelangen diese unter einen enormen Konkurrenzdruck.<sup>195</sup>

Die Literaturrecherche zeigt ambivalente Ergebnisse auf, wenn es um die Beschreibung geht, ob der Handel mit Meeresprodukten in wirtschaftlicher Hinsicht zur Steigerung des Wohlergehens der lokalen Bevölkerung beiträgt oder diese eher hindert. Der Grundgedanke, dass die beiden Komponenten – Wirtschaftswachstum und Handel – zum Anstieg des Wohlstandes der Bevölkerung beitragen, ist im zeitgenössischen Sinne des Neoliberalismus durch eine hohe Anzahl an neoklassischen Theorien abgedeckt. Ebenso beschreibt die internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem „Human Development Index“ (HDI) und dem BIP eines Landes besteht. Daraus resultierend wird die Relevanz des ökonomischen Wachstums be-

<sup>193</sup> Béné, C., Barange, M., Subasinghe, R. et al. (2015) Feeding 9 Billion by 2050 – Putting Fish Back on the Menu. *Food Sec*: 7, 261–274.

<sup>194</sup> World Bank (2017) *The Sunken Billions Revisited. Progress and Challenges in Global Marine Fisheries*. The World Bank. Washington, D.C.

<sup>195</sup> The international Bank for Reconstruction and Development (2014).

treffend den Anstieg des Wohlstands einer Nation als signifikant eingestuft.<sup>196</sup>

Andererseits widerlegen einige Theorien die Annahme, dass Handel – speziell im Agrarsektor – zu wirtschaftlichem Wachstum und in weitere Folge zum Wohlstand einer Nation, sondern im Gegenteil zur Armut einer Gesellschaft beitragen kann.<sup>197</sup> Im politökonomischen Paradigma ist in diesem Zusammenhang vom „Ressourcenfluch“ die Rede. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass auf Rohstoff- und Agrarproduktexport orientierte Länder deutliche Nachteile in der globalen Wertschöpfungskette verzeichnen, da diese Güter starken Preisschwankungen unterliegen. Darüber hinaus lässt sich zur Spezialisierung hinsichtlich unverarbeiteter Produkte feststellen, dass diese einer vollständigen Konkurrenz ausgesetzt sind. Im Weiteren können abnehmende Erträge und zyklische Schwankungen auf Grund von klimatischer und umweltlicher Veränderungen zu Schwankungen in der Produktion führen.<sup>198</sup>

Die bisherige Forschung zeigt deutlich auf, dass sowohl Fisch- als auch Meeresressourcen ein wichtiges Handelsgut darstellen. Diese Annahme kann damit begründet werden, dass sich Fisch- und Meeresressourcen kontinuierlich reproduzieren und damit einhergehend langfristig zu wirtschaftlichen Erträgen führen. Zudem stellt Fisch ein Handelsgut dar, welches unter den Agrarprodukten zu den am meisten gehandelten Produkten weltweit zählt. Für Staaten des Globalen Südens ist der Handel von Fisch eine attraktive Strategie, um Warenaustausch zu betreiben, dadurch zum wirtschaftlichen Wachstum des Landes beizutragen und somit eine positive Auswirkung auf den Wohlstand der Bevölkerung zu nehmen.<sup>199</sup> Darüber hinaus können durch den Fischhandel entstehende und in einer Fremdwährung bezahlte Gewinne verwendet werden, um günstige Nahrungsmittel zu importieren. Weiters wird durch Fisch als Handelsgut die nationale Ernährungssicherheit erhöht. Der Handel mit maritimen Ressourcen kann auch dazu beitragen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bei bestehenden Arbeitsplätzen eine Gehalts- oder Lohnerhöhung anzuregen.<sup>200</sup>

<sup>196</sup> Ibid.

<sup>197</sup> Béné, C. H., Lawton, R., & Allison, E. (2010). "Trade Matters in the Fight Against Poverty": Narratives, Perceptions, and (Lack of) Evidence in the Case of Fish Trade in Africa. *World Development*: 38(7), 933-954.

<sup>198</sup> Fischer, K. (2016) Rohstoffe und Entwicklung - und was Entwicklungstheorien dazu sagen. In: Fischer, Karin/Jäger, Johannes/Schmidt, Lukas (Hg.): *Rohstoffe und Entwicklung. Aktuelle Auseinandersetzungen aus historischer Perspektive*. Wien: New Academic Press.

<sup>199</sup> The international Bank for Reconstruction and Development (2014).

<sup>200</sup> Béné, C. H., Lawton, R., & Allison, E. (2010).

Nicht nur der Export von Fisch, sondern auch Dienstleistungen im Bereich des Fischereisektors stellen eine attraktive Methode dar, um Profite zu erwirtschaften. Diese Dienstleistungen betreffen das Bunkern von Fischbeständen und andere an Häfen angebotenen Leistungen. Auch auf wissenschaftlicher Ebene können bestimmte Dienstleistungen, wie beispielsweise die Implementierung von Systemen zur wirksamen Kontrolle, Überwachung und Aufsicht sowie Dienstleistungen zu Forschungszwecken zu wirtschaftlich attraktiven Methoden gezählt werden.<sup>201</sup>

Der Export von Fisch spielt in vielen Küstenstaaten Westafrikas eine vor allem wirtschaftlich relevante Rolle und stellte im Jahre 2010 ungefähr 2 Prozent der gesamten Exporte Westafrikas dar. Diese Behauptung lässt sich entkräften, da die auf den aktuellen Fischereiabkommen mit anderen Staaten erwirtschafteten Fischmengen in die Berechnung beim Export von Fisch nicht miteinfließen. Auf Basis der Daten scheint es naheliegend, dass, insofern die erwirtschafteten Mengen der Fischereiabkommen mit anderen Staaten bei der Berechnung des jährlichen Export an Fisch miteinbezogen werden würden, der Prozentanteil des Exportes von Fisch höher wäre. Um dies zu veranschaulichen, wird erneut auf Senegal eingegangen. So machte der Export von Fisch und Meeresprodukten im Senegal im Jahre 2010 ca. die Hälfte der gesamten exportierten Handelswaren in OECD Staaten aus. Damit zählte der Senegal als Nettoexporteur von Fisch. Weiters ist die Fischereiindustrie eine der wichtigsten Sektoren der senegalesischen Wirtschaft – ihr gehören 15 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung an.<sup>202</sup>

Sogenannte „foreign fishers“, also ausländische Fischer\*innen, haben einen weitgehend komparativen Vorteil gegenüber lokalen Fischer\*innen. Dieser äußert sich dadurch, dass sie durch ihre wirtschaftliche Besserstellung mehr Kapital aufbringen können, um den Fischfang effizienter zu gestalten oder einen besseren Marktzugang vorweisen können. Dadurch kann es sich als profitabel erweisen, fremden Fischer\*innen einen Zugang zur jeweiligen EEZ anzubieten und im Gegenzug dazu finanzielle Kompensationen zu fordern. Somit können beide Staaten unterschiedliche Profite erwirtschaften. Die Vorteile, welche ein Küstenstaat aus einem Abkommen erwirtschaften kann, hängen indes oftmals von dessen relativer Verhandlungsmacht („bargaining power“) ab. Demnach ergeben

<sup>201</sup> The international Bank for Reconstruction and Development (2014).

<sup>202</sup> Antonova, A. (2016) The Rhetoric of “Responsible Fishing”: Notions of Human Rights and Sustainability in the European Union’s Bilateral Fishing Agreements with Developing States. *Marine Policy*: 70, 77-84.

sich verschiedene Herausforderungen zu der Festlegung der finanziellen Kompensation, bestehenden Asymmetrien bezüglich der Kenntnisse über die vorhandenen Fischbestände in den betreffenden Gebieten sowie dem Mangel an Überwachungs- und Kontrollmechanismen, welche zudem in Staaten des globalen Südens nicht oder allenfalls mangelhaft vorhanden sind.<sup>203</sup> Viele der Vereinbarungen und Abkommen, vor allem aber Joint-Venture-Verträge, werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgehandelt. Die SFPAs mit der EU werden zwar transparent dargestellt, dennoch sind sie hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem finanziellen Beitrag und dem Wert der erbeuteten Meeresressourcen unausgeglichen. Dies resultiert darin, dass der Gegenwert des Fisches immer anhand der erbeuteten Fangmenge gemessen wird, nicht aber anhand des Mehrwertes, der durch die Wertschöpfungskette entsteht.<sup>204</sup>

Die Recherche zeigt, dass viele Kritikpunkte im Bereich der wirtschaftlichen Komponenten der Abkommen vorhanden sind. Das Fundament dieser Kritikpunkte lässt sich insofern beschreiben, dass Staaten des Globalen Südens selten über die relative Verhandlungsmacht verfügen, um aus den Abkommen maximalen wirtschaftlichen Nutzen erzielen zu können. Weiters besteht ein Kritikpunkt darin, dass Staaten mit geringer relativer Verhandlungsmacht häufig ausschließlich einen Bruchteil des eigentlichen Ressourcenwertes erzielen können.<sup>205</sup> In diesem Zusammenhang berichten Dyhia Belhabib et al., dass die EU nur 8 Prozent des Wertes, den die erbeuteten Ressourcen haben, als finanzielle Gegenleistung an Westafrika leistet. Dieser Prozentsatz basiert auf der, zur Rechnung miteinzubeziehenden, Wertschöpfungskette sowie der auf Schätzungen basierenden, illegal gefangenen Anzahl von Fisch. Werden allerdings die offiziellen Zahlen für diese Berechnung herangezogen und die illegal gefischten Meerestiere exkludiert, ergibt sich, dass die finanzielle Gegenleistung bei ca. 25 Prozent des Wertes an erbeutetem Fisch liegt. Darüber hinaus werden die finanziellen Kompensationen lediglich auf den Zugang zur jeweiligen EEZ abgestimmt, allerdings ohne Berücksichtigung der Fischbestände, der Einhaltung der Menschenrechte im jeweiligen Land bzw. Sektor oder der allgemeinen Regierungstätigkeit im Gastgeberland.<sup>206</sup> Zusätzlich wird von negativen Einflüssen der Abkommen in Bezug auf den Arbeitsmarkt berichtet, da diese dazu beitragen können, lokale Arbeitsplätze zu

<sup>203</sup> The international Bank for Reconstruction and Development (2014).

<sup>204</sup> Belhabib, D., Sumaila, U., Lam, V. et al. (2015).

<sup>205</sup> The international Bank for Reconstruction and Development (2014).

<sup>206</sup> Belhabib, D., Sumaila, U., Lam, V. et al. (2015).

eliminieren und daraus resultierend die Entwicklungen des Landes negativ beeinflussen.<sup>207</sup>

Weiters wird bemängelt, dass Staaten des Globalen Südens nicht über die Kapazitäten verfügen, um eigene Industrien aufzubauen. Darauf basierend sind diese auf andere Staaten mit Zugang zu ihrer EEZ angewiesen. Die daraus generierten Gewinne – in ausländischen Währungen – der Staaten des Globalen Südens können sich durchaus als profitabel erweisen. In ökonomischer Hinsicht wäre es effektiver, eigene Flotten einzusetzen und Gewinne direkt durch den Export zu erwirtschaften. Außerdem wird argumentiert, dass Küstenstaaten des Globalen Südens durch diese Strategien einen Nachteil bezüglich des Informationsgewinns und des Zugriffs auf aktuelle Daten haben. Dadurch, dass sie selbst weniger Fischfang betreiben, haben sie auch einen eingeschränkten Zugang zu Daten und Fakten und damit einhergehend weniger Informationen über die aktuellen Vorgänge auf See. Dies führt dazu, dass die Kontrolle und Überwachung durch den Küstenstaat erschwert wird. Staaten des Globalen Südens befinden sich in vielerlei Hinsicht in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber OECD-Staaten und es erweist sich als schwierig, sich aus diesem Verhältnis zu befreien.<sup>208</sup>

Die EU steht von NGOs ebenso in der Kritik dafür, dass Änderungen in der gemeinsamen Fischereipolitik zwar einige Verbesserungen hervorgebracht haben, dennoch die Fischereitätigkeiten in den jeweiligen EEZs der westafrikanischen Küste immer noch hauptsächlich dazu dienen, den europäischen Markt zu beliefern und die immer höher werdende Nachfrage an Fisch in der EU zu decken, anstatt Entwicklung vor Ort voranzutreiben und lokale Fischereien zu unterstützen.<sup>209</sup> Beispielsweise konnte in diesem Zusammenhang im Zuge dieser Arbeit nicht eruiert werden, wohin die Gewinne aus den Abkommen zwischen der EU und dem Senegal geflossen sind.

Joint-Venture-Verträge mögen zwar, wie in Kapitel vier beschreiben, für beide Vertragsparteien profitabel sein, dennoch sind die Auswirkungen auf die lokale Fischereiindustrie und die Ernährungssouveränität nicht zu vernachlässigen. Joint-Venture-Verträge werden üblicherweise mit privaten westafrikanischen Fischereiunternehmen geschlossen. Darüber hinaus werden die Fänge für den Exportmarkt verwendet. Das bedeutet, dass diese Fänge weder in die lokalen Verwertungsindustrien eingebunden sind noch für den lokalen Konsum verwendet werden können. Mit dem erhöhten Aufkommen von

<sup>207</sup> Béné, C. H., Lawton, R., & Allison, E. (2010).

<sup>208</sup> Gagern, A. & van den Bergh, J. (2013).

<sup>209</sup> Nagel, P. & Gray, T. (2012).

Joint-Venture-Verträgen hat sich Westafrika von einem Netto-Exporteur in den 1960er Jahren zu einem Netto-Importeur in den 1990er Jahren entwickelt. Dadurch wurde die lokale Ernährungssicherheit ins Wanken gebracht und gleichzeitig stieg die Abhängigkeit von Marktgütern. Darüber hinaus werden Joint-Venture-Verträge mit privaten Unternehmen geschlossen, wodurch die erwirtschafteten Profite unter den involvierten Unternehmen aufgeteilt werden und weder der lokalen Bevölkerung zu Gute kommen, noch in die Entwicklung des Fischereisektors vor Ort einfließen. Im Gegenteil – die Profite werden an ausländische und lokale Private vergeben. Joint-Venture-Verträge sind für die Mitgliedsstaaten der EU ein sehr profitables Geschäft. Diese Annahme kann dadurch begründet werden, dass die finanzielle Kompensation betreffend den Zugang zur EEZ, die den Regierungen der Küstenstaaten zukommen, deutlich geringer ausfallen als unter SFPAs. Im Jahre 2013 waren über die Hälfte aller EU-Flotten unter Joint-Venture-Verträgen in den Gewässern Westafrikas aktiv.<sup>210</sup>

### Auswirkungen auf die Umwelt

Aus globaler Perspektive lässt sich die Krise der Fischbestände und der Fischereien eindeutig erkennen. Der Anteil an zur Gänze ausgeschöpften Fischereiressourcen, überfischten und verbrauchten Fischbeständen wuchs vergleichsweise von ca. 60 Prozent in den 1970er Jahren über ca. 75 Prozent im Jahr 2005 bis hin zu einem Grad von fast 90 Prozent im Jahre 2013.<sup>211</sup> Gemäß der Food and Agriculture Organization der Vereinten Nationen (FAO) betrug die globale Fangmenge an Fisch- und Meeresprodukten zum Stand 2014 insgesamt 93,4 Millionen Tonnen. Davon wurden 81,5 Millionen Tonnen in Meeresgewässern erbeutet und 11,9 Millionen Tonnen in Binnengewässern. Hierbei wurden für profitable Spezies wie Thunfisch, Hummer, Shrimps und Kopffüßler im Jahre 2014 neue Fangrekorde erzielt. Für Thunfisch und thunfischähnliche Arten wurde eine Fangmenge von 7,7 Millionen Tonnen verzeichnet.<sup>212</sup> Die Einschätzung der FAO wird aber dahingehend kritisiert, dass diese auf offiziellen Angaben der Mitgliedsstaaten der UN basiert und die illegale Fischerei oder Beifänge

<sup>210</sup> Seto, K. (2015).

<sup>211</sup> World Bank (2017).

<sup>212</sup> FAO (2016) The state of World Fisheries and Aquaculture. Contributing to food security and nutrition for all. Rome.

nicht miteinbezogen werden. Demnach könnten tatsächliche Fangmengen weit über dieser Einschätzung liegen.<sup>213</sup>

### **Überfischung**

Der östliche Zentralatlantik deckt die Zone von Gibraltar bis zum Kongofluss ab. In diesem Gebiet wurden über 250 unterschiedliche Spezies dokumentiert, welche für den Verkauf, die Verarbeitung oder den direkten Verzehr gefangen werden. Diese Spezies wurden in den Jahren 1950 bis 2009 von den angrenzenden Staaten sowie über 47 ausländischen Fischereinationen befischt. Für den Fischfang werden Kanus und Pirogen, motorisierte Boote, Küstenflotten und große inländische wie ausländische Industrieflotten eingesetzt. Die ausländischen Flotten sind zum Großteil europäischen und asiatischen Ursprungs. Seit 1996 hat sich der Fischereiaufwand der EU deutlich intensiviert. Trotz Fluktuationen ist der Fischereiaufwand in den letzten Dekaden annähernd gleich hoch geblieben und bezieht sich hauptsächlich auf kleine pelagische Fischarten wie Sardinen und Heringe, bodenlebende Spezies wie Kopffüßler sowie weit wandernde Arten wie Thunfisch.<sup>214</sup> Im Kanarenstrom operieren mehr als 3.300 offiziell registrierte industrielle Schiffe, wovon insgesamt 20 Prozent einer ausländischen Flotte angehören, und ca. 54.000 handwerkliche Kleinfischereien. Die geschätzte jährliche Ausbeute der Kleinfischereien beträgt mehr als 6,4 Millionen Tonnen Fisch pro Jahr.<sup>215</sup>

Durch die unzureichenden Datenlagen innerhalb dieser Gebiete ist sich die Literatur nicht einig darüber, wie hoch die Mengen an erbeutetem Fisch tatsächlich sind. Belhabib et al. kritisieren die Einschätzungen der FAO als unzureichend, da lediglich die offiziell erbeuteten Fische in diese Statistik einfließen. Allerdings sind die offiziellen Daten von der Bereitschaft zur Bekanntgabe der Fangmengen von industriellen und handwerklichen Fischer\*innen abhängig. Parallel wurde eine andere Studie mit dem Ziel durchgeführt, inoffizielle, illegale Fischerei sowie die nicht verpflichtend zu dokumentierenden Fische in die Untersuchung miteinzubeziehen. Dabei wurde anhand des Länderbeispiels vom Senegal eruiert, dass zwischen den Jahren 1950 und 2010 offiziell 14,4 Millionen Tonnen (ca. 240.000 t/Jahr) gefischt wurden. Werden allerdings die inoffiziellen Daten miteinbezogen, steigt dieser Betrag innerhalb der besagten Periode um den Faktor drei und somit auf 45

<sup>213</sup> Pauly, D. & Zeller, D. (2016) Catch Reconstructions Reveal that Global Marine Catches are Higher Than Reported and Declining. *Nature Communications*: 7(10244).

<sup>214</sup> FAO (2011).

<sup>215</sup> Belhabib, D., Sumaila, U. & Le Billon (2019).

Millionen Tonnen (ca. 750.000 t/Jahr). Dies übersteigt den errechneten MSY von 600.000 Tonnen pro Jahr bei weitem.<sup>216</sup>

In diesen Gebieten tragen Meeresprodukte als Ernährungsgrundlage und als Einnahmequelle zur Sicherung der Lebensgrundlage bei. Aktuelle Einschätzungen zufolge sind die meisten kommerziell wertvollen Spezies völlig ausgebeutet oder überfischt. Dabei sollen bodenlebende Fische einem größeren Überfischungsgrad im Vergleich zu kleinen pelagische Fischarten unterliegen.<sup>217</sup>

Trotz der Etablierung des Grünbuchs und der Reform der CFP konnte den vielen Missständen in den Meeren nur bedingt entgegengewirkt werden. Obgleich der Einführung des MSY werden schätzungsweise immer noch 40 Prozent der Meeresressourcen über dieser Grenze ausgebeutet. Es bestehen teilweise unzureichende Datenerhebungen, um Fischbestände tatsächlich messen zu können, was unter anderem auf einen Mangel an Forschung auf diesem Gebiet rückführbar ist. Dazu ist festzuhalten, dass zum aktuellen Stand immer noch unzählige Fische unabsichtlich gefangen werden und als sogenannten Beifang zurück ins Meer geworfen werden. In diesem Fall werden sie mit höchster Wahrscheinlichkeit.<sup>218</sup> Die im Grünbuch aufgezeigten Missstände liegen in der Überkapazität der Flotten sowie schwammigen Regelungen, welche nicht dazu dienen, Entscheidungen durchzusetzen. Die verschiedenen Grundsätze für die Ermöglichung eines kurzfristigen Managements konnten gewisse Veränderungen erreichen. Demgegenüber konnte verzeichnet werden, dass sie langfristig ihren Zweck nicht erfüllen. Zudem resultierte eine mangelhafte Bereitschaft der EU-Mitgliedsstaaten in der Einhaltung der Regelkonformität.<sup>219</sup>

Die Einführung des MSY stellt einen wesentlichen Faktor für die Gestaltung eines nachhaltigeren Fischfanges in den EEZs der EU und Westafrikas dar. Abgesehen davon sind unterschiedliche Problematiken in vielerlei Hinsicht vorhanden. Dies kann dadurch begründet werden, dass ein Defizit an für die Messung relevanten Daten vorhanden ist. Diese Daten wären aber von besonderer Notwendigkeit, da sie den MSY ressourcenadäquat festlegen könnten oder gar die Möglichkeiten bieten würden, eine Messung zur Kontrolle der Einhaltung des

<sup>216</sup> Belhabib, D., Koutob, V., Gueye, N. et al. (2013).

<sup>217</sup> FAO (2011).

<sup>218</sup> Salomon, M., Markus, T. & Dross, M. (2014) Masterstroke or Paper Tiger – The Reform of the EU's Common Fisheries Policy. *Marine Policy*: 47, 76-84.

<sup>219</sup> Ibid.

MSY durchzuführen.<sup>220</sup> In diesem Diskurs steht die EU in der Kritik auf Grund einer Nichteinhaltung dieser Vorgaben. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass die Überfischung in den Gebieten Westafrikas kaum reduziert wurde bzw. die EU noch immer Fischfang betreibt, obwohl diverse Spezies bereits als „ausgebeutet“ eingestuft werden.<sup>221</sup>

Dabei ist festzuhalten, dass der Umgang mit Fischen, welche entweder unabsichtlich oder auf Grund mangelhafter Entwicklungen zurück ins Meer geworfen werden, für die EU eine beträchtliche Problematik darstellt. Sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Hinsicht stellt dies eine deutliche Herausforderung für das Management des Meeres dar. Aus wirtschaftlicher Perspektive ist die Tötung von zu jungen Fischen, noch bevor sie sich reproduzieren und damit einhergehend in Zukunft zu Gewinnen führen könnten, eine Verschwendung. Aus ökologischer Sichtweise hat das Zurückwerfen von verendeten Tieren fatale Folgen für das marine Ökosystem. Im Jahr 2012 betrug die Rate von ausgemusterten und zurück ins Meer geworfenen Dorschen insgesamt 23 Prozent. Um den soeben genannten Missstand zu bekämpfen, führte die EU den sogenannten „discard ban“ – ein Rückwurfverbot – ein, um zu garantieren, dass auch alle gefangenen Fische verarbeitet werden. Indes betrifft das Rückwurfverbot nicht alle Arten von Fisch und muss nicht in allen Fischereigeieten eingehalten werden. Demzufolge ist eine sehr eingeschränkte Wirkung dieses Verbotes offensichtlich.<sup>222</sup> Beispielweise wird das Rückwurfverbot explizit auf Fischarten, welche einen hohen ökonomischen Ertrag bringen, angewendet. Für Fische, die für die Erhaltung des marinen Ökosystems von hohem Stellenwert sind, wird diese Strategie hingegen nicht angewendet. Abgesehen davon tragen die Rückwurfverbote dazu bei, dass Fischernetze erneuert und ersetzt werden müssen, um eine höhere Selektivität des Fischfanges zu gewährleisten.<sup>223</sup>

### **Zerstörung von Lebensräumen**

Trotz einiger Bemühungen seitens der EU, den Fischfang nachhaltiger zu gestalten, sind diese Maßnahmen und Strategien nicht in der Lage, die Überfischung aufzuhalten. Ein weiterer bislang noch nicht genannter Missstand diverser Regulierungen betrifft die Zerstörung des Meeresbodens. Die Zerstö-

<sup>220</sup> Ibid.

<sup>221</sup> Okafor-Yarwood, I. & Belhabib, D. (2020) The Duplicity of the European Union Common Fisheries Policy in Third Countries: Evidence from the Gulf of Guinea. *Ocean and Coastal Management*: 184.

<sup>222</sup> Salomon, M. Markus, T. & Dross, M. (2014).

<sup>223</sup> Ibid.

zung des Meeresbodens erfolgt dann, wenn die großen und schweren Netze der bereits erwähnten „Trawler“ am Meeresboden schleifen. Aus der Anwendung dieser Methode resultiert eine Zerstörung wertvoller Brutplätze für viele Fischarten.<sup>224</sup>

Das sogenannte „bottom trawling“ wird weltweit eingesetzt, um Fischfang zu betreiben. Den Schätzungen zufolge wird durch diese Fangmethode etwa ein Viertel des global gefangenen Fisches erbeutet. Die Anwendung dieser Methode äußert sich dadurch, dass ein sowohl großes als auch schweres Fischernetz am Meeresboden geschleift wird, um diverse Fischarten wie Kabeljau und andere bodenlebende Fische einzufangen. Bei dieser Methode werden unbeabsichtigt auch andere Fischarten und Meeresfrüchte ohne hohe Profitrate ausgebeutet. Hieraus ergibt sich, dass durch diese Art des Fischfanges primär sowohl Meeresböden als auch Lebensräume durch das Netzschleifen zerstört werden. Jene sind vor allem für das Ökosystem von besonderer Relevanz, um eine Aufrechterhaltung ebendieses zu garantieren. Durch die angewendete Praktik wird ein erheblicher Schaden am Ökosystem genommen.<sup>225</sup>

Durch das Schleifen eines kegelförmigen Netzes, welches mit Hilfe von tonnenschweren Gewichten an den Öffnungen am Meeresboden in Position gehalten wird und mit Stahlseilen und Kugeln ausgestattet ist, um allerlei Hindernisse wie Steine, Felsen, Korallenriffe etc. am Meeresgrund aus dem Weg zu räumen, wird der Lebensraum vieler Meereslebewesen zerstört oder durch den aufgewirbelten Sand bedeckt und erstickt. Es wird geschätzt, dass vor allem in Regionen mit einem hohen Vorkommen an Korallen und Schwämmen das Ausmaß der Zerstörung am größten ausfällt. Mittels des „bottom trawlings“ werden Meeresböden und marine Ökosysteme teilweise irreversibel beeinträchtigt und es ist fast unmöglich, dass sich diese Ressourcen von selbst regenerieren können.<sup>226</sup>

Die Rechercheergebnisse fassen zusammen, dass es sich als äußerst schwierig herausstellt, tatsächliche Daten über die Häufigkeit und das flächenmäßige Ausmaß der Anwendung des „bottom trawlings“ zu finden. Unterschiedlichen Schätzun-

<sup>224</sup> Beatley, M. & Edwards, S. (2018) Overfished: In Senegal, Empty Nets Lead to Hunger and Violence. Global Post Investigations. Zugriff unter: <https://gpinvestigations.pri.org/overfished-in-senegal-empty-nets-lead-to-hunger-and-violence-e3b5d0c9a686> am 04.08.2019.

<sup>225</sup> Rahim, Z. (2018) Quarter of World's Seafood Caught Using Destructive Bottom-Trawling Responsible for Habitat Loss. Independent. Zugriff unter: <https://www.independent.co.uk/environment/university-of-washington-bottom-trawling-seafloor-report-ecosystems-a8574381.html> am 24.08.2019.

<sup>226</sup> Oceana (o.D.) Bottom Trawling. Zugriff unter: <https://usa.oceana.org/bottom-trawling> am 24.08.2019.

gen zufolge wird diese Methode weltweit auf 14 Prozent der Meeresböden angewandt – das entspricht einer Fläche von ca. 7,8 Millionen km<sup>2</sup>.<sup>227</sup>

In weiterer Folge kann das „bottom trawling“ auch Auswirkungen auf lokale Fischereitätigkeiten mit sich bringen. Mittels der hohen Fang- und Profitrate stellt diese Methode eine beliebte Art des industriellen Fischfanges dar. Dabei sorgen große Industrien dafür, dass sie die ausschließliche Kontrolle über die Gebiete erhalten, in denen das „bottom trawling“ angewendet werden kann. Lokale Fischer\*innen können mit diesen Methoden nicht konkurrieren, da sie oftmals auf traditionelle Fangmethoden mit kleinen Booten angewiesen sind und durch die Präsenz großer Flotten erhebliche Verluste verzeichnen.<sup>228</sup>

Durch die geringer werdenden Fangmengen wenden auch lokale Kleinfischer\*innen schädliche Fangmethoden an.<sup>229</sup> Der Fischfang mittels Dynamit impliziert schädliche Konsequenzen für den marinen Lebensraum in den Küstengebieten. Weiters werden vermehrt Monofil-Netze aus Nylon angewandt. Insofern diese Nylonnetze im Meer verloren gehen, führt das dazu, dass sie sich in Felsen verheddern. Diese Felsen stellen immens wichtige Brutplätze für Fische dar.<sup>230</sup>

### **Klimawandel**

Es gibt nur wenige Studien über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Fischereisektor. Besonders die Fischereien im Globalen Süden wurden in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels kaum erforscht. Dies kann durch einen allgemeinen Datenmangel im Bereich des Fischereisektors begründet werden. Dennoch ist anzunehmen, dass die Auswirkungen des Klimawandels und die der Überfischung einer gewissen Ähnlichkeit unterliegen. Denn beide Phänomene führen zu einer Verringerung der Fischkapazitäten und bringen eine Veränderung der Fischbestände sowie die Notwendigkeit der Fischer\*innen, sich an die neuen Umstände anzupassen, mit sich. Kleinfischereien in Westafrika sind auf Grund ihrer geo-

<sup>227</sup> Rahim, Z. (2018).

<sup>228</sup> Sen Nag, O. (2018) What are the Impacts of Bottom Trawling on the Environment? World Atlas. Zugriff unter: <https://www.worldatlas.com/articles/what-are-the-impacts-of-bottom-trawling-on-the-environment.html> am 24.08.2019.

<sup>229</sup> Lam, V., Cheung, W., Swartz, W. & Sumaila, U. (2012).

<sup>230</sup> Caopa & Rejprao (2016) Voices from African Artisanal Fisheries. Calling for an African Year of Artisanal Fisheries. Dakar: CAOPA.

graphischen Lage und des ökonomischen Status besonders durch klimabedingte Veränderungen gefährdet.<sup>231</sup>

Der Klimawandel beeinflusst die Beschaffenheit der Meere, indem sich beispielsweise Temperaturen sowie der Sauerstoffgehalt des Ozeans oder Winde, welche für den Auftrieb der Meeresströme verantwortlich sind, verändern. Die Schwankungen der Temperaturen führen zu Veränderungen der Meerestierbestände, Phänologie und Menge an Fischen. Diese Auswirkungen implizieren wiederum Veränderungen des globalen Fangpotentials. Die westafrikanischen Fischbestände reagieren dabei besonders sensibel auf Klimaveränderungen.<sup>232</sup> Höhere Meerestemperaturen führen zudem zu einem Ausbleichen von Korallen (sogenannte Korallenbleiche), was zum Absterben dieser und der darin lebenden Lebewesen führt.<sup>233</sup> Belhabib et al. beschreiben, dass die Erwärmung der Ozeane und die Änderung des Sauerstoffgehalts im Meer zu einer Verringerung von Fischgrößen führen kann. Damit einhergehend führen die Autor\*innen präzise aus, dass sich die Größe von Fischen zwischen 2000 und 2050 um 14-24 Prozent verringern wird. Darüber hinaus wird erläutert, dass eine Temperatursteigerung des Kanarenstroms dazu führen kann, dass Fischarten, welche wärmeres Gewässer bevorzugen, vermehrt vorkommen werden, während Fischarten, welche kühleres Gewässer bevorzugen, zurückgehen. Dieses Phänomen wird sich vor allem in der Ausbeute widerspiegeln, wobei erwähnt wird, dass sich die Wirtschaftsleistung des Fischereisektors auf Basis der Temperaturschwankungen in Westafrika durchschnittlich um 10 Prozent verringern könnte.<sup>234</sup>

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass unter Miteinbeziehung verschiedener Szenarios der Arbeitsmarkt stark gefährdet ist. Je nach berechnetem Szenario soll der Rückgang von Arbeitsplätzen im Fischereisektor zwischen 23 und 50 Prozent betragen. Vicky Lam et al. gehen darauf ein, dass fast alle westafrikanischen Küstenstaaten bis zum Jahre 2050 einen Absatzrückgang der Fischereien bei einem gleichzeitigen Anstieg der Bevölkerung – insbesondere in Küstenregionen – verzeichnen werden. Der Rückgang der Produktivität von Fi-

<sup>231</sup> FAO (2018) *Impacts of Climate Change on Fisheries and Aquaculture. Synthesis of Current Knowledge, Adaption and Mitigation Options. Summary of the FAO Fisheries and Aquaculture Technical Paper No. 627.* Rome.

<sup>232</sup> Belhabib, D., Lam, V. & Cheung, W. (2016) *Overview of West African Fisheries under Climate Change: Impacts, Vulnerabilities and Adaptive Responses of the Artisanal and Industrial Sectors.* *Marine Policy*: 71, 15-28.

<sup>233</sup> FAO (2018).

<sup>234</sup> Belhabib, D., Lam, V. & Cheung, W. (2016).

schereien und die steigende Arbeitslosigkeit in diesem Sektor wird demnach einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Lebensumstände der westafrikanischen Bevölkerung haben. Die Autor\*innen vertreten die Ansicht, dass die prognostizierten Auswirkungen im Senegal am meisten ausgeprägt sind. Folglich soll der Wert der Absatzmengen des Fischereisektors bis zum Jahre 2050 um ca. 5 Millionen US-Dollar schrumpfen. Die Auswirkungen auf die damit verbundenen Sektoren liegen laut Prognosen bei einem Verlust von ca. 11 Millionen US-Dollar jährlich.<sup>235</sup>

Mit der Begründung mangelnder Alternativen zum Fischfang als Sicherung der Lebensgrundlage werden westafrikanische Fischereien als äußerst vulnerabel eingestuft. Über zwei Drittel der als am meisten vulnerabel eingestuften Länder hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels betreffen Länder im tropischen Afrika. In diesem Zusammenhang wird der Senegal als eines der am meisten gefährdeten Länder eingestuft, da das nationale Wirtschaftseinkommen und die Ernährungsgrundlage einer deutlichen Abhängigkeit von der Fischerei unterliegen. Darüber hinaus besteht eine limitierte Anzahl an Möglichkeiten, auf alternative Einkommensformen zurückzugreifen. Weiters gibt es nur wenige Adaptionsstrategien hinsichtlich des verminderten Fischaufkommens.<sup>236</sup>

Die Auswirkungen des Klimawandels und der Überfischung auf die Lebensgrundlage der westafrikanischen Bevölkerung werden stark von den Reaktionen und den Adaptionsstrategien der lokalen Fischer\*innen abhängig sein. Die Adaptionsstrategien reichen von einer kurzfristigen Umstellung auf einen anderen Beruf, dem Anstieg des Fischereiaufwandes, Änderung des Fanggebiets bis hin zur Änderung der Fischereiausrüstung, welche effizienteren Fischfang gewährleisten soll. Letzteres impliziert vermehrt negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Fischbestände. Die Umstellung auf andere Berufe stellt sich als schwierig heraus, da es oftmals an Ressourcen und notwendiger Bildung fehlt.<sup>237</sup> Durch den Mangel an alternativen Berufen ist anzunehmen, dass Fischer\*innen eher dazu tendieren werden, die Fischereitätigkeit zu erhöhen und das Fanggebiet anzupassen, als den Fischereisektor zu verlassen. Durch den erhöhten Fischereiaufwand wie etwa durch motori-

<sup>235</sup> Lam, V., Cheung, W., Swartz, W. & Sumaila, U. (2012).

<sup>236</sup> Allsion, E., Perry, A., Badjeck, M. et al. (2009) Vulnerability of National Economies to the Impacts of Climate Change on Fisheries. *Fish and Fisheries*: 10, 173-196.

<sup>237</sup> Lam, V., Cheung, W., Swartz, W. & Sumaila, U. (2012).

sierte Boote steigen nicht nur die Kosten dieser, sondern auch die Kosten von Fisch am lokalen Markt.<sup>238</sup>

Die Adaptionsstrategie im Senegal äußert sich beispielweise insofern, dass die Zielart der Fische von Blaubarschen auf kleine pelagische Goidsardinen umgestellt wurde. Darüber hinaus kann im Senegal beobachtet werden, dass Fanggebiete ausgeweitet bzw. in fremde EEZs verschoben werden.<sup>239</sup> Zudem wurde auch vermehrt das Dynamitfischen an den Küsten Senegals als adaptive Strategie eingesetzt.<sup>240</sup>

Im Gegensatz dazu haben industrielle Fischereien viel mehr finanzielle und materielle Ressourcen, um sich den Veränderungen des Lebensraumes von Meeresprodukten anzupassen. Als adaptive Strategie wird hier angeführt, dass industrielle Fischereien eher dazu tendieren, das Fanggebiet auszudehnen und den Zeitraum, in dem gefischt wird, zu verlängern. Angesichts der hohen Flexibilität der industriellen Fischereien ist es ihnen auch möglich, die Zielarten und die damit verbundene individuelle Fangtechnik zu ändern.<sup>241</sup>

## **Konsequenzen**

Durch die legale und illegale Fischereitätigkeit sowie den Klimawandel gelten im großen marinen Ökosystem des Kanarenstroms bereits 15 der insgesamt 18 bodenlebenden sowie pelagischen Fischarten als zur Gänze ausgebeutet. Trotz vieler regionaler Initiativen zur Überwachung und Begrenzung des Fischfanges bestimmt jeder Staat für sich, welche Regulierungen in der eigenen EEZ gelten sollen. Daraus resultiert, dass ein gemeinsamer Konsens im Bereich des Managements nur erschwert erreichbar ist. Die unzureichende Datenlage über Fischbestände bzw. deren falsche Einschätzung führen dazu, dass besondere Schwierigkeiten bei der Feststellung des Surplus vorhanden sind. Weiters werden dadurch die Überfischungen der jeweiligen Gebiete angetrieben.<sup>242</sup>

Hinsichtlich der Fischereitätigkeiten der EU in den westafrikanischen Gebieten können sämtliche widersprüchliche Praxen in Bezug auf die Einhaltung des Nachhaltigkeitsangebotes eruiert werden. Die erhöhte Fischereitätigkeit in Westafrika ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Gewässer der EEZ innerhalb der EU bereits einem enormen Überfischungsgrad unterliegen. Während die EU in den eigenen Ge-

<sup>238</sup> Belhabib, D., Lam, V. & Cheung, W. (2016).

<sup>239</sup> Ibid.

<sup>240</sup> Lam, V., Cheung, W., Swartz, W. & Sumaila, U. (2012).

<sup>241</sup> Belhabib, D., Lam, V. & Cheung, W. (2016).

<sup>242</sup> Belhabib, D., Sumaila, U. & Le Billon, P. (2019).

wässern grundlegende Maßnahmen betreffend Konservierung der Fischbestände sowie die Ermöglichungen von nachhaltiger Bewirtschaftungen der Meere getroffen hat, bestehen innerhalb der internationalen Abkommen wenig positive Berichte über Meeresbestände. Beispielsweise wird davon ausgegangen, dass bodenlebende Fische in Westafrika entweder völlig oder nahezu völlig überfischt sind. Dennoch wird innerhalb der SFPAs von der EU festgelegt, dass „Trawlers“ eingesetzt werden dürfen. Ebenso gelten viele andere Fischarten in Westafrika als überfischt bzw. mäßig überfischt. Indes betreibt die EU weiterhin Fischfang in diesen Gebieten und hält durch diese Vorgehensweisen sowohl die SFPAs als auch private Verträge aufrecht.<sup>243</sup>

Ergänzend wird berichtet, dass die EU trotz inaktiver SFPAs wie etwa in Gambia und Äquatorial Guinea den Fischfang durch private Abkommen aufrecht erhielt, obwohl dies gemäß der Vorschriften der SFPAs nicht erlaubt ist. Des Weiteren berichten Ifesinachi Okafor-Yarwood et al., dass die EU das Kartensystem, mit dem Fangverbote ausgesprochen werden, umgeht und sich dieses System auf die eigenen Bedürfnisse zurechtlegt. Die Autor\*innen eruierten, dass tendenziell vermehrt rote Karten an jene Länder vergeben werden, deren Fischereiressourcen ohnehin wenig profitabel für die EU sind. Hingegen diesem Phänomen werden Ländern, welche ähnliche kritische Daten hinsichtlich der Fischbestände vorweisen, dennoch für die EU sehr profitabel sind, tendenziell eher mit gelben Karten vermerkt. Anhand dieser Ergebnisse kann bestätigt werden, dass das Kartensystem sowohl unreguliert als auch selektiv funktioniert.

Die soeben angeführten Beispiele spiegeln die Widersprüchlichkeit der Haltungen der EU gegenüber Gewässern von Drittstaaten wider. Darüber hinaus werden Verträge mit Ländern abgeschlossen, welche weniger staatliche Ressourcen haben, um die Fischereitätigkeit der industriellen Flotten zu überwachen. Hieraus ergibt sich eine maßgebliche Erleichterung beim Zugang zur illegalen Fischerei.<sup>244</sup> Während die Fischbestände in der EU regeneriert, indem die Flotten innerhalb der EU Gewässer abgezogen und dafür in anderen Gebieten eingesetzt werden, sinken die Fischbestände an der Küste Westafrikas kontinuierlich. Daraus ergibt sich, dass die Überfischung an einen anderen Ort externalisiert wird, jedoch das Einkommen, welches durch die Fischerei generiert wird, in der EU bleibt.<sup>245</sup>

<sup>243</sup> Okafor-Yarwood, I. & Belhabib, D. (2020).

<sup>244</sup> Ibid.

<sup>245</sup> Seto, K. (2015).

## Auswirkungen auf Lebenslagen und Entwicklung der Bevölkerung vor Ort

Weltweit leben ungefähr 800 Millionen Menschen vom Fischfang. Dabei wird nur rund 1 Prozent des Fisches durch handwerkliche Kleinfischereien gefangen. Die restlichen 99 Prozent unterliegen dem industriellen Fischfang. Die Ernährungsgrundlage der lokalen Bevölkerung von westafrikanischen Küstenstaaten wird durch die intensive Fischereitätigkeit von fremden Flotten in den jeweiligen Gewässern beeinflusst. Die EU kompensiert zwar auf finanzieller Ebene den Zugang zu Fanggebieten, dennoch kommt die finanzielle Unterstützung kaum den Fischer\*innen vor Ort zugute.<sup>246</sup> In Westafrika leben ca. 40 Prozent der Gesamtbevölkerung in Küstengebieten. Fischereien und verbundene Industrien tragen maßgeblich zur Beschäftigung und Arbeitsplätzen von ca. 9 Millionen Menschen und des Einkommens vor Ort bei.<sup>247</sup>

Es wird angenommen, dass die Gewässer der EU einem Überfischungsgrad von 90 Prozent unterliegen. Folglich weitete die EU ihre Fischereigebiete auf andere EEZs aus. Hierbei ist wichtig zu erwähnen, dass die EU in der eigenen EEZ viele Schritte eingeleitet hat, um die Meeresressourcen der Gewässer der EU zu schützen bzw. deren nachhaltige Bewirtschaftung zu ebnen. Die erfolgreiche Umsetzung dieser nachhaltigen Bewirtschaftung auf EU-Ebene gelingt allerdings hauptsächlich unter der Voraussetzung, dass die Fischereitätigkeit auf andere Gebiete übertragen wird.<sup>248</sup>

In den letzten Jahren wurde vor allem im wissenschaftlichen Diskurs ein Bewusstsein über die enormen Auswirkungen des soeben beschriebenen Expandierens auf unterschiedliche Küstenstaaten Westafrikas und deren marine Ressourcen gebildet. Um dies zu verdeutlichen wird das Beispiel des Zackenbarsches herangezogen. Dieser stellt eine relevante Grundnahrungsquelle der westafrikanischen Bevölkerung dar – der vorhandene Bestand ist in den letzten Jahren um 80 Prozent zurückgegangen. Zusätzlich haben viele lokale Fischer\*innen durch das Aufkommen der industriellen Fischerei ihre Arbeit

<sup>246</sup> MiGAZIN (2018) EU gefährdet Ernährung in Afrika durch Fischerei. Zugriff unter: <http://www.migazin.de/2018/05/03/experte-eu-ernachung-afrika-fischerei/> am 03.08.2019.

<sup>247</sup> Okafor-Yarwood, I. & Belhabib, D. (2020).

<sup>248</sup> Ibid.

verloren und damit einhergehend auch ihren Lebensunterhalt.<sup>249</sup>

Wie bereits erwähnt, hat sich der weltweite Fischkonsum innerhalb der letzten Dekaden verdreifacht. Dabei ist es besonders wichtig zu erläutern, dass der weltweite Durchschnittswert von konsumiertem Fisch zwar mittlerweile 18,8 kg pro Kopf und Jahr beträgt, dieser in Afrika aber lediglich 9,1 kg pro Kopf ausmacht. Auf Grund des Rückganges des landwirtschaftlichen Sektors stellt das Gut von Fisch für viele westafrikanische Staaten die wichtigste Quelle für proteinreiche Kost dar. Die Wichtigkeit der Fischereien in Bezug auf die Ernährungssouveränität der lokalen Bevölkerung wird anhand dieser Fakten deutlich unterstrichen. Hierbei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass fast 75 Prozent der Länder, in denen Fisch für mehr als ein Drittel der Proteinzufuhr herangezogen wird, als „Low-Income Food-Deficit countries“ (LIFDCs) gelten.<sup>250</sup>

In Westafrika macht der Fischereisektor ungefähr 20 Prozent des primären Wirtschaftssektor aus. In dieser Angabe sind die Einnahmen durch die Zugangsgebühren nicht inkludiert. Durch den Klimawandel, Dürren und Missernten im Inland wird nach alternativen Formen des Einkommens gegenüber der Landwirtschaft oder des Pastoralismus gesucht. Diese Maßnahmen reizen die Bevölkerung dazu an, sich in Küstennähe niederzulassen und auf den Fischereisektor umzusteigen. Der steigende Überfischungsgrad und der hohe Anteil an exportiertem Fisch bei klimabedingter rückgehender Produktivität in der Landwirtschaft stellt eine ernstzunehmende Bedrohung für die lokale Ernährungssouveränität dar. Die lokale Bevölkerung wird somit immer mehr von kleinen pelagischen Fischen abhängig. Dem ist hinzuzufügen, dass diese von der EU nicht gefischt werden. Die pelagischen Fische sind wiederum besonders klimasensibel und ihr Aufkommen hängt von guten klimatischen Bedingungen im Meer ab. Somit entsteht eine weitere negative Spirale, welche sowohl Fischbestände als auch die lokale Bevölkerung vor eine enorme Herausforderung stellt.<sup>251</sup>

Die westafrikanische Bevölkerung ist stark vom Fischfang geprägt. Aus statistischer Perspektive sollen ca. 6,7 Millionen Menschen direkt vom Fischfang, welcher entweder direkt zur Ernährungsgrundlage oder als Einnahmequelle fungiert, abhängig sein. 30 Prozent der westafrikanischen Bevölkerung leben in Armut. Diese Armut wird vermehrt mit schwindenden

<sup>249</sup> Dörries, B. (2017).

<sup>250</sup> Béné, C. et al. (2015).

<sup>251</sup> Belhabib, D., Sumaila, U., Lam et al. (2015).

Fischbeständen als Ernährungsgrundlage in Verbindung gebracht. Durch mangelnde Alternativen im Bereich von Erwerbstätigkeiten wird die Lebensgrundlage durch die Überfischung immer prekärer. Angesichts der Unübersichtlichkeit des handwerklichen Fischereisektors stellt es sich als schwierig heraus, konkrete Aussagen über die Arbeitsplätze zu treffen und die Anzahl der von der Fischerei abhängigen Menschen zu ermitteln. Die Untersuchung zeigte, dass kein allgemeiner Konsens auf wissenschaftlicher Ebene bezugnehmend auf die Relevanz des Fischereisektors für die Absicherung der Ernährungssouveränität in Westafrika besteht. Weiterhin werden häufig Subsistenzfischereien oder der Verarbeitungssektor nicht in statistische Untersuchungen miteinbezogen. Daraus ergibt sich, dass die Einschätzungen über die tatsächliche Wichtigkeit des Fischereisektors, der Anteil dessen in Bezug auf das BIP und die Ernährung erschwert. Folglich argumentieren Belhabib et al., dass handwerkliche Kleinfischereien verschiedene Erwerbstätigkeiten für ca. 1.7 Millionen Menschen in Westafrika anbieten. Weiters thematisieren die Autor\*innen, dass der Anteil an Menschen, welcher vom Fischfang abhängig ist, pro Dekade um ca. 2 Prozent steigt, während gleichzeitig die Profitabilität stetig sinkt.<sup>252</sup>

Durch die Überfischung der internationalen Flotten unter legalen oder illegalen Praktiken und der steigenden Konkurrenz zwischen der industriellen und handwerklichen Fischerei wurde das Einkommen der lokalen handwerklichen Fischer\*innen signifikant geschmälert. Die daraus resultierenden Auswirkungen tragen zu Armut und Ernährungsgefährdung der Bevölkerung bei. Obwohl die SFPAs zur Entwicklung des lokalen Fischereisektors und Sicherung der Bevölkerung vor Ort beitragen sollen, wird durch deren erhöhte Fischereitätigkeit das Gegenteil bewirkt. Dies wird insbesondere dann verzeichnet, wenn sowohl die Überwachungen als auch Kontrollen der Fangmengen inadäquat ausgeführt werden.<sup>253</sup>

Die Frauen\*quote im Fischereisektor beträgt nach der Literaturrecherche um die 25 Prozent. Demnach ist das Ausmaß der Arbeiterinnen\* nicht zu unterschätzen. Generell werden Frauen\* im Kontext des Fischereisektors entweder in der Verarbeitungsindustrie oder direkt am Markt zum Fischverkauf eingesetzt.<sup>254</sup> Frauen\* im Fischereisektor sind auf Grund der Überfischung und dem Klimawandel besonders von defizitären Angelegenheiten betroffen. Dabei kann festgehalten werden,

<sup>252</sup> Belhabib, D., Sumaila, U. & Pauly, D. (2015).

<sup>253</sup> Okafor-Yarwood, I. & Belhabib, D. (2020).

<sup>254</sup> Daniels, A., Gutierrez, M., Fanjul, G. et al. (2016).

dass durch kulturelle Traditionen die Fischereitatigkeiten hauptsachlich durch Manner\* durchgefuhrt werden und demnach die Frauen\* den gefangenen Fisch an lokalen Markten verkaufen. Durch die Uberfischung wird vielen Mannern\* die Moglichkeit entzogen, ein profitables Einkommen fur die Familie zu erwirtschaften. Dieses Phanomen kann dazu fuhren, dass die davon betroffenen Manner\* in andere Lander Westafrikas oder Europa migrieren, um eine Erwerbstatigkeit anzunehmen und dadurch die Familie aus der Ferne auf finanzieller Ebene unterstutzen. Dabei ist festzuhalten, dass Frauen\* in diesem Kontext mit ihrer Familie in ihrem Herkunftsland bleiben und neben der Unterstutzung ihrer Manner\* selbst bzw. allein fur das Familieneinkommen sorgen.<sup>255</sup>

Im Senegal sind ca. 20 Prozent der Bevolkerung sowohl direkt und als auch indirekt vom Fischfang abhangig.<sup>256</sup> Schatzungsweise werden allein durch ausschlielich handwerkliche Fischereien fast 100.000 Arbeitsplatze geschaffen.<sup>257</sup> Fisch zahlt mit einer Quote von 50 Prozent zur wichtigsten Proteinquelle fur die senegalesische Bevolkerung. Der Fischerei- und Verarbeitungssektor tragt mit einem Anteil von 4 Prozent deutlich zum Bruttoinlandsprodukt des Landes bei.<sup>258</sup>

Demgegenuber wird angenommen, dass vor Ort uber 50 Prozent der marinen Ressourcen erschopft sind, wobei dieser Erschopfungsgrad auf die Fischereitatigkeit von fremden industriellen Flotten zuruckgefuhrt werden kann. Senegalesische Fischer\*innen berichten, dass sie im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten ihren Aufwand verdoppeln mussten, um gleich viel Fisch zu fangen wie davor. Die wachsende Knappheit von Fischen impliziert einen Preisanstieg. Dadurch konnen sich viele Personen den Konsum von Fisch nicht mehr leisten.<sup>259</sup> Gleichzeitig musste der fur die Fischerei betriebene Aufwand erhohet werden. Dies bedeutet, dass sich Fischerboote

<sup>255</sup> Rojo, M. (2019) The Women Left to Face Climate Change and Overfishing Alone. DW. Zugriff unter: <https://www.dw.com/en/the-women-left-to-face-climate-change-and-overfishing-alone/a-47709246> am 24.08.2019.

<sup>256</sup> Mouthaan, M. (2019) The Growing Price of Fishing: How International Practices are Destabilizing Traditional Livelihoods in West Africa. Zugriff unter: <http://www.inthelongrun.org/articles/article/the-growing-price-of-fishing-how-international-practices-are-destabilising-> am 03.08.2019.

<sup>257</sup> Daniels, A., Gutierrez, M., Fanjul, G. et al. (2016).

<sup>258</sup> World Bank (2016) Senegal Takes Steps to Establish a Sustainable and Better-Governed Fisheries Sector. The World Bank. Zugriff unter: <https://www.worldbank.org/en/news/feature/2016/08/08/senegal-takes-steps-to-establish-a-sustainable-and-better-governed-fisheries-sector> am 06.09.2020.

<sup>259</sup> Shryock, R. (2017) Overfishing Leaves an Industry Crisis in Senegal. VOA. Zugriff unter: <https://www.voanews.com/africa/overfishing-leaves-industry-crisis-senegal> am 03.08.2019.

stetig vergrößern und auch mehr Treibstoff benötigen, was wiederum erhöhte Kosten mit sich bringt und den Preis der Meeresprodukte in die Höhe treibt.<sup>260</sup> Durch die erhöhten Kosten der Fischereitätigkeit sinken damit einhergehend die Erträge der handwerklichen Fischer\*innen. Darüber hinaus wuchs die Anzahl von eingesetzten Booten in der kommerziellen handwerklichen Fischerei innerhalb von 10 Jahren von 13.000 im Jahr 2005 auf 19.000 im Jahr 2015.<sup>261</sup>

In weiterer Folge können im Senegal viele Fischer\*innen nicht mehr von Fischfang leben, da das Meer nicht mehr genügend Ressourcen bereithält. Die ausländischen Flotten fischen weitaus mehr als rechtlich zulässig. Das führt dazu, dass der Bevölkerung die Möglichkeit geraubt wird, selbst ertragsreich fischen zu können. Weiters berichteten senegalesische Fischer\*innen, dass ihre Fangnetze durch die industriellen Flotten beschädigt oder zerstört wurden. Darüber hinaus wird erläutert, dass die aktuelle Situation zu Arbeitslosigkeit, Armut, einem Mangel an Gesundheit und Bildungsmöglichkeiten führt. Schließlich besteht eine große Frustration seitens der Menschen, deren Lebensgrundlage vom Fischfang abhängt.<sup>262</sup>

Die Fischereitätigkeit selbst wird zunehmend gefährlicher, da die Fischer\*innen immer weiter auf das Meer hinausfahren müssen, um ihre Netze füllen zu können.<sup>263</sup> Teilweise weichen Fischer\*innen auch in andere EEZs aus, um überhaupt einen Fang erzielen zu können. Dadurch werden internationale Regulierungen über den Zugang zu fremden EEZs von lokalen Fischer\*innen nicht respektiert. Dies ist ein gefährliches Unterfangen, da vielerorts an den Grenzen bewaffnet patrouilliert wird und Fischer\*innen dem Risiko ausgesetzt sind, bei der Überquerung getötet zu werden.<sup>264</sup>

Am Beispiel vom Senegal und von Mauretanien wird deutlich, wie prekär die Lage für lokale Fischereibetriebe ist. Die senegalesische EEZ bietet den Fischer\*innen keine ausreichende Menge an Fisch, um sich zu ernähren. Demnach sind sie dazu gezwungen die Grenze nach Mauretanien zu überqueren, wo es noch Fischressourcen gibt. Nicht selten riskieren Fischer\*innen dabei ihr Leben, da die Gewässer bewacht werden

<sup>260</sup> Belhabib, D., Sumaila, U. & Le Billon, P. (2019).

<sup>261</sup> World Bank (2016).

<sup>262</sup> Jönsson (2019).

<sup>263</sup> Das Erste (2016) Senegal: Der aussichtslose Kampf der Fischer. Zugriff unter: <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/weltspiegel/sendung/senegal-fischerei-100.html> am 03.08.2020.

<sup>264</sup> Beatley, M. & Edwards, S. (2018) Overfished: In Senegal, Empty Nets Lead to Hunger and Violence. Global Post Investigations.

und die Küstenwache in bestimmten Fällen auf fremde Fischer\*innen schießt.<sup>265</sup>

Die mauretanische Fischindustrie verfügt über ein enges Arbeitsverhältnis mit den Fischsektoren in China und Russland. Hierbei soll ungefähr die Hälfte des in Mauretanien gefangenen Fisches zu Fischmehl verarbeitet werden. Das Fischmehl wird nach China exportiert und fungiert dort als Futter für andere Fische. Zum einen trägt diese Art der Verarbeitung kaum zu einer Arbeitsplatzschaffung vor Ort bei, zum anderen wird ein hoher Prozentsatz des Fisches illegal oder gar in geschützten Gebieten erbeutet.<sup>266</sup> Betreffend die asiatische Fischereitätigkeit kann erläutert werden, dass diese ebenso wie die europäische in einem hohen Ausmaß zur Überfischung und anderen negativen Aspekten in Westafrika beiträgt. Zwar wären weitere Ausführungen in diesem Kontext relevant, dennoch würde dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Die Non-Profit Organisation, Confédération Africaine des Organisations de Pêche Artisanale, (CAOPA) befragte 2016 verschiedene senegalesische Fischer\*innen über die eigenen Erfahrungen und Einschätzungen zur Fischerei im Senegal. Dabei eruierte die Organisation, dass Fischer\*innen aktuell viel mehr Zeit auf dem Meer verbringen müssen, um Fische zu fangen. Indes ist dies noch keine Garantie dafür, dass überhaupt ein Fang erzielt werden kann. Darüber hinaus wird auf ökologisch bedenkliche Fangmethoden wie das Verwenden von zu engmaschigen Netzen oder Monofil-Netzen zurückgegriffen. Letztendlich wird von einem Versagen seitens der Regierung berichtet. Das Versagen der Regierung äußert sich durch mangelnde Auseinandersetzung einerseits mit dem Tatbestand der Überfischung und andererseits mit der enormen Anzahl an handwerklichen Fischer\*innen.<sup>267</sup>

Des Weiteren berichten Fischer\*innen über das Problem von Joint-Venture-Abkommen in Bezug auf den industriellen Fischfang. Dabei kritisieren sie besonders die Intransparenz bei den Beschlüssen über die Abkommen. Darüber hinaus gehen die Betroffenen darauf ein, dass die erbeuteten Fische unter den Joint-Venture-Abkommen direkt an die Länder geliefert werden, welche die Abkommen mit den Akteur\*innen der senegalesischen Industrie betreiben. Dabei ist insbesondere fest-

<sup>265</sup> Infosperber (2019) Senegal: wie Überfischung ein Land ruiniert. Zugriff unter: <https://www.infosperber.ch/Wirtschaft/Senegal-wie-Überfischung-ein-Land-ruiniert> am 04.08.2019.

<sup>266</sup> BBC (2018) „Fish are vanishing “– Senegal ‘s devastated coastline. Zugriff unter: <https://www.bbc.com/news/world-africa-46017359> am 24.08.2019.

<sup>267</sup> Caopa & Rejprao (2016).

zuhalten, dass die Versorgung oder der Verkauf am lokalen Markt nicht vorgesehen ist. Weiters sind Flotten unter Joint-Venture-Abkommen bzw. unter privaten Abkommen nicht dazu verpflichtet, Beobachter\*innen an Bord zu haben. Davon kann abgeleitet werden, dass durch fehlende Beobachter\*innen die Transparenz ebenso geschmälert wird. Dies wiederum führt zu sowohl unreguliertem als auch undokumentiertem Fischfang (inkl. Beifang und Rückwürfen).<sup>268</sup>

Um diesen soeben beschriebenen Diskrepanzen zwischen handwerklichen und industriellen Fischer\*innen entgegenzuwirken, schlagen senegalesische Fischer\*innen vor, die Zone, welche ausschließlich den handwerklichen Fischer\*innen zusteht, auszudehnen. Diese beträgt im Senegal sieben Seemeilen ab der Küste. Ein weiterer Vorschlag besteht darin, dass kleine pelagische Fische ausschließlich für handwerkliche Fischereien reserviert werden sollten.<sup>269</sup> Hier wäre zu fragen, ob die Vorschläge der senegalesischen Fischer\*innen berücksichtigt oder umgesetzt werden. Während der Literaturrecherche konnten keine Antworten auf diese Frage eruiert werden.

### Migration in und aus Westafrika

Die knapper werdenden Ressourcen in vielen maritimen westafrikanischen Gebieten führen dazu, dass viele westafrikanische Fischer\*innen keinen ausreichenden Ertrag durch ihre Tätigkeit im Fischereisektor erzielen können, um für ihr Einkommen zu sorgen. Fischer\*innen im Senegal berichten, dass in den letzten Jahren ein enormer Rückgang an maritimen Ressourcen zu verzeichnen war. Dies führt dazu, dass der Arbeitsaufwand viel intensiver wurde. Beispielsweise wurde berichtet, dass vor einigen Jahren noch ein bis zwei Tage auf See verbracht werden mussten, um den gleichen Ertrag zu erwirtschaften, für den heute mehrere Wochen auf See verbracht werden müssen. Als Reaktion auf die Konkurrenz der großen industriellen Fischdampfer sind lokale Fischer\*innen dazu gezwungen, ebenso größere Boote zu bauen und ihr Fanggebiet zu erweitern, was wiederum zur Überfischung beiträgt. Durch die stetig wachsende Knappheit an Fisch steigt gleichzeitig dessen

<sup>268</sup> Ibid.

<sup>269</sup> Ibid.

Marktpreis. Eine Konsequenz daraus ist, dass sich diesen immer weniger Menschen leisten können.<sup>270</sup>

Derzeit gibt es wenig Literatur über Fischereimigration in Westafrika. Thomas Binet et al. begründen dies dahingehend, dass die Migration von Fischer\*innen für demographische Forschung bisher kaum von Relevanz war. Dennoch betonen die Autor\*innen, dass dieser Mangel an Information behoben werden sollte, da die Überfischung und daraus resultierende ökonomische und soziale Probleme immer immanenter werden. Zudem spielen Fischereien eine immer größer werdende Rolle hinsichtlich der illegalen Migration nach Europa.<sup>271</sup>

Mehr als 70 Prozent der gesamten handwerklichen Fischproduktion in Westafrika kann auf die Fangtätigkeit von senegalesischen und ghanaischen Fischer\*innen zurückgeführt werden. Ein Großteil des gefangenen Fisches wird aber nicht in der eigenen EEZ gefangen, sondern durch Fischereimigration in EEZs von Nachbarländern. Daraus ergibt sich, dass die Fischereimigration eine essentielle Rolle für die Produktivität der Fischereien spielt.<sup>272</sup>

### **Migration innerhalb von Westafrika**

Bezüglich der Fischereimigration innerhalb Westafrikas können zwei verschiedene Formen der Fischereimigration festgestellt werden. Einerseits kann die saisonale Migration ausgemacht werden. Dies bedeutet, dass je nach Saison und Jahreszeit vermehrte Fischereitätigkeit außerhalb der eigenen EEZ ausgemacht werden kann. Andererseits bezieht sich die zweite Form auf langfristige Migration. Die langfristige Fischereimigration äußert sich dadurch, dass Fischer\*innen sich über einen längeren Zeitraum in einer anderen Region oder einem anderen Land niederlassen, um dort zu fischen.<sup>273</sup>

Die saisonale Migration von senegalesischen Fischer\*innen wurde bereits in den 1950ern in den Gebieten von Mauretania, Gambia, Guinea Bissau und Guinea dokumentiert. Zu dieser Periode waren die Tätigkeiten in anderen Gewässern nur von kurzer Dauer, da Pirogen noch nicht motorisiert waren und das, für die zwischenzeitliche Lagerung notwendige, Eis noch nicht vorhanden war.<sup>274</sup> Der in den 40er und

<sup>270</sup> BBC (2018) „Fish are Vanishing “– Senegal ‘s Devastated Coastline. Zugriff unter: <https://www.bbc.com/news/world-africa-46017359> am 24.08.2019.

<sup>271</sup> Binet, T., Failler, P. & Thorpe, A. (2012).

<sup>272</sup> Ibid.

<sup>273</sup> Ibid.

<sup>274</sup> Belhabib, D., Koutob, V., Gueye, N. et al. (2013).

50er Jahren des 20. Jahrhunderts intensivierte Handel mit Europa und dessen Interesse an hochwertigen Spezies, stellte für lokale Fischer\*innen eine große Chance betreffend die Erzielung von Profiten aus Fangtätigkeiten dar. Um diese Spezies zu erbeuten, mussten allerdings weite Wege am Meer zurückgelegt werden.<sup>275</sup>

Ein wichtiger Faktor für die Entstehung des Fischereisektors im Senegal waren die aufkommenden Dürreperioden in den 1970er Jahren. Durch diese wurde ein starker Rückgang des landwirtschaftlichen Sektors verzeichnet und brachte viele Menschen dazu, sich in Küstengebieten niederzulassen und ihren Lebensunterhalt durch Fischerei zu verdienen. Innerhalb eines Jahrzehnts vervierfachte sich die Anzahl an lokalen Fischereien im Senegal. Dies wurde auch mittels der Unterstützung der senegalesischen Regierung vorangetrieben. Die Implementierung der Yaoundé und Lomé Chartas in den Jahren 1963 und 1965 trug ebenso dazu bei den exportorientierten Markt zu intensivieren. Der Senegal wurde in weiterer Folge zum Hauptexporteur von rohen und verarbeiteten Fischprodukten nach Europa.<sup>276</sup>

Unterschiedliche Abkommen mit der EU und die damit verbundene erhöhte Präsenz von ausländischen Flotten trieben die Bereiche von sowohl Handel als auch Export weiterhin voran. Es wird angenommen, dass circa 60 Prozent des im Senegal gefangenen Fisches nach Europa exportiert werden. Wie schon beschrieben, erhöht sich der Aufwand für Fischer\*innen vor Ort enorm, was sich durch einem intensiveren Arbeitsaufwand aber auch durch gefährlichere Tätigkeiten, etwa durch das illegale Fischen in fremden Gewässern, äußert. Weiters gehen die Fischbestände im Senegal seit Jahren zurück. Es wird verzeichnet, dass sich zwischen 1994 und 2005 ein Rückgang von fast 50 Prozent an gefangenem Fisch gezeigt hat.<sup>277</sup>

Ab den 1980er Jahren wurde der Rückgang von Fisch im Meer spürbar. Dieses Phänomen deckt sich mit dem vermehrten Aufkommen von industrieller Fischerei in Westafrika. Infolgedessen mussten senegalesische Migrantenfischer\*innen ihr Fanggebiet und die Zielarten auf Gebiete außerhalb der eigenen EEZ ausdehnen. Weiters wurde dies durch mangelnde Kontrollen an den Grenzübergängen von EEZs bzw. innerhalb

<sup>275</sup> Binet, T., Failler, P. & Thorpe, A. (2012).

<sup>276</sup> Ibid.

<sup>277</sup> Grun L. & Vanneste, P. (2017) The Senegalese Fishermen Trapped Between Hunger and Exile. Equal Times. Zugriff unter: <https://www.equaltimes.org/the-senegalese-fishermen-trapped?lang=en#.XUQwmehKjIU> am 24.08.2019.

der EEZs ermöglicht, wodurch senegalesische Fischer\*innen in Nachbarländern Fischerei betreiben konnten.<sup>278</sup>

Die intensivere und längere Fischereitätigkeit im Ausland führte dazu, dass die saisonale Migration immer weiter in den Hintergrund gedrängt und die langfristige Migration vorherrschend wurde. Das Vorantreiben basierte auf weiteren Veränderungen in der Struktur der Fischerei. Erstens wurden sogenannte „Fisher Camps“ in verschiedenen Ländern Westafrikas etabliert. Diese wurden teilweise mit Unterstützung internationaler Kooperationen geschaffen und befanden sich in Regionen mit effektiver Produktivität im Fischereisektor. Innerhalb dieser Camps wurden Fischer\*innen mit Treibstoff und Fischereiausrüstung ausgestattet. Darüber hinaus konnten die Camps als permanenter Aufenthaltsort genutzt werden. Zweitens werden Aufenthalte in fremden EEZs registriert, ohne dass Fischer\*innen dazu an Land gehen. Diese können zwar nicht per se als Migrant\*innen eingestuft werden, dennoch tragen sie enorm zur Produktivität der Fischerei bei. Dabei bleiben Fischer\*innen oft tage bis wochenlang auf See und Fischen in fremden Gewässern tonnenweise Fisch. Bezüglich der gefangenen Mengen wird geschätzt, dass derzeit ca. 100.000 Tonnen von senegalesischen Fischer\*innen innerhalb anderer EEZs gefangen werden. Die Fänge innerhalb der eigenen EEZ sollen sich auf ca. 400.000 Tonnen belaufen.<sup>279</sup>

Die erhöhte Fischereitätigkeit und der Status der Überfischung in den EEZs von Westafrika hat für lokale Fischer\*innen enorme Konsequenzen. In einer qualitativen Studie wurde eruiert, dass die derzeitige Arbeitslosigkeit sowie die Möglichkeit des Findens einer Erwerbstätigkeit im Senegal äußerst prekär sind. Darauf basierend sehen sich viele – insbesondere junge – Menschen dazu gezwungen, in Großstädte oder in Nachbarländer zu ziehen, da die Aussichten auf Arbeit hoffnungsvoller sind.<sup>280</sup>

Fischer\*innen bleiben als Alternativen oftmals nur die Migration in andere Gebiete, in denen Fischbestände noch nicht völlig erschöpft sind, oder die Intensivierung des Fischereiaufwandes in Gebieten, die bereits als überfischt gelten und das Zurückgreifen auf ökologisch bedenkliche Fangarten. Ersteres impliziert längere und gefährlichere Aufenthalte auf See, während zweiteres bedeutet, dass die Kosten der Fischerei höher werden.<sup>281</sup>

<sup>278</sup> Binet, T., Failler, P. & Thorpe, A. (2012).

<sup>279</sup> Ibid.

<sup>280</sup> Jönsson (2019).

<sup>281</sup> Binet, T., Failler, P. & Thorpe, A. (2012).

### **Migration aus Westafrika**

Eine dritte Alternative, um auf die zurückgehenden Fischbestände und die sinkenden Erträge und die damit verbundene Krise der Ernährungssouveränität zu reagieren, stellt die Migration nach Europa dar.

Durch die Zerstörung des traditionellen Fischfanges durch die industrielle (ausländische) Fischerei und die damit verbundene Ressourcenknappheit, die ausweglose Situation innerhalb des eigenen Landes, einen geringen Bildungsstand und die Unmöglichkeit eine Erwerbstätigkeit aufzufinden, werden Lebensumstände und Zukunftsaussichten dramatisch verändert. Unzählige junge Menschen werden durch diese Situation dazu gezwungen, zu migrieren und enden oftmals als „illegale Migrant\*innen“ in anderen Staaten. Die Migration nach Europa stellt ein gefährliches und teures Unterfangen dar und impliziert, dass sich junge Menschen häufig in lebensgefährliche Situationen begeben.<sup>282</sup>

Durch die Grenzschießung zwischen Marokko und Spanien wurde die Migrationsroute über das Festland geschlossen. Dadurch wurde der Weg über das Meer für viele Menschen Westafrikas der einzige, um nach Europa zu kommen. Durch die erhöhte Migrationsrate entwickelte sich ein Markt, wodurch alte Fischerboote in neuer Funktion eingesetzt werden können. Die Fischerboote werden dahingehend umfunktioniert, dass sie als Transportmittel für Migrant\*innen dienen. Diese sind alt und unsicher und oftmals werden damit deutlich mehr Menschen transportiert, als die Boote fassen können.<sup>283</sup> Bis zum Jahr 2012 verließen hunderte Fischerboote die senegalesische und mauretische Küste, um zu den Kanarischen Inseln zu gelangen. Dabei handelten Fischer\*innen nicht nur als Organisator\*innen des Transports, sondern migrierten selbst.<sup>284</sup> Etwa die Hälfte von 30.000 als illegale eingestufte Migrant\*innen, welche im Jahr 2006 die Kanarischen Inseln erreichten, waren senegalesischer Herkunft. Im gleichen Jahr starben ca. 7000 Menschen bei diesem Unterfangen – 1000 davon waren senegalesische Staatsbürger\*innen.<sup>285</sup>

Basierend auf den ökologischen Folgen für die marine Lebenswelt und den ökonomischen Folgen für die lokale Bevölkerung durch die Ausbeutung der Meere, entscheiden sich im Laufe der Zeit immer mehr Menschen dafür, nach Europa

<sup>282</sup> Jönsson (2019).

<sup>283</sup> Ibid.

<sup>284</sup> Binet, T., Failler, P. & Thorpe, A. (2012).

<sup>285</sup> Mbaye, L. (2014) „Barcelona or Die“: Understanding Illegal Migration from Senegal. *Journal of Migration*, 3:21.

zu migrieren. Damit einhergehend ist in der Literatur oft von „forced migration“ die Rede. Durch die prekäre Lage ist es für viele Menschen keine Migration aus freiwilligen Motiven, sondern die letzte Möglichkeit eines Ausweges.<sup>286</sup>

In einer qualitativen Untersuchung stellte Hannah Cross fest, dass innerhalb von senegalesischen Küstenbewohner\*innen eine breite Akzeptanz von lebensgefährlichen Reisen und ausführliches Wissen über die damit einhergehenden Risiken vorhanden sind. Dennoch sind sehr viele Menschen bereit, diese auf sich zu nehmen. Dabei wird oft ein junges, männliches Familienmitglied auf die Reise geschickt. Dies bedeutet einen enormen finanziellen Aufwand für die gesamte Familie, welche oftmals einen Großteil des Besitzes verkaufen muss, um die Kosten decken zu können.<sup>287</sup> Die Überfahrt in einer Piroge kostet zum Zeitpunkt der Recherche von Linguère Mbaye ca. CFA-Franc 15.000.000. Das entspricht ca. 12.000 Euro.<sup>288</sup>

Mbaye untersuchte die Motivation der senegalesischen Migrant\*innen bezugnehmend auf bevorstehende Reisen. Der Autor stellte fest, dass potentielle illegale Migrant\*innen das substantielle Risiko bei der Reise zu sterben in Kauf nehmen, um sich ein „besseres“ Leben zu gestalten. Darüber hinaus erläuterte er, dass einschränkende Maßnahmen in Europa zwar die legale Migration eindämmen, demgegenüber die illegale Migration aufrecht erhalten wird.<sup>289</sup>

Es wird geschätzt, dass zwischen 2005 und 2006 insgesamt über 35.000 Menschen aus dem Senegal und Mauretanien nach Spanien flohen.<sup>290</sup> Im Jahre 2016 sollen allein aus dem Senegal insgesamt 10.000 Menschen um Schutz in der EU angesucht haben, da sie auf Grund der Überfischung ihre Lebensgrundlage verloren haben.<sup>291</sup>

Ab dem Jahre 2006 hat die EU Ihre Grenzsicherheit mittels Frontex ausgebaut. Dies geht soweit, dass die westafrikanischen Sicherheitsbehörden mittels Subunternehmerverträ-

<sup>286</sup> Jönsson, H. & Kamali, M. (2012) Fishing for Development: A Question for Social Work. *International Social Work*: 55(4), 504-521.

<sup>287</sup> Cross, H. (2013) Labour and Underdevelopment? Migration, Dispossession and Accumulation in West Africa and Europe, *Review of African Political Economy*: 40(136), 202-218.

<sup>288</sup> Mbaye, L. (2014).

<sup>289</sup> Ibid.

<sup>290</sup> Global Initiative (2015) Illicit Migration to Europe. Consequences of Illegal Fishing and Overfishing in West Africa. Zugriff unter: <https://globalinitiative.net/illicit-migration-to-europe-consequences-of-illegal-fishing-and-overfishing-in-west-africa/> am 24.08.2019.

<sup>291</sup> Marrenbach, J. (2018) Wie Fischfang Migration auslöst. *Deutschlandfunk Kultur*. Zugriff unter: [https://www.deutschlandfunkkultur.de/eufangflotten-im-senegal-wie-fischfang-migration-ausloest.979.de.html?dram:article\\_id=420002](https://www.deutschlandfunkkultur.de/eufangflotten-im-senegal-wie-fischfang-migration-ausloest.979.de.html?dram:article_id=420002) am 24.08.2019.

gen rekrutiert werden, um die illegale Migration nach Europa einzudämmen. Dabei stellte die EU Mauretanien, Senegal, Gambia und Kap Verde eine gewisse Anzahl an Helikoptern, Schiffen und Patrouillenbooten zur Verfügung.<sup>292</sup>

Derzeit gibt es kaum wissenschaftliche Forschung über den Zusammenhang zwischen dem Zusammenbruch der Fischbestände und (illegaler) Migration innerhalb von Westafrika bzw. nach Europa. Demgegenüber gibt es einige Anhaltspunkte, welche den möglichen Zusammenhang zwischen der prekärer werdenden Lage von handwerklichen Fischer\*innen und illegaler Migration bzw. der Schleusung illegaler Migrant\*innen unübersehbar machen.<sup>293</sup>

<sup>292</sup> Brent, Z. & Josse, T. (2020) Migration and Fisheries. Exploring the Intersections. Zugriff unter: <https://longreads.tni.org/migration-and-fisheries-exploring-the-intersections#note20> am 24.09.2020.

<sup>293</sup> Belhabib, D., Sumaila, U. & Le Billon, P. (2019).

## Diskussion

Im letzten Abschnitt dieser Arbeit werden die Forschungsergebnisse präsentiert. Darüber hinaus widmet sich die Diskussion Einschränkungen der Ergebnisse und legt Wert auf die Tatsache, dass es noch weiterer Forschung auf diesem Gebiet bedarf.

### Beantwortung der Forschungsfragen

In diesem Abschnitt werden die Forschungsfragen anhand der Untersuchungsergebnisse beantwortet und kritisch reflektiert.

**FF 1:** Wie kann die Beschaffenheit der GFP zwischen der EU und Westafrika aus historischer Perspektive beschrieben werden und welche maßgeblichen inhaltlichen Veränderungen hinsichtlich des Zugangs der EU zu westafrikanischen Gewässern können verzeichnet werden?

Die Festsetzung der EEZs durch die UN, 1958, bedeutete für viele Fischereinationen, dass der bis dahin unreguliert betriebene Fischfang nunmehr ausschließlich mittels Übereinkommen und zwischenstaatlichen Verträgen möglich war. Zu dieser Zeit, 1957, wurde in Europa die EWG gegründet. Dabei wurde festgelegt, dass der Fischereisektor ab diesem Zeitpunkt auf supranationaler Ebene geregelt werden sollte. Dies galt für Gewässer innerhalb der EWG aber auch für den Zugang zu Gewässern von Drittstaaten. Mittels der GFP sollte ein einheitliches Regelwerk über den Fischereisektor entstehen, welches eine produktive und wettbewerbsfähige Industrie schaffen sollte. In erster Linie sollten die Produktivität und Fangkapazität der Flotten gesteigert werden, sodass der europäische Markt ausreichend beliefert werden konnte. Innerhalb der folgenden Dekaden wurde aber deutlich, dass sich die Fischbestände der EU nicht mit der wachsenden Kapazität und Produktivität vereinbaren ließen. Dies konnte anhand von Rückgängen der marinen Ressourcen und einem deutlichen Überfischungsgrad festgestellt werden. Als Reaktion darauf wurden eine ausgewogene Nutzung und nachhaltige Befischung der Meere angestrebt. Ab den 1980er Jahren wurden Kontrollmechanismen eingeführt, welche die langfristige Erhaltung der marinen Ressourcen sichern sollten. Darüber hinaus wurden Fangquoten eingeführt sowie Rückwurfverbote ausgesprochen. Das in den 2000er Jahren veröffentlichte Grünbuch, in welchem weitere Problemfelder angesprochen wurden, führte zur letzten Reform der GFP im Jahr 2013. Der Kerngedanke der Fischereipolitik

änderte sich innerhalb der letzten 40 Jahre von einem ausschließlichen wirtschaftlichen Grundgedanken hin zur nachhaltigen Befischung der Gewässer der EU.

Gleichzeitig entwickelte die EU ab den späten 1970er Jahren die externe Dimension der GFP. Diese wurde durch die Rahmenbedingungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen determiniert. Durch die Festlegung der EEZ wurde eine 200-Meilen-Zone geschaffen, die unter die ausschließliche Zuständigkeit und Kontrolle des angrenzenden Staates fällt. Durch dieses Regelwerk musste die EU Verträge und Abkommen schaffen, die es ihr erlaubten, den bis dato ohnehin betriebenen Fischfang in externen Gewässern zu legitimieren und aufrechtzuerhalten. Zunächst wurden sogenannte „cash for access“ Abkommen beschlossen. Diese lassen sich so verstehen, dass die EU dem angrenzenden Staat eine Gebühr bezahlt und im Gegenzug dazu Fischfang betreiben darf. Im Lauf der Jahre kristallisierten sich jedoch auch hinsichtlich dieser Abkommen einige Kritikpunkte heraus, auf welche die EU reagierte. Beispielsweise wurden die Abkommen der EU mit Drittstaaten zunächst in „Partnership Agreements“ umbenannt. Dies diente der Untermauerung des Grundgedankens, dass die Vereinbarungen der EU und Drittstaaten nicht nur rein wirtschaftlichen Interesses waren, sondern auch die lokale Entwicklung des Fischereisektors vor Ort unterstützen sollten. Nach der Kritik durch das Grünbuch wurden die Abkommen in „Sustainable Partnership Agreements“ umbenannt. Inhaltlich unterschieden sich die SFPAs von vorhergehenden Abkommen dahingehend, dass neben der finanziellen Kompensation und der Unterstützung der Entwicklung des Fischereisektors vor Ort auch auf eine nachhaltige Befischung eingegangen wird. Seitens der EU stellen die SFPAs ein transparentes Mittel dar, um Fischfang zu betreiben und gleichzeitig nachhaltige Fangmethoden anzuwenden, sodass Meeresressourcen geschont werden und die Entwicklung vor Ort gefördert wird. Darüber hinaus sollen die SFPAs ein wirksames Instrument gegen illegale Fischerei darstellen, indem ausschließlich zertifizierter Fisch in die EU exportiert werden darf.

Im Zuge der Beantwortung dieser Forschungsfrage ist es jedoch unabdingbar zu erwähnen, dass die SFPAs nicht die einzige Art von Abkommen sind, die es Staaten der EU ermöglichen, Zugang zur EEZ von Drittstaaten zu bekommen. Über die offiziellen Abkommen, die SFPAs, hinaus gibt es die Möglichkeit, durch private Abkommen, Joint-Venture Abkommen oder durch sogenannte Flags of Convenience Zugang zur EEZ von Drittstaaten zu erlangen. Diese Abkommen unterliegen

deutlich weniger Regelungen, als es offizielle Abkommen tun, sind aber für einen großen Teil des gefangenen und in der EU gehandelten Fisches verantwortlich.

**FF 2:** Wie äußert sich der Einfluss der Fischereiübereinkommen zwischen der EU und Ländern Westafrikas auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozioökonomischer Ebene und welche Problemfelder können in diesem Zusammenhang identifiziert werden?

Der Kanarenstrom bietet eines der produktivsten marinen Ökosysteme der Welt an. Aus diesem Grund ist es nachvollziehbar, dass dieses Gebiet ein attraktives Fanggebiet für lokale als auch fremde Fischereien darstellt. Sowohl handwerkliche als auch industrielle Fischereien agieren in diesem Terrain. Durch die unterschiedlichen Akteur\*innen und Interessensgruppen und die intensive Befischung des Gebietes entstehen zahlreiche Problemfelder, die im Zuge dieser Arbeit eruiert werden konnten.

Hinsichtlich der Verwaltung der Fischereiresourcen in Westafrika konnte aufgezeigt werden, dass diese einer geringen Regierungsstärke unterliegen. Darüber hinaus verhindern länderspezifische Regulierungen eine einheitliche Kontrolle über den gesamten Fischereisektor. Dies bietet in weiterer Folge einen Nährboden für korrupte Praktiken und die Durchsetzung undurchsichtiger Regulierungen und Übereinkommen. Korruption auf hoher See lässt sich durch verschiedene Begebenheiten identifizieren, was sich durch das Umgehen von Fangobergrenzen, unberechtigte Zugänge zu artenreichen Gebieten und illegale Fischereitätigkeiten äußert. Dies betrifft sowohl inländische als auch ausländische Fischereien sowie handwerkliche als auch industrielle Fischer\*innen. Korrupte Praktiken konnten sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene, unter anderem auch auf EU-Ebene, identifiziert werden.

Die erhöhte Fischereitätigkeit innerhalb der Gewässer Westafrikas führt überdies zu Konflikten auf nationaler und internationaler Ebene. Diese Konflikte sind durch die erhöhte Konkurrenz zwischen industriellen und handwerklichen Fischereien geprägt und werden durch die zurückgehenden Ressourcen intensiviert. Inhaltlich geht es bei diesen Auseinandersetzungen häufig um die Ausbeutung der Ressourcen und Überschneidungen der Gebiete, in denen Fischfang betrieben wird. Vor allem stellt das Vordringen industrieller Fischer\*innen in Gebiete, die für handwerkliche Fischer\*innen

deklariert sind, ein hohes Potential für gewaltvolle Auseinandersetzungen dar.

Illegale, undokumentierte und unregulierte Fischereitigkeiten werden weltweit aber vor allem in den EEZs von Westafrika beobachtet. Dabei konnte festgestellt werden, dass etwa ein Fünftel des weltweit gehandelten Fisches aus illegaler Fischerei stammt. Überdies soll der Anteil an illegal gefangenen Fisches in Westafrika zwischen 30 und 50 Prozent liegen. Die illegale Fischerei wird durch Praktiken wie Transshipments durchgeführt, wobei der gefangene Fisch direkt auf Verarbeitungsschiffe umgeschlagen und somit nicht in Fangquoten miteinbezogen wird. Problematisch dabei ist, dass kaum festgestellt werden kann, welche Mengen umgeschlagen werden, was die zahlenmäßige Erfassung der IUU und des Exportwerts deutlich erschwert. Für die westafrikanische Wirtschaft bedeutet diese Tätigkeit enorme wirtschaftliche Einbußen, dessen numerisches Ausmaß nur geschätzt werden kann. Trotz der offiziellen Bemühungen seitens der EU, illegalen Fischfang einzudämmen, wurde durch Reportagen und Berichten von NGOs erfasst, dass die EU eigene Wege findet, um selbst illegalen Fischfang zu betreiben. Dies geschieht vor allem außerhalb von SFPAs und wird dementsprechend auf offiziellen Seiten der EU nicht publiziert.

Hinsichtlich der generellen wirtschaftlichen Vor- und Nachteile konnte im Zuge der Recherche aufgezeigt werden, dass erhebliche Ambivalenzen erkennbar sind. Die SFPAs legen im Kern einen großen Stellenwert auf eine „faire“ finanzielle Kompensation. In diesem Zusammenhang wurde errechnet, dass der von der EU beigesteuerte finanzielle Wert etwa 25 Prozent des tatsächlichen Exportwertes der Fischereiprodukte entspricht. Dieser Wert reduziert sich auf 8 Prozent, wenn die geschätzte illegale Fischerei sowie die Fischerei unter privaten Abkommen und Joint-Venture-Verträgen miteinberechnet werden. Diese enorme Diskrepanz lässt sich durch die geringere „bargaining power“ westafrikanischer Staaten gegenüber der EU begründen. Ein weiterer Grund liegt im Nicht-Vorhandensein einer ausreichend großen lokalen industriellen Flotte, um die Ressourcen auf nationaler Ebene zu befischen und zu verarbeiten. Durch das Seerechtsübereinkommen der UN sind Staaten des Globalen Süden verpflichtet, ausländischen Flotten Zugang zu ihrer EEZ zu geben, wenn sie selbst nicht die Kapazität haben, diese „effizient“ zu befischen. Dabei legt das Seerechtsübereinkommen nicht fest, dass die Gastgeberstaaten vom abgeschöpften Surplus profitieren sollen. In diesem Zusammenhang steht es der EU frei, Gewässer Westaf-

rikas ausschließlich zum Zweck der Belieferung des europäischen Marktes zu befischen.

Überfischung, der Klimawandel und die Zerstörung aquatischer Lebensräume sind drei Hauptproblematiken, die im Zusammenhang mit der Thematik ausgemacht werden konnten. Innerhalb der letzten Dekaden ist nicht nur der Fischereiaufwand gestiegen, sondern damit einhergehend auch die Überfischung. Hinsichtlich des Überfischungsgrades und der Fischereitätigkeit besteht ein nicht zu vernachlässigender Mangel an Daten, der diese Tatsachen numerisch nennen könnte. Trotz eingeführter Fangobergrenzen, Rückwurfverbote, strengerer Regelungen bezüglich Beifängen und Einschränkungen der Fischereiausrüstung bleibt die Überfischung eine enorme Herausforderung. Schätzungsweise werden über 40 Prozent der im Kanarenstrom vorhandenen aquatischen Fauna zahlenmäßig weit über dem MSY befischt. Darüber hinaus gelten auf globaler Ebene bereits bis zu 90 Prozent der marinen Ressourcen als überfischt. Für die lokale Bevölkerung stellt dies einen Eingriff in die Ernährungssouveränität dar, da Fisch für Menschen in Küstenstaaten als eine der wichtigsten Proteinquellen dient. Ein weiterer Faktor, der für sinkende Fischbestände verantwortlich ist, sind unökologische Fangmethoden. Dabei konnte vor allem die Fangtechnik mittels „Bottom Trawling“ identifiziert werden. Diese Methode des Fischfanges ist dafür bekannt, Lebensräume bodenlebender Spezies zu vernichten. Der Klimawandel stellt die globale Gemeinschaft vor eine Herausforderung und äußert sich in diversen natürlichen Umgebungen. Im klimasensiblen Kanarenstrom bedeutet ein Anstieg der Temperaturen, dass Fische hinsichtlich ihrer Bestände, Arten und Größe beeinflusst werden. Welche konkreten Auswirkungen dies auf Fangmengen und Strategien der lokalen Bevölkerung haben wird, kann nur durch Spekulationen beschrieben werden.

Die Lebensgrundlage der Westafrikanischen Bevölkerung wird durch Konsum und Handel von Fisch maßgeblich beeinflusst. Durch verschiedene natürliche Phänomene ist die Zahl an vom Fischfang abhängigen Menschen sehr hoch. Auf Grund der Konkurrenz zwischen industriellen und handwerklichen Akteur\*innen werden sowohl Fischbestände als auch Einkommen im Zusammenhang mit dem Fischereisektor geschmälert.

Die aufgezeigten Missstände konnten im Zuge dieser Arbeit identifiziert werden. Dennoch wird kein Anspruch auf deren Vollständigkeit erhoben. Es bedarf weiterer Forschung und Dokumentation sowie transdisziplinärer Erhebungen, um

das Ausmaß dieses komplexen Themas begreifbarer zu machen.

**FF 3:** Welche Herausforderungen entstehen für die lokale senegalesische Bevölkerung und welche Strategien zum Umgang mit der veränderten Lebenswelt lassen sich erkennen?

Die senegalesische Bevölkerung ist stark vom Fischereisektor abhängig. Hinsichtlich des Fischkonsums als Hauptproteinquelle hebt sich der Senegal im Gegensatz zu anderen Ländern Westafrikas zahlenmäßig ab, indem der Konsum pro Kopf deutlich über dem Durchschnitt liegt. Das gesamtwirtschaftliche Einkommen hängt eng mit der Produktivität dieses Sektors zusammen. Hinsichtlich des Konfliktpotentials konnte ausgemacht werden, dass sich senegalesische handwerkliche Fischer\*innen durch industrielle Flotten bedroht sehen. Dies resultiert aus den zurückgehenden Fischbeständen bei gleichzeitiger intensiver Ausbeutung der EEZ durch aus- und inländische Industrieschiffe. Dabei wurde identifiziert, dass es häufig zu gewaltvollen oder bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Besatzung industrieller Schiffe und handwerklichen Fischer\*innen kommt.

In Folge von Dürren und Einbußen im landwirtschaftlichen Sektor in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgte in der sektoriellen Landschaft der senegalesischen Wirtschaft eine Verschiebung und Intensivierung des Fischereisektors. Dementsprechend spezialisierte sich die senegalesische Bevölkerung auf den Fischfang. Durch die Tatsache, dass Fischbestände durch Überfischung, Zerstörung von Lebensräumen und den Klimawandel zurückgehen, wird deutlich, dass die Lebenssicherung prekärer wird. Mangels Alternativen zum Fischfang als Einkommensquelle kann angenommen werden, dass die Fischereitätigkeit intensiviert wird. Dabei konnte festgehalten werden, dass senegalesische Fischer\*innen auf unökologische Fangmethoden zurückgreifen, wie beispielsweise dem Dynamitfischen. Darüber hinaus wird verzeichnet, dass ökologisch bedenkliche monofil Netze verwendet werden, die sich in wertvollen Brutplätzen von Fischen verheddern können.

Hinsichtlich der knapper werdenden Ressourcen konnte eruiert werden, dass die Zielarten adaptiert wurden. Dahingehend wurde identifiziert, dass die senegalesische Bevölkerung ihre Nahrungsgewohnheiten bereits umgestellt hat.

Eine weitere Strategie, die im Zuge dieser Arbeit ermittelt werden konnte, ist das Ausweichen auf weiter entfernte Gebiete oder benachbarte EEZs, um dort Fischfang zu betrei-

ben. Das Fischen in benachbarten Ländern stellt eine Gefahr für Fischer\*innen dar, da oftmals an Grenzen kontrolliert wird. Nicht selten endet dies für Fischer\*innen tödlich.

Eine letzte Strategie im Zusammenhang mit der erhöhten Fischereitätigkeit stellt die Migration dar. Dabei konnten unterschiedliche Arten der Migration identifiziert werden. Erstens wird die saisonale Migration angewandt. Diese ermöglicht es Fischer\*innen außerhalb der eigenen EEZ Fischfang zu betreiben. Gebunden war diese Form der Migration häufig an Abkommen angrenzender Staaten mit der EU und durch die Etablierung langfristiger „fisher camps“. Als zweite Strategie konnte die Migration nach Europa ausgemacht werden. Die Migration stellt ein sehr risikoreiches Unterfangen dar. Im Zuge der erhöhten Migrationsbewegung über den Seeweg wurden Fischer\*innenboote umfunktioniert und dienen als Transportmittel. Dies ist mit einem hohen Todesrisiko verbunden, das die senegalesischen Bürger\*innen gewillt sind einzugehen. Im Zuge dieser Arbeit konnten nicht alle Gründe ausgemacht werden, welche die senegalesische Bevölkerung zur Migration nach Europa bewegt. Ebenso konnten im Zuge dieser Recherche keine Daten gefunden werden, welche bestätigen, dass ausschließlich die Tätigkeit der EU und die Fischereiabkommen einen Faktor spielen, welcher für die Migrationsgründe ausschlaggebend ist. Um diese These zu bestätigen wird es weiterer Forschung bedürfen.

### Conclusio

Die vorliegende Masterarbeit setzte sich intensiv mit der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU und der Ausweitung dieser auf Westafrika auseinander. Dabei konnte festgestellt werden, dass die SFPAs in entwicklungspolitischer Sicht durchaus Potential haben, die internationale Zusammenarbeit zu fördern und die Entwicklung des Fischereisektors vor Ort zu unterstützen. Allerdings wurde im Zuge der Recherche festgestellt, dass es über die SFPAs hinaus zahlreiche andere Vereinbarungen gibt, die den Flotten der EU Zugriff zu marinen Ressourcen verschaffen. Diese sind an keine Kontrollmechanismen gebunden und werden außerhalb vorgegebener Richtlinien beschlossen und durchgeführt. Jenseits der Abkommen zwischen der EU und Westafrika gibt es zahlreiche weitere Nicht-EU-Akteur\*innen, die in den Gewässern Westafrikas Fischfang betreiben. Aus diesem Grund konnte nicht festgestellt werden, ob die SFPAs allein ausschlaggebend für die identifizierten Missstände sind.

Darüber hinaus besteht ein erheblicher Mangel an Information und Dokumentation über die Fischereitätigkeit in fremden Gewässern, was das Management und die erfolgreiche Konservierung von Fischbeständen nahezu unmöglich macht. Die Dokumentation der Fischerei wird ebenso dadurch erschwert, dass die gefangenen Mengen an Fisch immer dort in die Statistik einfließen, wo sie an Land gebracht, und nicht dort, wo sie tatsächlich gefischt werden. Daher ist es sehr schwierig, akkurate Angaben über Fischbestände zu machen oder wissenschaftlich basierte Empfehlungen über das Management und den Zugang zur See abzugeben. Die zahlenmäßige Erfassung von Fangmengen wird darüber hinaus erschwert, da sie eng an die Kooperation und das Mitwirken von lokalen Fischer\*innen geknüpft ist. Darüber hinaus fließen Fangmengen von Subsistenzfischereien nicht in offizielle Statistiken ein. Dies stellt eine Einschränkung der Datenlage dar.

Eine weitere Einschränkung der Forschungsergebnisse wird durch den Mangel an wissenschaftlichen Beiträgen zu diesem Thema identifiziert. Um ausreichend faktenbasierte Aussagen über die aktuelle Lage treffen zu können, bedarf es weiterer intensiver Forschung unter Einbeziehung von lokalen Fischereibetrieben. Darüber hinaus wurden im Zuge dieser Masterarbeit fast ausschließlich englischsprachige Quellen verwendet. Um ein differenzierteres Bild der Situation zu erlangen, wird es notwendig sein, weitere qualitative und quantitative Untersuchungen dieser Thematik durchzuführen und auch Material in anderen Sprachen heranzuziehen.

Abschließend möchte ich hervorheben, dass die Komplexität der Thematik einerseits meine Forschungsergebnisse dahingehend einschränkt, als die EU nur einer der vielen „Player“ in diesem vernetzten System darstellt. Dabei zeichnet sich die EU dadurch aus, dass sie zumindest teilweise Einsicht in ihre Wirkungs- und Arbeitsweise gibt. Zwar werden auf der offiziellen Webseite der EU ausschließlich die SFPAs beschrieben, was eine unvollständige Sachlage der tatsächlichen Fischereitätigkeit darstellt, allerdings gibt es hinsichtlich der Fischereitätigkeit anderer, vor allem asiatischer Staaten in Westafrika kaum Aufzeichnungen. Aus diesem Grund kann diese Arbeit lediglich als eine Präambel zu diesem umfangreichen Themas gelten. Es gilt die Forschung auf diesem Gebiet zu intensivieren und unter Transparenz zu agieren. Dies wird für die Ernährungssicherheit der lokalen Bevölkerung, einen produktiven Fischereisektor und die Erhaltung der wertvollen Meeresressourcen unabdingbar sein.

## Verzeichnis

### Verzeichnis der Rechts- und Rechtserkenntnisquellen

Europäische Kommission (2009) Grünbuch. Reform der gemeinsamen Fischereipolitik. KOM (2009) 163 endgültig vom 22.04.2009.

EWG (1957) Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Rom, 25. März 1957.

Protokoll Nr. 2 (zum Beschluss (EU) 2019/1925 des Rates) über die Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Senegal. AB1, 2019 L 299/13

United Nations Convention on fishing and conservation of the living resources of the High Seas (1958). Genf, 29 April 1958. In Kraft getreten am 20. März 1966. 559: 285–293.

United Nations Convention on the continental Shelf (1958). Genf, 29 April 1958. In Kraft getreten am 10 Juni 1964. 499: 311 – 314.

United Nations Convention on the Law of the Sea (1982), Montego Bay, in Kraft getreten am 10. Dezember 1982. 1833: 3–581.

Verordnung (EWG) 1980/2212 des Rates vom 27. Juni 1980 über den Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Senegal und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Fischerei vor der senegalesischen Küste sowie des Protokolls und darauf bezüglichen Briefwechsel. AB1 1980 L226/16.

Verordnung (EWG) 1983/170 des Rates vom 25. Januar 1983 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Regelung für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen. AB1 1983 L24/1.

Verordnung (EWG) 1992/3760 des Rates vom 20. Dezember 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Regelung für die Fischerei und Aquakultur. AB1 1992 L389/1.

Verordnung (EG) 2002/2370 des Rates vom 20. Dezember 2002 zur Einführung einer Sofortmaßnahme der Gemeinschaft für das Abwracken von Fischereifahrzeugen. AB1 2002 L358/57.

Verordnung (EG) 2002/2371 des Rates vom 20. Dezember 2002 über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik. AB1 2002 L358/59.

Verordnung (EU) 2013/1379 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1184/2006 und (EG) Nr. 1123/2009 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates. AB1 L354/1.

Verordnung (EU) 2013/1380 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 4002/585/EG des Rates. AB1 2013 L354/22.

Verordnung (EU) 2014/508 des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates. AB1 2014 L149/1.

### Literaturverzeichnis

Agnew, D., Pearce, J., Pramod, G. et al. (2009). Estimating the Worldwide Extent of Illegal Fishing. PLoS ONE, 4(2), E4570.

Alder, J. & Sumaila, U. (2004) Western Africa: A Fish Basket of Europe Past and Present. Journal of Environment & Development: 13(2), 156-178.

Allsion, E., Perry, A., Badjeck, M. et al. (2009) Vulnerability of National Economies to the Impacts of Climate Change on Fisheries. Fish and Fisheries: 10, 173-196.

Antonova, A. (2016) The Rhetoric of “Responsible Fishing”: Notions of Human Rights and Sustainability in the European Union’s Bilateral Fishing Agreements with Developing States. *Marine Policy*: 70, 77–84.

BBC (2018) „Fish are Vanishing “– Senegal ‘s Devastated Coastline. Zugriff unter: <https://www.bbc.com/news/world-africa-46017359> am 24.08.2019.

Beatley, M. & Edwards, S. (2018) Overfished: In Senegal, Empty Nets Lead to Hunger and Violence. *Global Post Investigations*.

Belhabib, D., Koutob, V., Gueye, N. et al. (2013) Lots of Boats and Fewer Fishes: A Preliminary catch Reconstruction for Senegal, 1950-2010. Fisheries Centre Working Paper #2013-03. Vancouver.

Belhabib, D., Koutob, V., Sall, A. et al. (2014) Fisheries Catch Misreporting and its Implications: The case of Senegal. *Fisheries Research*: 151, 1-11.

Belhabib, D., Sumaila, U. & Pauly, D. (2015) Feeding the Poor: Contribution of West African Fisheries to Employment and Food Security. *Ocean & Coastal Management*: 111, 72-81.

Belhabib, D., Sumaila, U., Lam, V. et al. (2015) Euros vs. Yuan: Comparing European and Chinese Fishing Access in West Africa. *PLoS ONE* 10(3): e0118351.

Belhabib, D., Lam, V. & Cheung, W. (2016) Overview of West African Fisheries under Climate Change: Impacts, Vulnerabilities and Adaptive Responses of the Artisanal and Industrial Sectors. *Marine Policy*: 71, 15-28.

Belhabib, D., Sumaila, U. & Le Billon, P. (2019) The Fisheries of Africa: Exploitation, Policy, and Maritime Security Trends. *Marine Policy*: 101, 80–92.

Béné, C., Lawton, R., & Allison, E. (2010) "Trade Matters in the Fight Against Poverty": Narratives, Perceptions, and (Lack of) Evidence in the Case of Fish Trade in Africa. *World Development*: 38(7), 933-954.

Béné, C., Barange, M., Subasinghe, R. et al. (2015) Feeding 9 Billion by 2050 – Putting Fish Back on the Menu. *Food Sec*: 7, 261–274.

Binet, T., Failler, P. & Thorpe, A. (2012) Migration of Senegalese Fishers: a Case for Regional Approach to Management. *Maritime Studies*: 11:1.

Brand, U. & Wissen, M. (2016) Imperiale Lebensweise und die politische Ökonomie natürlicher Ressourcen. In: Fischer, Karin/Jäger, Johannes/Schmidt, Lukas (Hg.): *Rohstoffe und Entwicklung. Aktuelle Auseinandersetzungen aus historischer Perspektive*. Wien: New Academic Press.

Brand, U. & Wissen, M. (2017) *Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus*. München: Oekom Verlag.

Brent, Z. & Josse, T. (2020) Migration and fisheries. Exploring the Intersections. Zugriff unter: <https://longreads.tni.org/migration-and-fisheries-exploring-the-intersections#note20> am 24.09.2020.

Caopa & Rejprao (2016) *Voices from African Artisanal Fisheries. Calling for an African Year of Artisanal Fisheries*. Dakar: CAOPA.

CCLME (2016) *Canary Current Large Marine Ecosystem (CCLME) Transboundary Diagnostic Analysis (TDA)*. CCLME Project Coordination Unit, Dakar, Senegal.

Cross, H. (2013) Labour and Underdevelopment? Migration, Dispossession and Accumulation in West Africa and Europe, *Review of African Political Economy*, 40:136, 202-218.

Dahir, A. (2017) EU Nations Authorized their Vessels to Unlawfully Fish in African Waters. *QUARTZ AFRICA*. Zugriff unter: <https://qz.com/africa/1075063/eu-nations-authorized-their-vessels-to-fish-unlawfully-in-african-waters/> am 03.08.2019.

Daniels, A., Gutierrez, M., Fanjul, G. et al. (2016) *Western Africa's Missing Fish. The Impacts of Illegal, Unreported and Unregulated Fishing and Under-Reporting Catches by Foreign Fleets*. Overseas Developing Institute. Zugriff unter:

<https://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/resource-documents/10665.pdf> am 03.08.2020.

Das Erste (2016) Senegal: Der aussichtslose Kampf der Fischer. Zugriff unter: <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/weltspiegel/sendung/senegal-fischerei-100.html> am 03.08.2020.

Diedhiou, I. & Yang, Z. (2018) Senegal's Fisheries Policies: Evolution and Performance. *Ocean and Coastal Management*: 165, 1-8.

Dörries, B. (2017) Wie EU Staaten das Meer vor Westafrika leerfischen. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff unter: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/fischfang-wie-eu-staaten-das-meer-vor-westafrika-leerfischen-1.3687643> am 03.08.2019.

DuBois, C. & Zografos, C. (2012) Conflicts at Sea Between Artisanal and Industrial Fishers: Inter-sectoral Interactions and Dispute Resolution in Senegal. *Marine Policy* 36: 1211-1220.

EJF (2007) *Pirate Fish on Your Plate – Tracking Illegally-Caught Fish from West Africa into the European Market*. Environmental Justice Foundation, London, UK.

European Commission (o.D.) Bilateral agreements with countries outside the EU. Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements\\_en](https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements_en) am 30.06.2019.

European Commission (o.D.) Fischereiaufwand. Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/fishing\\_rules/fishing\\_effort\\_de](https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/fishing_rules/fishing_effort_de) am 07.12.2018.

European Commission (o.D.) Fishing outside the EU. Zugriff unter: <https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/> am 29.07.2020.

European Commission (o.D.) *European Atlas of the Seas*. Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/maritimeaffairs/atlas/maritime\\_atlas/#lang=EN;p=w;bkgd=5;theme=112:0.75,111:0.75;c=10470337.340098377,3486634.1058158143;z=3](https://ec.europa.eu/maritimeaffairs/atlas/maritime_atlas/#lang=EN;p=w;bkgd=5;theme=112:0.75,111:0.75;c=10470337.340098377,3486634.1058158143;z=3) am 11.10.2020.

European Commission (o.D.) Regional Fisheries Management Organizations (RFMOs). Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/rfmo\\_en](https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/rfmo_en) am 26.09.2020.

European Commission (o.D.) Illegal Fishing (IUU). Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/illegal\\_fishing\\_en](https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/illegal_fishing_en) am 03.08.2019.

European Commission (o.D.) Senegal. Sustainable fisheries partnership agreement. Zugriff unter: <https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements/senegal> am 11.08.2020.

European Commission (2015) EU SFPAs: Sustainable Fisheries Partnership Agreements. Enhance Fisheries Governance for Sustainable Exploitation, Fish Supply and Development of the Fisheries Sector. Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/docs/body/2015-sfpa\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/docs/body/2015-sfpa_en.pdf) am 11.08.2020.

European Commission (2017) EU Sustainable Fisheries Partnership Agreements. DOI: 10.2771/917103. Zugriff unter: <https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/international/agreements> am 30.06.2019.

European Commission (2018) Facts and Figures on the Common Fisheries Policy. Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/facts\\_figures\\_en](https://ec.europa.eu/fisheries/facts_figures_en) am 30.06.2019.

European Commission (2019) Tackling Illegal, Unreported and Unregulated (IUU) Fishing. Zugriff unter: [https://ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/docs/publications/2019-tackling-iuu-fishing\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/docs/publications/2019-tackling-iuu-fishing_en.pdf) am 16.08.2020.

FAO (2011) Review of the State of World Marine Fishery Resources. Rome: FAO Fisheries and Aquaculture Technical Paper No. 569.

FAO (2014) The Value of African fisheries. FAO Fisheries and Aquaculture Circular No. 1093, FIPS/C1093.

FAO (2016) The State of World Fisheries and Aquaculture. Contributing to Food Security and Nutrition for All. Rome.

FAO (2018) Impacts of Climate Change on Fisheries and Aquaculture. Synthesis of Current knowledge, Adaption and Mitigation Options. Summary of the FAO Fisheries and Aquaculture Technical Paper No. 627. Rome.

FAO (2019) Regional Fisheries Management Organizations and Deep-Sea Fisheries. Zugriff unter: <http://www.fao.org/fishery/topic/166304/en> am 01.08.2019.

Fischer, K. (2016) Rohstoffe und Entwicklung - und was Entwicklungstheorien dazu sagen. In: Fischer, Karin/Jäger, Johannes/Schmidt, Lukas (Hg.): Rohstoffe und Entwicklung. Aktuelle Auseinandersetzungen aus historischer Perspektive. Wien: New Academic Press.

Gagern, A. & van den Bergh, J. (2013) A Critical Review of Fishing Agreements with Tropical Developing Countries. *Marine Policy*: 38, 375–386.

Global Initiative (2015) Illicit Migration to Europe. Consequences of Illegal Fishing and Overfishing in West Africa. Zugriff unter: <https://globalinitiative.net/illicit-migration-to-europe-consequences-of-illegal-fishing-and-overfishing-in-west-africa/> am 24.08.2019.

Grun L. & Vanneste, P. (2017) The Senegalese Fishermen Trapped Between Hunger and Exile. *Equal Times*. Zugriff unter: <https://www.equaltimes.org/the-senegalese-fishermen-trapped?lang=en#.XUQwmehKjIU> am 24.08.2019.

Heinrich, M. (2018) Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung. Stuttgart: Schmetterling Verlag.

Hoagland, P., Jacoby, J. & Schumacher, M. (2001) Law of the Sea: 432-443. In: Steele, J. (Hg.) *Encyclopedia of Ocean Sciences*. San Diego. Academic Press.

ICCAT (o.D.) Homepage. Zugriff unter: <https://www.iccat.int/en/> am 31.07.2019.

Infosperber (2019) Senegal: wie Überfischung ein Land ruiniert. Zugriff unter: <https://www.infosperber.ch/Wirtschaft/Senegal-wie-Überfischung-ein-Land-ruiniert> am 04.08.2019.

- Jönsson, H. & Kamali, M. (2012) Fishing for Development: A Question for Social Work. *International Social Work*: 55(4), 504-521.
- Jönsson, J. (2019) Overfishing, Social problems and Ecosocial Sustainability in Senegalese Fishing Communities. *Journal of Community Practice*: 27(3-4), 213-230.
- Lam, V., Cheung, W., Swartz, W. & Sumaila, U. (2012) Climate Change Impacts on Fisheries in West Africa: Implications for Economic, Food and Nutritional Security. *African Journal of Marine Science*: 34(1), 103-117.
- Le Manach, F., Andriamahefazafy, M., Harper, et al. (2013) Who Gets What? Developing a More Equitable Framework for EU Fishing Agreements. *Marine Policy*: 38, 257-266.
- Le Manach, F. (2014) Past, Present and Future of Publicly-Funded European Union's Fishing Access Agreements in Developing Countries. University of British Columbia.
- Lodge, M., Anderson, D., Løbach, T. et al. (2007) Recommended Best Practices for Regional Fisheries Management Organizations. The Royal Institute of International Affairs.
- Marine Stewardship Council (o.D.) Demersal or Bottom Trawls. Zugriff unter: <https://www.msc.org/what-we-are-doing/our-approach/fishing-methods-and-gear-types/demersal-or-bottom-trawls> am 12.10.2020.
- Marine Stewardship Council (o.D.) Longlines. Zugriff unter: <https://www.msc.org/what-we-are-doing/our-approach/fishing-methods-and-gear-types/longlines>. Am 12.10.2020.
- Marine Stewardship Council (o.D.) Purse seine. Zugriff unter: <https://www.msc.org/what-we-are-doing/our-approach/fishing-methods-and-gear-types/purse-seine> am 12.10.2020.
- Marine Stewardship Council (o.D.) Pole and line. Zugriff unter: <https://www.msc.org/what-we-are-doing/our-approach/fishing-methods-and-gear-types/pole-and-line> am 12.10.2020.
- Marrenbach, J. (2018) Wie Fischfang Migration auslöst. Deutschlandfunk Kultur. Zugriff unter: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/eu-fangflotten-im->

senegal-wie-fischfang-migration-ausloest.979.de.html?dram:article\_id=420002 am 24.08.2019.

Marti, C. (2018) The Common Fisheries Policy: Origins and Development. European Parliament. Zugriff unter: <http://www.europarl.europa.eu/factsheets/en/sheet/114/the-common-fisheries-policy-origins-and-development> am 04.12.2018.

Maunder, M. (2008) Maximum Sustainable Yield: 2292-2296. In: Jørgensen, S. & Fath, B. (Hg.) Encyclopedia of Ecology. Academic Press.

Mbaye, L. (2014) „Barcelona or Die“: Understanding Illegal Migration from Senegal. Journal of Migration, 3:21.

Mbithi-Mwikya, S. (2006) Fisheries Access Agreements: Trade and Development Issues, ICTSD Natural Resources, International Trade and Sustainable Development Series Issue Paper No. 2, International Centre for Trade and Sustainable Development, Geneva, Switzerland.

MiGAZIN (2018) EU gefährdet Ernährung in Afrika durch Fischerei. Zugriff unter: <http://www.migazin.de/2018/05/03/experte-eu-ernaehrung-afrika-fischerei/> am 03.08.2019.

Mouthaan, M. (2019) The Growing Price of Fishing: How International Practices are Destabilizing Traditional Livelihoods in West Africa. Zugriff unter: <http://www.inthelongrun.org/articles/article/the-growing-price-of-fishing-how-international-practices-are-destabilising-> am 03.08.2019.

Nagel, P. & Gray, T. (2012) Is the EU's Fisheries Partnership Agreement (FPA) with Mauritania a Genuine Partnership or Exploitation by the EU? Ocean and coastal management: 56, 26-34.

Oceana (o.D.) Bottom Trawling. Zugriff unter: <https://usa.oceana.org/bottom-trawling> am 24.08.2019.

Okafor-Yarwood, I. & Belhabib, D. (2020) The Duplicity of the European Union Common Fisheries Policy in Third Coun-

tries: Evidence from the Gulf of Guinea. *Ocean and Coastal Management*: 184.

Pauly, D. & Zeller, D. (2016) Catch Reconstructions Reveal that Global Marine Catches are Higher Than Reported and Declining. *Nature Communications*: 7(10244).

Rahim, Z. (2018) Quarter of World's Seafood Caught Using Destructive Bottom-Trawling Responsible for Habitat Loss. *Independent*. Zugriff unter: <https://www.independent.co.uk/environment/university-of-washington-bottom-trawling-seafloor-report-ecosystems-a8574381.html> am 24.08.2019.

Renton, A. (2008) How the World's Oceans are Running out of Fish. *The Guardian*. Zugriff unter: <https://www.theguardian.com/environment/2008/may/11/fishing.food> am 31.07.2019.

Robbins, P. (2000). 'The Rotten Institution: Corruption in Natural Resource Management'. *Political Geography*, 19(4), 423–443. In: Sumaila, U., Jacquet, J., & Witter, A. (2017). "When Bad Gets Worse: Corruption and Fisheries". In: *Corruption, Natural Resources and Development*. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing: 93.

Rojo, M. (2019) The Women Left to Face Climate Change and Overfishing Alone. *DW*. Zugriff unter: <https://www.dw.com/en/the-women-left-to-face-climate-change-and-overfishing-alone/a-47709246> am 24.08.2019.

Salomon, M., Markus, T. & Dross, M. (2014) Masterstroke or Paper Tiger – The Reform of The EU's Common Fisheries Policy. *Marine Policy*: 47, 76-84.

Schweiger, L. (2009) *The EU Common Fisheries Policy: Governance of a Common Good in the Context of European Integration*. Veröffentlichte Magisterarbeit. Universität Wien.

Sea Around Us (2016a) Basic Search, EEZ. Zugriff unter: <http://www.searoundus.org/data/#/eez> am 11.10.2020.

Sea Around Us (2016b) Catches by Taxon in the Waters of Senegal. *Sea Around Us. Fisheries, Ecosystems & Biodiversity*. Zugriff unter:

<http://www.seararoundus.org/data/#/eez/686?chart=catch-chart&dimension=taxon&measure=tonnage&limit=10> am 20.09.2020.

Sen Nag, O. (2018) What are the Impacts of Bottom Trawling on the Environment? World Atlas. Zugriff unter: <https://www.worldatlas.com/articles/what-are-the-impacts-of-bottom-trawling-on-the-environment.html> am 24.08.2019

Seto, K. (2015) West Africa & the New European Common Fisheries Policy: Impacts & Implications. UC Berkeley, University of California.

Sumaila, U., Jacquet, J. & Witter, A. (2017). "When Bad Gets Worse: Corruption and Fisheries". In: Williams A. und Le Billon, B. (Hg.) Corruption, Natural Resources and Development. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing.

Shryock, R. (2017) Overfishing Leaves an Industry Crisis in Senegal. VOA. Zugriff unter: <https://www.voanews.com/africa/overfishing-leaves-industry-crisis-senegal> am 03.08.2019.

The international Bank for Reconstruction and Development (2014) Trade in Fishing Services. Emerging Perspectives on Foreign Fishing Arrangements. World Bank report number 92622 – GLB.

United Nations (1992) Report of the United Nations Conference on Environment and Development. Kapitel 17. A/CONF. 151/26 (Vol. II) 13. August 1992.

United Nations (o.D.) Department of Economic and Social Affairs. SDG 14. Life Below Water. Zugriff unter: <https://sdgs.un.org/goals/goal14> am 19.08.2020.

USAID (2017) Senegal Fisheries Applied Political Economy Analysis. Zugriff unter: <https://www.usaid.gov/documents/1860/senegal-fisheries-applied-political-economy-analysis> am 21.09.2020.

Van den Bossche, K. & van der Burgt, N. (2009) Fisheries Partnership Agreements Under the European Common Fisheries Policy: an External Dimension of Sustainable Development? *Studia Diplomatica*: 62(4).

Vulperhorst, V., Malarky, L., Cornax, M. & Lowell, B. (2017) Fishing the Boundaries of Law. How the Exclusivity Clause in EU Fisheries Agreements was Undermined. Oceana.

Williams, A., & Le Billon, P. (HG.). (2017). Corruption, Natural Resources and Development. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing.

Witbooi, E. (2011) Fisheries and Sustainability. A Legal Analysis of EU and West African Agreements 6. 1-287.

World Bank (2016) Senegal Takes Steps to Establish a Sustainable and Better-Governed Fisheries Sector. The World Bank. Zugriff unter: <https://www.worldbank.org/en/news/feature/2016/08/08/senegal-takes-steps-to-establish-a-sustainable-and-better-governed-fisheries-sector> am 06.09.2020.

World Bank (2017) The Sunken Billions Revisited. Progress and Challenges in Global Marine Fisheries. The World Bank. Washington, D.C.

World Bank (2020) The World Bank in Senegal. Overview. Zugriff unter: <https://www.worldbank.org/en/country/senegal/overview> am 20.09.2020.

Zimmermann, H. (2017) Balancing Sustainability and Commerce in International Negotiation: the EU and its Fisheries Partnership Agreements. Journal of European Public, Policy: 41(10),135-155.